

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Allgemeine Definition von Gewalt
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Leitbild
5. Trägerspezifische Maßnahmen
 - 5.2.1. Ausschreibung/ Bewerbungsgespräch/ Hospitation
 - 5.2.2. Erweitertes Führungszeugnis
 - 5.2.3. Selbstauskunftserklärung
 - 5.2.4. Verhaltenskodex
 - 5.2.5. Minderjährige Auszubildende und Praktikanten/ Praktikantinnen
 - 5.2.6. Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige
 - 5.3. Einarbeitungskonzept
 - 5.3.2. Personal- und Teamgespräche/ Supervision
 - 5.3.3. Aus-, Fort-, und Weiterbildung
 - 5.3.4. Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen
 - 5.4. Beschwerdemanagement
 - 5.4.1. Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende
 - 5.4.2. Externe Beschwerdestelle
 - 5.5. Qualitätsmanagement
 - 5.5.1. Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements
 - 5.5.2. Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes
 - 5.6. Vernetzung und Transparenz
 - 5.6.1. Zusammenwirken von Behörden, spezialisierter Fachberatung und mit anderen Einrichtungen und Diensten
 - 5.6.2. Externe Beratungsstellen
6. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen
 - 6.1. Risiko- und Potenzialanalyse und daraus resultierende Maßnahmen
 - 6.1.1. Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen
 - 6.1.2. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe
 - 6.1.3. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene
 - 6.2. Beteiligung und Beschwerde
 - 6.2.1. Kinderrechte
 - 6.2.2. Partizipation
 - 6.2.3. Beschwerdemöglichkeit
 - 6.3. Sexuelle Bildung
 - 6.4. Weitere Präventionsangebote- unsere präventive Arbeit mit den Kindern
 - 6.5. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 6.5.1. Erziehungspartnerschaft
 - 6.5.2. Information und Sensibilisierung der Eltern
 - 6.5.3. Gespräche mit den Eltern
 - 6.5.4. Beteiligung und Mitwirkung der Eltern

- 6.5.5. Beschwerdeverfahren für Eltern
- 6.6. Zusammenarbeit im Team
 - 6.6.1. Kommunikation und Besprechungswege
 - 6.6.2. Teamkultur
- 7. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung
 - 7.1. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen
 - 7.1.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
 - 7.1.2. Aufgaben der Mitarbeitenden
 - 7.1.3. Aufgaben der Leitung
 - 7.1.4. Aufgaben des Trägers
 - 7.1.5. Prozessablauf
 - 7.1.6. Einbezug weiterer Stellen
 - 7.1.7. Meldewege
 - 7.1.8. Dokumentation und Datenschutz
 - 7.1.9. Krisenkommunikation
 - 7.1.10. Abschluss des Interventionsverfahrens
 - 7.1.11. Rehabilitation
 - 7.2. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern
 - 7.2.1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
 - 7.2.2. Aufgaben der Mitarbeitenden
 - 7.2.3. Aufgaben der Leitung
 - 7.2.4. Aufgaben des Trägers
 - 7.2.5. Prozessablauf
 - 7.2.6. Einbezug weiterer Stellen
 - 7.2.7. Meldewege
 - 7.2.8. Dokumentation und Datenschutz
 - 7.2.9. Krisenkommunikation
 - 7.2.10. Abschluss des Interventionsverfahrens
- 8. Nachhaltige Aufarbeitung
 - 8.1. Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern
 - 8.2. Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe
 - 8.3. Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern
 - 8.4. Nachhaltige Aufarbeitung im Team
 - 8.5. Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls
 - 8.6. Reflexion des Interventionsprozesses
- 9. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
 - 9.1. Kinderschutz- eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung
 - 9.2. Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung
 - 9.3. Verfahrensablauf
 - 9.4. Beratungsanspruch und Beratungsmöglichkeiten
 - 9.5. Musterdokumente und Tools

9.6. Datenschutz

9.7. Kooperation und Unterstützungsangebote

10. Anlagen

1. Einleitung

In der Kita St. Paulus setzen wir uns aktiv für den Schutz und das Wohlbefinden jedes Kindes ein. Unser Schutzkonzept ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und dient als Leitfaden, um Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Es basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Was unser Schutzkonzept umfasst:

- **Prävention:** Wir schaffen eine offene und wertschätzende Atmosphäre, in der Kinder sich sicher und geborgen fühlen. Durch altersgerechte Aufklärung und Präventionsangebote stärken wir ihre Fähigkeit, sich selbst zu schützen und Hilfe zu holen.
- **Intervention:** Wir haben klare Verfahren und Verantwortlichkeiten festgelegt, um Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung zu erkennen, zu dokumentieren und angemessen zu handeln. Dabei arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden und Fachberatungsstellen zusammen.
- **Partizipation:** Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir fördern den Austausch und die Zusammenarbeit, um gemeinsam ein sicheres Umfeld für alle zu schaffen.
- **Institutionelle Schutzkonzepte:** Unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept ist in das Institutionelle Schutzkonzept des Trägers (Name des Trägers) eingebunden. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Arbeit auf einer soliden Grundlage basiert und wir uns kontinuierlich weiterentwickeln.

Funktion des Schutzkonzeptes:

- **Orientierung:** Das Schutzkonzept dient als Orientierungshilfe für unsere Mitarbeitenden, um in ihrem pädagogischen Handeln stets das Kindeswohl im Blick zu haben.
- **Transparenz:** Es informiert Eltern und Erziehungsberechtigte über unsere Schutzmaßnahmen und unsere Haltung zum Thema Kinderschutz.
- **Rechenschaftspflicht:** Das Schutzkonzept dokumentiert unsere Bemühungen um den Schutz der Kinder und dient als Nachweis unserer Rechenschaftspflicht gegenüber den Aufsichtsbehörden.

Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden:

- **Kinder:** Wir beteiligen Kinder altersgerecht an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Wir fördern ihre Meinungsbildung und ihre Fähigkeit, sich selbst zu schützen.
- **Eltern:** Wir informieren Eltern über unser Schutzkonzept und laden sie zur aktiven Mitarbeit ein. Wir bieten ihnen Beratung und Unterstützung in Fragen des Kinderschutzes an.
- **Mitarbeitende:** Unsere Mitarbeitenden sind qualifiziert und geschult im Bereich Kinderschutz. Sie setzen das Schutzkonzept in ihrer täglichen Arbeit um und tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz der Kinder.

Integration in das Institutionelle Schutzkonzept:

Unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept ist in das Institutionelle Schutzkonzept des Trägers (KKG St. Josef & Martin) integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Arbeit auf einer soliden Grundlage basiert und wir uns kontinuierlich weiterentwickeln. Das Institutionelle Schutzkonzept umfasst unter anderem:

- **Leitlinien und Grundsätze:** Es enthält allgemeine Leitlinien und Grundsätze zum Kinderschutz, die für alle Einrichtungen und Gruppierungen des Trägers gelten.
- **Verfahren und Verantwortlichkeiten:** Es legt klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung fest.
- **Fort- und Weiterbildung:** Es stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig im Bereich Kinderschutz fort- und weitergebildet werden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ein sicheres und förderndes Umfeld für die Kinder in unserer Kita schaffen können.

Weitere Informationen:

Das gesamte Schutzkonzept der Kita St. Paulus sowie das Institutionelle Schutzkonzept des Trägers (KKG St. Josef & Martin) sind in der Kita einsehbar. Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

2. Definition von Gewalt

Allgemeine Definition von Gewalt und Begriffsbestimmungen im Kontext der Kindertagesstätte

Gewalt ist jegliche Form von Handlungen, Worten oder Strukturen, die die Würde, körperliche oder seelische Unversehrtheit eines Menschen verletzen. Sie kann sich in verschiedenen Formen äußern und zielt darauf ab, Macht oder Kontrolle über eine andere Person auszuüben, sie zu schädigen oder in ihrer Entwicklung zu behindern. Gewalt kann sowohl bewusst, als auch unbewusst ausgeübt werden und tritt häufig in asymmetrischen Machtverhältnissen auf, wie sie zwischen Erwachsenen und Kindern bestehen.

Gewaltverständnis in der Kindertagesstätte

Im Rahmen eines Schutzkonzepts ist es wichtig, alle Formen von Gewalt zu verstehen und entsprechend zu handeln, um das Wohl der Kinder sicherzustellen. Im Rahmen des Schutzkonzepts einer Kita ist es von entscheidender Bedeutung, alle Formen von Gewalt -physisch, psychisch, sozial und in Form von Grenzverletzungen- zu kennen, zu verhindern und aktiv dagegen vorzugehen. Das Wohl und die Unversehrtheit der Kinder stehen im Mittelpunkt, und alle Fachkräfte müssen entsprechend geschult sein, um frühzeitig eingreifen und ein gewaltfreies Umfeld gewährleisten zu können.

Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten:

2.1 Physische Gewalt

Physische Gewalt umfasst jegliche Form von körperlicher Einwirkung, die eine Person schädigt oder ihr Schmerzen zufügt. Dazu gehören:

- Schläge, Tritte, Stöße oder das Festhalten
- Unangemessene körperliche Disziplinarmaßnahmen, wie ziehen, zerren oder einsperren
- Vernachlässigung von Fürsorge und Schutz (zum Beispiel nicht ausreichende Versorgung bei Verletzungen)

Physische Gewalt ist in der Kita streng verboten, da sie die körperliche Integrität der Kinder verletzt und deren Vertrauen in Bezugspersonen zerstört.

2.2 Psychische Gewalt

Psychische oder emotionale Gewalt beinhaltet Verhaltensweisen, die das seelische Wohlbefinden eines Kindes beeinträchtigen. Dazu gehören:

- Erniedrigung, Beschimpfung, Demütigung oder Beschuldigung
- Drohung, Verängstigung, Einschüchterung, Bloßstellen oder Mobbing
- Liebesentzug, ignorieren oder soziale Isolation

Psychische Gewalt kann langfristige negative Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die emotionale Entwicklung eines Kindes haben. Sie ist äußerlich nicht sichtbar.

2.3 Soziale Gewalt

Soziale Gewalt besteht in der bewussten Ausgrenzung oder Benachteiligung von Kindern innerhalb der Gemeinschaft dazu gehören:

- Mobbing oder gezielte Isolierung durch andere Kinder oder Erwachsene

- Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie beispielsweise Herkunft Geschlecht oder Religion
 - die Verweigerung von Teilhabe an Aktivitäten, die anderen Kindern offenstehen
- Soziale Gewalt verletzt das Grundrecht eines Kindes auf Gleichbehandlung und Akzeptanz innerhalb der Gruppe.

2.4 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, bei denen die persönliche oder körperliche Integrität eines Kindes ohne dessen Zustimmung überschritten wird, wobei es sich nicht um explizite Gewalt handeln muss. Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung des kindlichen Bedürfnisses nach Privatsphäre (zum Beispiel bei der Körperpflege)
- Missbrauch von Machtpositionen oder das Ignorieren von kindlichen Abwehrreaktionen
- Übergriffiges Verhalten, auch wenn es mit „guten Absichten“ geschieht

Grenzverletzungen können subtil sein, haben aber dennoch eine tiefgreifende Wirkung auf das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes.

2.5 Beschreibung von Grenzverletzungen bzw. Gewalt unter Kindern

Kinder befinden sich in einer Phase, in der sie erst lernen müssen, die Grenzen anderer zu respektieren. Trotzdem können Grenzverletzungen unter Kindern stattfinden, die sich zu Gewalt entwickeln, wenn sie nicht erkannt und aufgearbeitet werden. Typische Grenzverletzungen unter Kindern sind:

- Körperliche Übergriffe: schubsen, schlagen, festhalten oder raufen, oft ohne böswillige Absicht, aber dennoch verletzen.
- Verbale Angriffe: Beleidigungen, Drohungen oder bewusstes Erzeugen von Angst und Verunsicherung.
- Soziale Ausgrenzung: ein Kind wird bewusst von gemeinsamen Spielen oder Aktivitäten ausgeschlossen, wird ausgelacht oder erfährt Mobbing.
- Unangemessene körperliche Nähe: Kinder überschreiten oft unbewusst die körperlichen Grenzen anderer, z.B. durch erzwungenes Kuscheln, küssen oder die Missachtung von Bedürfnissen nach Privatsphäre.

2.6 Grenzverletzungen bzw. Gewalt von Erwachsenen an Kindern im häuslichen Umfeld

Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern im häuslichen Umfeld haben oft eine besonders tiefgreifende Wirkung, da das Zuhause ein geschützter Ort sein sollte. Hierzu gehören:

- emotionale Vernachlässigung: Kinder erhalten zu wenig Zuwendung, Unterstützung oder werden emotional ignoriert.

- physische Gewalt: Schläge, ohrfeigen, festhalten oder das Androhen von Gewalt zur Disziplinierung.
- Physische Gewalt: Beleidigungen, Demütigungen oder Drohungen, die Angst und Unsicherheit hervorrufen.
- übermäßige Kontrolle: Erwachsene überschreiten die persönlichen Freiräume des Kindes, indem Sie das Verhalten oder die Gedanken stark kontrollieren.
- sexuelle Grenzverletzungen: jede Art von Berührungen oder Verhalten mit sexueller Intention, die das Kind nicht versteht oder wünscht.

2.7 Grenzverletzungen bzw. Gewalt von Erwachsenen an Kindern in der Kindertagesstätte

Auch in der Kita können Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern vorkommen, oft in Form von unangemessenem Verhalten oder Machtmissbrauch. Beispiele hierfür sind:

- ignorieren von Bedürfnissen: wenn ein Kind emotionalen oder körperlichen Rückzug sucht, aber zu einer Aktivität oder Nähe gezwungen wird.
- übergriffige Fürsorge: Erwachsene greifen ohne kindliches Einverständnis in die körperliche Integrität ein, etwa durch Zwang beim Essen, beim Toilettengang oder durch das Anfassen trotz Gegenwehr.
- Unangemessene Strafen: das Kind wird vor Anderen bloßgestellt, beschimpft oder bestraft, um Gehorsamkeit zu erzwingen.
- Vernachlässigung: Kinder werden sich selbst überlassen, in Stresssituationen nicht unterstützt oder das Kindeswohl wird übersehen.
- Unachtsame Kommunikation: Herabwürdigung des Kindes durch unangemessene Wortwahl, oder unangemessener Tonfall, ablehnende Gestik.

3. Gesetzliche Grundlagen

Mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 schuf die Generalversammlung der Vereinten Nationen das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Die UN-Kinderrechtskonvention verdeutlicht, dass Kinder mit ihrer Geburt das Recht auf Rechte haben. Die Einzelrechte der Kinder sowie die UN Behinderten Rechtskonvention sind nachzulesen auf den Seiten von Unicef unter www.unicef.de.

Folgende gesetzlichen Grundlagen und kirchliche Rechtsvorschriften gibt es und finden Anwendung. Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf diese staatlichen Grundlagen und Rechtsvorschriften:

- **§ 1 SGB VIII**

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

- **§ 8a SGB VIII**

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,
 1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
 2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit

oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht

abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

- **§ 8 SGB VIII-** Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
- **§ 8b SGB VIII-** Pädagogische Fachkräfte sowie pädagogische Mitarbeitende haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt, sowie Verfahren der Beteiligung von Kindern an strukturellen Entscheidungen der Einrichtung, sowie Möglichkeiten der Beschwerde.
- **§ 22 a SGB VIII / § 17 KiBiz –** Entwicklung und der Einsatz einer inklusionspädagogischen Konzeption, Evaluation der pädagogischen Arbeit/ Konkretisierung der Konzeption (Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität).
- **§ 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung):** Dieser Paragraph regelt die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen oder drohenden seelischen Behinderungen. Er legt fest, dass diese Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- **§ 37 a SGB IX-** Vorhalten von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Geeignete Maßnahmen sind insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzept.
- **§ 9 SGB VIII-** Recht auf Gleichberechtigung junger Menschen
- **§ 14 SGB VIII-** Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- **§ 22 a Abs. 4-** Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, sind zu berücksichtigen.
- **§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII-** Verankerung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt sowie zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern in der Einrichtung (Verfahren zur Beteiligung, Beschwerde und Selbstvertretung, innerhalb und außerhalb der Einrichtung) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis.
- **§ 47 Nr. 2 SGB VIII-** Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können.
- **§ 79a SGB VIII-** Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.
- **§ 2 KiBiz-** Jedes Kind hat Anspruch auf Bildung/ Förderung seiner Persönlichkeit. Individuelle Förderung eines jeden Kindes muss gewährleistet werden.
- **§ 7 KiBiz-** Recht auf keine Diskriminierung (Diskriminierungsverbot)
- **§ 15 KiBiz-** Recht auf frühkindliche Bildung
- **§ 16 KiBiz-** Recht auf Partizipation - Verankerung gesellschaftlicher Teilhabe
- **§ 19 KiBiz-** Recht auf sprachliche Bildung: Anerkennung von Mehrsprachigkeit/ Förderung von Mehrsprachigkeit
- **§ 1 BGB-** Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger der eigenen Rechte.

- **§ 1626 Abs. 2 BGB**- Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen.
- **§ 1631 Abs. 2 BGB**- Recht auf gewaltfreie Erziehung.
- **§ 1 Abs.1 SGB VIII**- Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- **Landeskinderschutzgesetz NRW**- Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in NRW.
- **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)** - Das KKG ist als Artikel 1 des BKiSchG verabschiedet worden und flankiert die Vorschriften nach § 8a / § 42 (Inobhutnahme) und § 79 a des SGB VIII. Das Gesetz hilft auch bei der Umsetzung der § 1631 und § 1666 BGB.

4. Leitbild



Wir, das Team des Familienzentrums St. Paulus, möchten den uns anvertrauten Kindern einen sicheren Ort bieten. Einen Ort, an dem die Kinder Vertrauen, Sicherheit und Verlässlichkeit erleben. Unser christliches Leitbild im Kinderschutzkonzept bildet die Grundlage, auf der Schutzmaßnahmen für Kinder entwickelt und umgesetzt werden. Es verbindet den gesetzlichen Auftrag zum Schutz von Kindern mit unseren christlichen Werten und Überzeugungen. Schon Jesus stellte die Kinder in den Mittelpunkt und rief dazu auf, sie zu beschützen und ihnen mit Respekt und Liebe zu begegnen.

Wir nehmen die Kinder in ihrer Persönlichkeit so an wie sie sind und begleiten jedes Kind von dem Punkt an, wo es individuell steht. Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und erhält Zuwendung und Wertschätzung. Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten und Bedürfnissen anzunehmen und zu fördern. Den Kindern jegliche Angebote, Impulse und Erfahrungen zugänglich und erlebbar zu machen, ganz gleich, welche körperlichen oder kognitiven Bedürfnisse, oder auch Einschränkungen/ Herausforderungen sie aufweisen, ist uns besonders wichtig.

Damit Kinder zu verantwortungsbewussten und respektvollen Menschen heranwachsen können, ist es elementar wichtig, vor allem den Kindern selbst respektvoll und verantwortungsbewusst zu begegnen. Kinder mit ihren Ideen und ihren Gefühlslagen ernst zu nehmen und Kinder im Alltag aktiv mitbestimmen und mitgestalten zu lassen, gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben. Kinder erfahren durch aktives Mitgestalten und Mitbestimmen, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen. Kinder dürfen im täglichen Miteinander erfahren: „Ich bin wichtig- ich werde gesehen und gehört. Ich bin gut, genauso wie ich bin“.

Wir möchten Kinder auf ihrem Weg, selbstbewusste und starke Persönlichkeiten zu werden, begleiten.

Hierzu gehört, die Grenzen des Kindes zu wahren und respektvoll und auf Augenhöhe Grenzen zu setzen, sowie die Intimsphäre eines jeden Kindes zu achten. Wir möchten Kindern im täglichen Miteinander erlebbar machen, dass jeder Mensch- egal ob klein oder groß- seine individuellen Grenzen und das Recht auf Intimsphäre hat. Der Kindergartenalltag soll Platz bieten für Begegnung, Emotionen, Lernen, Spielen, Orientierung, Schutz, Entwicklung und Weiterentwicklung. Gemeinsam aufeinander zu achten, jedem das Recht auf Unversehrtheit einzuräumen, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Wir möchten den Kindern vorleben, offen zu kommunizieren, über Gefühle zu sprechen, zu vermitteln und auszuhandeln- gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Wir wollen Kindern das Gefühl geben, „angenommen“ zu sein, Hilfe einholen zu können und Hilfe zu erhalten- in kleinen, wie in großen Situationen. Situationen, in denen ein Kind Hilfe einfordert, sind für das Kind **IMMER** bedeutsam.

Die kindliche Neugierde immer wieder anzufachen- besonders im Hinblick auf die Wichtigkeit der Individualität- ist grundlegend. Wir möchten Kindern im täglichen Miteinander die Faszination und Wertschätzung für verschiedene Kulturen, Lebensweisen, Ansichten und Persönlichkeiten vermitteln. „Jeder Mensch ist einzigartig und somit besonders“.

Verlässliche Beziehungen fördern die gesunde, seelische Entwicklung- unterstützende Bedingungen im persönlichen Umfeld des Kindes erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

Unser christlich inspiriertes Schutzkonzept macht deutlich, dass der Schutz von Kindern nicht nur eine rechtliche Verpflichtung ist, sondern auch ein Ausdruck christlicher Nächstenliebe und Verantwortung.

5. Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen

5.1.1. Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung

Die katholische Kirchengemeinde (KKG) St. Josef und Martin ist Träger der Einrichtung Familienzentrum St. Paulus.

Im Kontext der Kindertageseinrichtung werden folgende Personengruppen beschäftigt, bestellt oder engagiert:

- Ehrenamtlich tätiger Kirchenvorstand im Kita-Ausschuss (Trägervertretung)
- Verwaltungsleitung und Assistenz (Trägervertretung)
- Einrichtungsleitung
- Pädagogische Fachkräfte und Auszubildende/Praktikanten
- Präventionsfachkräfte (siehe 5.1.2)
- Kita-Helferinnen
- Hauswirtschaftskräfte
- Reinigungskräfte
- Mitarbeitende des Pastoralteams für religiöse Angebote
- Honorarkräfte für verschiedene Angebote (z.B. Sportangebote, musikalische Früherziehung)
- externe Therapeuten (z.B. Logopädie)
- ggf. externe Kita-Assistenten (Basisleistung I)

Als Trägervertretung wird die Verwaltungsleitung (Sandra Steffen) tätig. Ihr obliegt die Dienstvorgesetzterschaft der Einrichtungsleitung (Britta Klaas) und der Mitarbeitenden der Einrichtung. Zudem ist die Einrichtungsleitung Dienstvorgesetzte der Kita-Mitarbeitenden.

Folgende Kommunikationsstrukturen zwischen Trägervertretung und Einrichtung wurden etabliert:

- Aktuelle Anliegen werden unmittelbar telefonisch und /oder per Email abgestimmt.
- Einrichtungsübergreifende Themen werden in regelmäßig stattfindenden Träger-Leitungskonferenzen besprochen. Dabei treffen sich die Leitungen aller sechs Einrichtungen unter der Trägerschaft der KKG St. Josef und Martin sowie die Verwaltungsleitung/Assistenz und bei Bedarf dem Vorsitzenden des Kita-Ausschusses.
- Der Kita-Ausschuss des Kirchenvorstandes wird in monatlichen Sitzungen über aktuelle Vorgänge informiert.

Für die Erstellung, Überarbeitung und Umsetzung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes sowie das Einstellungsverfahren und die Meldung gemäß §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ist die KKG St. Josef und Martin – vertreten durch die Verwaltungsleitung - verantwortlich. Die Einrichtung ist verantwortlich für die inhaltliche Erarbeitung, praktische Umsetzung, Anleitung neuer Mitarbeitenden, Thematisierung in Dienstgesprächen, Protokollierung sowie Einbeziehung und Information/Meldung an Trägervertretung. Das Schutzkonzept wird regelmäßig geprüft und spätestens alle 5 Jahre überarbeitet. Es kann über die Einrichtungswebsite abgerufen werden und liegt in gedruckter Form in der Einrichtung zur Einsicht vor. Bei den Kennenlerngesprächen mit den Eltern sowie in der Einarbeitungszeit von neuen Mitarbeitenden wird auf das Schutzkonzept verwiesen bzw. vorgestellt.

5.1.2. Präventionsfachkraft

Die KKG St. Josef und Martin hat

Frau Britta Klaas (Tel: 02173-75178; Email: Britta.Klaas@kklangenfeld.org) sowie

Schwester Johanna Maria Schomaker (Tel: 0175-6532113; Email: Johanna-Maria.Schomaker@Erzbistum-Koeln.de) als Präventionskräfte benannt.

Die Präventionskräfte werden im Rahmen der einrichtungs- und gemeindespezifischen Präventionsmaßnahmen geschult und rezertifiziert.

Auf der Website der Gemeinde (www.kklangenfeld.de), mittels Aushänge (z.B. schwarzes Brett in Einrichtung), im Info-Ordner der Einrichtung und bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden wird auf die Präventionskräfte hingewiesen.

Die Präventionskräfte nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Ansprechpartner/in für MA sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes
- Kenntnis der Verfahrenswege bei Meldungen, der internen und externen Beratungsstellen
- Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des kirchlichen Rechtsträgers
- Beratung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Benennung aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf

5.2 Personalauswahl und Einstellungsverfahren

5.2.1. Ausschreibung/ Bewerbungsgespräch/ Hospitation

Bereits beim Personalauswahlverfahren wird darauf geachtet, dass potenzielle Mitarbeitende neben der erforderlichen fachlichen auch über die nötige persönliche Eignung verfügen, um sicherzustellen, dass nur geeignete Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung von Kindern betraut werden. So werden in der Stellenausschreibung auf das Schutzkonzept und die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor Beschäftigungsbeginn verwiesen. Zudem wird über die Haltung der Einrichtung/des Trägers zum Thema Kinderschutz informiert, indem Aspekte wie „Kultur der Achtsamkeit“ und „Kinderrechte“ angesprochen werden. Im Bewerbungsgespräch werden diese und weitere Aspekte wie beispielsweise Wertschätzung, Umgang mit Konflikten, Partizipation der Kinder, Inklusion thematisiert und es wird auf den verbindlichen Verhaltenskodex sowie das Schutzkonzept verwiesen.

Im Rahmen der verbindlich festgelegten Hospitation vor einer Einstellung wird insbesondere auf das Sozialverhalten, Persönlichkeitskompetenzen und den wertschätzenden Umgang mit Kindern und Mitarbeitenden geachtet.

5.2.2. Erweitertes Führungszeugnis

Wie im Bundeskinderschutzgesetz § 72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ gefordert, müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Einstellung und somit vor Beginn ihrer Tätigkeit sowie anschließend in regelmäßigen Abständen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein darf. Die Umsetzung der Einholung der erweiterten Führungszeugnisse ist im Erzbistum Köln und damit auch in der Kirchengemeinde St. Josef und Martin in folgendem, verbindlichen Prozess geregelt:

Das erweiterte Führungszeugnis wird im Einstellungsprozess durch den Fachbereich Personal (Rendantur Nord) angefordert, nach Eingang geprüft und das Ergebnis – sofern keine einschlägigen Einträge vorhanden sind – in einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erfasst, die zur Personalakte genommen wird. Der Fachbereich Personal erfasst das Datum des Führungszeugnisses in der Personalsoftware PO (Maske 87). Dort wird automatisch ein Wiedervorlagedatum für den Zeitpunkt zur Vorlage eines neuen erweiterten Führungszeugnisses ermittelt, das nach jeweils fünf Jahren vom Fachbereich Personal beim Mitarbeitenden angefordert wird. Sollten einschlägige Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis erfasst sein, kann die Tätigkeit nicht aufgenommen oder weitergeführt werden.

5.2.3. Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung bezieht sich auf mögliche rechtskräftige Verurteilungen oder Ermittlungsverfahren mit Bezug auf Straftatbestände in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt. Jede/r Mitarbeitende erhält im Rahmen der Einstellung durch den FB Personal die Selbstauskunftserklärung zur Unterschrift.

Ebenso erhalten Langzeitpraktikanten, Ehrenamtliche oder Studenten im Praxis-Praktikum diese Selbstauskunftserklärung.



Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebefürtigten Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift

5.2.4. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex des Familienzentrums St. Paulus

Alle Mitarbeitenden, Praktikanten, Langzeitpraktikanten und Ehrenamtlich Tätige unseres Familienzentrums erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit unseren Verhaltenskodex. In einem gemeinsamen Gespräch wird dieser Verhaltenskodex thematisiert und mit Beispielen aus dem Alltag erörtert. Das Gespräch bietet Platz für Fragen und Anmerkungen zu diesem Thema.

Das Schutzkonzept, sowie der damit verbundene Verhaltenskodex wird alle fünf Jahre überarbeitet. Zudem wird der Verhaltenskodex zu den jährlich stattfindenden Konzeptionstagen auf zu aktualisierende Bereiche überprüft.

Nähe und Distanz/ Körperkontakt

- Die Gestaltung von Nähe und Distanz ist grundsätzlich respektvoll, Grenzen wachend und an die Bedürfnisse des Kindes angepasst.
- Distanzbedürfnisse von Kindern und Erwachsenen sind beiderseits zu achten. Der Erwachsene übernimmt hier eine Vorbildfunktion.
- Pflegerische Aufgaben werden ausschließlich vom Fachpersonal durchgeführt.
- Es werden nur der Situation angepasste Hilfestellungen und Pflegemaßnahmen angewandt.
- Kinder wählen für Wickelsituation und Hilfestellungen im Alltag ihre*n Bezugserzieher*in aus. Grenzen des Kindes werden zu jeder Zeit gewahrt und Gefühle werden ernst genommen. Verbale und nonverbale Signale sind zu achten.
- Kurzzeit-Praktikant*innen und auch Langzeitpraktikanten übernehmen keine pflegerischen Tätigkeiten, in denen Körperkontakt hervorgerufen wird. Anerkennungsjahrpraktikant*innen, oder PIA-Auszubildende können nach angemessener Einarbeitungszeit und nach Einschätzung der Erzieher*innen pflegerische Aufgaben übernehmen, sofern dies vom Kind gewünscht ist.
- Wickelvorgänge werden dokumentiert. Die Wickelbücher können von den Eltern jederzeit eingesehen werden. Hier sind die Regeln des Datenschutzes zu beachten.
- Die Wickelsituation wird für Außenstehende mit entsprechenden Signalen (rote Hand, Stopp-Schild, angelehnte Tür) markiert. Angelehnte Türen dienen ausschließlich als Sichtschutz. Die Räume werden nicht VERSCHLOSSEN und können von Fachpersonal jederzeit betreten werden. In diesen Situationen darf der Wickelraum nur von Fachpersonal betreten werden.
- Sobald die Eltern des Kindes in der Einrichtung sind, obliegen die Aufsichtspflicht und die pflegerischen Tätigkeiten den Eltern.

- Ein NEIN! des Kindes ist in jeder Situation zu akzeptieren.
- Körperkontakt in Alltags- und Tröstesituationen (Bilderbuchbetrachtungen, Entspannungsangebote, Tröstesituationen) sind erlaubt. Die Initiative geht hier vom Kind aus und die individuellen Grenzen bezüglich Nähe und Distanz sind beiderseitig zu wahren. Die Kinder entscheiden selbstbestimmt, ob sie an Entspannungsangeboten etc. teilnehmen möchten und mit welchem Partner.
- Spiele, Methoden und Aktionen sind individuell an die Kinder, deren kognitiven und emotionalen Entwicklungsstand angepasst und wahren zu jeder Zeit die Grenzen eines jeden Kindes.
- Da wir eine öffentliche Institution sind, sind sehr intime Berührungen wie z.B. Küssen zu unterlassen.
- Die Vermischung von professionellen/ fachlichen Beziehungen und privaten Verknüpfungen sind zu vermeiden. Interne Informationen, die den beruflichen Kontext umfassen, dürfen nicht nach außen getragen, oder weitergegeben werden.
- Die professionelle/ fachliche Distanz und Objektivität ist seitens der Erzieher*innen zu jeder Zeit zu wahren.
- Angebote mit und für Kinder finden generell in den Räumen des Familienzentrums oder der Gemeinde statt. Ausgelagerte Angebote wie zum Beispiel Ausflüge, Theaterbesuche, Workshops etc. finden in offiziellen Räumlichkeiten mit Begleitung von Fachpersonal statt. Sollte in Ausnahmefällen ein Angebot in privaten Räumlichkeiten stattfinden, sind diese grundsätzlich von mindestens zwei pädagogischen Mitarbeitern zu begleiten und im Vorfeld mit Leitung und Eltern abzusprechen.
- Räume werden grundsätzlich nicht VERSchlossen, dies gilt auch für alle Therapeut*innen, Kooperationspartner*innen etc. die mit Kindern in Kleingruppen oder in 1-zu-1-Betreuung arbeiten.
- Kolleg*innen informieren sich gegenseitig welche Person sich mit welchem Kind/ welchen Kindern in welchen Räumlichkeiten aufhält. Dies gilt ebenso für Therapeut*innen und Kooperationspartner*innen, die mit Kindern in Kleingruppen oder in 1-zu-1-Betreuung arbeiten.
- Alle Räume können vom Fachpersonal jederzeit betreten werden.
- Bei zeitlichen Engpässen seitens der Eltern dürfen Kinder keinesfalls von Erzieher*innen mit nach Hause genommen werden. Bis zum Abholen durch die Erziehungsberechtigten verbleiben die Kinder in den Räumlichkeiten des Familienzentrums.

Sprache und Wortwahl

- Die Wortwahl ist stets respektvoll (verbal und nonverbal) und an den Entwicklungsstand des Kindes angepasst.
- Kommunikation geschieht auf „Augenhöhe“ und wertschätzend.
- Kommunikation geschieht zugewandt und gewaltfrei.
- Beleidigungen, Herabsetzungen, Bloßstellungen, sexualisierte Sprache werden nicht geduldet.
- Regelverstöße werden sofort thematisiert und transparent gemacht. Es wird klar Stellung bezogen.
- Geschlechtsteile werden mit den fachlichen Wörtern benannt (Penis - Vagina / Glied – Scheide).
- Es wird kein Geschlecht hervorgehoben oder herabgesetzt.

Medien und Soziale Netzwerke

- Fotos dürfen nur mit Kameras, die der Einrichtung obliegen, gemacht werden.
- Jeder Gruppe stehen ein digitaler Fotoapparat und eine Speicherkarte zur Verfügung. Das Entwickeln von Fotos geschieht ausschließlich im Rahmen der Bildungsdokumentation und orientiert sich an den Einverständniserklärungen der einzelnen Eltern. Die Daten der Fotos werden nach der Entwicklung für die Bildungsdokumentation sofort datenkonform gelöscht.
- Aufnahmen von privaten Handys des pädagogischen Fachpersonals sind nicht gestattet.
- Kinder werden generell nur bekleidet fotografiert. Regelverstöße haben sofortige Konsequenzen.
- Die Einverständnisse der einzelnen Eltern bezüglich Fotografie und Datenschutz werden beachtet
- Praktikant*innen füllen zu Beginn des Praktikums einen Bogen aus, für die Nutzung von Kameras und der Verwendung von Fotos. Die Fotos dürfen ausschließlich für den schulischen Kontext genutzt und dürfen nicht in sozialen Netzwerken oder im Internet geteilt werden. Dieser Bogen wird von dem*r Praktikanten*in und dessen Erziehungsberechtigten unterschrieben.
- Eltern erteilen ihr Einverständnis zur Verwendung von Fotos/ Videos und Verwendung/ Nutzung von Daten grundsätzlich in schriftlicher Form. Einverständnisse können seitens der Eltern jederzeit widerrufen werden.
- Kinder erhalten alters- und kindgerechten Umgang zum Thema Medien. Bildungsangebote für Eltern zum Thema Mediennutzung werden regelmäßig angeboten.

- Werden die Regeln zur Nutzung von Medien und/ oder Sozialen Netzwerken nicht eingehalten, greifen die Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen

Intimsphäre

- Die Intimsphäre eines jeden Kindes ist zu jeder Zeit zu achten. Verbal oder nonverbal geäußerte Grenzen des Kindes und Schamgefühle sind ernst zu nehmen.
- Umziehsituationen geschehen im Bedarfsfall und in geschützten Räumlichkeiten. Diese sind sichtgeschützt und es findet kein Laufverkehr statt. Die Kinder wählen ihre/ n Bezugserzieher:In aus.
- Körperpflege und Hilfestellungen sind ausschließlich der Situation angemessen und gehen nicht darüber hinaus.
- Hilfestellungen geschehen altersentsprechend, Grenzen wahren und beziehen sich auf die Situation.
- Das Verwenden von Wundcreme im pflegerischen Kontext geschieht ausschließlich im Bedarfsfall und nur mit ausdrücklichem und schriftlichem Einverständnis der Eltern. Es wird nur die Wundcreme verwendet, die die Erziehungsberechtigten dafür vorgesehen haben. Das Verwenden von Wundcreme geschieht nur durch Fachpersonal und mit Einverständnis des Kindes. Das Verwenden von Wundcreme wird im Wickelbuch mit Datum, Uhrzeit und der ausführenden Person dokumentiert.
- Kinder entscheiden selbstbestimmt, wenn sie einen geschützten Bereich zum Umziehen benötigen (beispielsweise in Situationen des gemeinsamen Umkleidens während des Turnens). Nonverbale und verbale Signale des Kindes sind zu beachten.
- Es findet kein Umziehen der Erzieher*innen MIT den Kindern statt.
- Kinder tragen zum Turnen angemessene Kleidung und Turnen nicht in Unterwäsche.
- Bei Plantsch- und Wasserspielen tragen die Kinder grundsätzlich Badebekleidung.
- Das Verwenden von Sonnenschutz während der Sommermonate geschieht mit Einverständnis der Eltern und wird ausschließlich vom Fachpersonal aufgetragen. Der Erstschutz geschieht NUR durch die Eltern. Es wird nur der Sonnenschutz aufgetragen, der von den Erziehungsberechtigten dafür vorgesehen wurde. Der Sonnenschutz wird durch die Eltern entsprechend personalisiert. Der Sonnenschutz wird nur auf die Körperpartien aufgetragen, die nicht von Kleidung bedeckt werden, wie zum Beispiel Gesicht, Hals, Nacken, Arme/ Hände und Beine/Fußoberflächen. Die Kinder werden zunächst unterstützt den Sonnenschutz möglichst selbständig aufzutragen. Im Bedarfsfall und je nach Alter der Kinder geben die Erzieher*innen sachdienliche Hilfestellungen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke, die der Einrichtung zugutekommen und sich im angemessenen Bezug befinden, sind erlaubt.
- Belohnungen/ Geschenke dürfen nur im Zusammenhang mit einer Sache stehen und müssen dieser angemessen sein. Es darf kein hervorheben einer bestimmten Person geschehen.
- Es ist die Aufgabe eines jeden Tätigen der jeweiligen Einrichtung, den Umgang mit Geschenken zu reflektieren und transparent zu handhaben.
- Exklusive Geschenke und die damit verbundene Förderung von emotionalen Abhängigkeiten werden nicht geduldet.

Einsatz von Konsequenzen im pädagogischen Kontext

- Da uns Kinder zwischen 4 Monaten und 6 Jahren anvertraut sind, ist uns der ausschließliche Einsatz von logischen, der Situation und dem jeweiligen Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes angepassten, entsprechenden Konsequenzen besonders wichtig. Die Konsequenzen sollen für das Kind vorhersehbar und nachvollziehbar sein. Es ist wichtig, dass das Kind die Konsequenz/ die eingesetzte Regel verstehen kann. Die Konsequenzen werden so eingesetzt, dass sie vor allem auch besondere kognitive, emotionale, oder körperliche Einschränkungen/ Herausforderungen eines Kindes berücksichtigen.
- Konsequenzen sind grundsätzlich gewaltfrei, die Rechte des Kindes während und sind frei von Nötigung oder Drohung.
- Regeln im pädagogischen Kontext werden im Team evaluiert und abgesprochen. Regeln werden regelmäßig auf Sinnhaftigkeit/ pädagogische Relevanz/ dem Ansetzen an kindlichen Bedürfnissen überprüft. Regeln werden gemeinsam mit den Kindern in der Kinderkonferenz entwickelt, aufgestellt oder abgeändert.
- Kinder werden nicht dazu genötigt, Lebensmittel zu probieren, oder über ihr Sättigungsgefühl hinaus, weiteressen zu müssen.
- Konsequenzen sind NICHT körperlich.
- Konsequenzen sind NICHT emotional erniedrigend oder herabsetzend.
- Kinder dürfen nicht bloßgestellt werden.
- Regeln jeglicher Art werden gemeinsam mit ALLEN Kindern besprochen und gelten auch für ALLE.
- Kinder werden in die Entwicklung von Regeln miteinbezogen.
- Regeländerungen oder Abweichungen werden transparent gehandhabt und ebenso erneut mit ALLEN besprochen. Die Kinder werden in die Entwicklung von Regeländerungen aktiv miteinbezogen.

- Verhalten auf Ausflügen, Reisen etc.
- Reisen finden im Rahmen des Familienzentrums nicht statt.
- Mitfahrgelegenheiten organisieren die Eltern selbst und geben ihr Einverständnis schriftlich.
- Jegliche Regeln für Nähe und Distanz, Ansprache, Intimsphäre, sowie angemessene Hilfestellungen gelten auf jedem Ausflug wie auch sonst in unserer täglichen pädagogischen Arbeit.

Kollegialer Umgang & Austausch/ Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter/ Kooperationspartner

Zugewandte Kommunikationsstruktur unter Kolleg: Innen -> Offene Ansprache in herausfordernden Situationen mit Kindern -> Anbieten von Hilfestellungen -> Gefühlslage ansprechen -> Kolleg: In aus der Situation herausnehmen und zeitnahes reflektieren der Situation -> Entwickeln von Handlungsstrategien/ Ressourcen für zukünftige herausfordernde Situationen.

Fördern von kollegialem Austausch -> Befindlichkeiten und persönliche Situation der Kollegen/ Kolleginnen untereinander kennen -> Empathie und Sensibilität untereinander fördern.

Regelmäßige Befindlichkeitsrunden in Klein- und Großteamsitzungen sind etabliert und fördern den Hemmungsabbau über herausfordernde Situationen zu sprechen.

Sofortiges Ansprechen bei Regelverstoß durch den*die beobachtende*n Kollegen*in → Gespräch mit Gruppenleitung, dem*der beobachtenden Kollegen*in und dem*der betroffenen Kollegen*in → Erfragen der Hintergründe und der Motivation in Zusammenhang mit der beobachteten Situation + Hinweisen auf den Verhaltenskodex + sofortiges Unterlassen des unerwünschten Verhaltens. Schriftliche Dokumentation und Unterschriften aller Gesprächsteilnehmer.

Erneuter Regelverstoß → Gespräch mit der Leitung → Erläuterung des beobachteten Verhaltens → schriftlich fixierte Konsequenzen wie z.B. kein alleiniges Arbeiten mit einzelnen Kindern. Schriftliche Dokumentation und Unterschriften aller Gesprächsteilnehmer.

Erneuter Regelverstoß → Gespräch mit Leitung und Verwaltungsleitung
Erläuterung der voran gegangenen Schritte → Je nach Schwere des Regelverstoßes folgen Konsequenzen wie z.B. Ermahnung, Abmahnung etc., Schriftliche Dokumentation und Unterschriften aller Gesprächsteilnehmer.

Je nach Schwere eines Regelverstoßes kann auch ein sofortiges Gespräch mit der Leitung und/ oder der Verwaltungsleitung eingesetzt werden.

Bei Regelverstößen seitens eines Kooperationspartners folgt zunächst das Gespräch mit der Leitung → Hinweisen auf den Verhaltenskodex + sofortiges Unterlassen des unerwünschten Verhaltens + Information des Arbeitgebers → schriftliche Dokumentation und Unterschriften aller Beteiligten.

Ein wiederholter Regelverstoß (je nach Schwere des Regelverstoßes) kann ein Hausverbot, sowie das Auflösen des Kooperationsvertrages zur Folge haben.

Disziplinarmaßnahmen für Praktikanten

Gespräch mit der Gruppenleitung → Transparenz + Erläuterung des beobachteten Verhaltens → Hinweis auf den Verhaltenskodex → sofortiges Unterlassen des unerwünschten Verhaltens → schriftliche Dokumentation + Unterschriften aller Beteiligten.

Erneuter Regelverstoß → Gespräch mit Gruppenleitung und Leitung → Transparenz + Erläuterung des beobachteten Verhaltens → je nach Schwere des Regelverstoßes → Information an die Schule → Beendigung des Praktikantenverhältnisses → schriftliche Dokumentation + Unterschriften aller Beteiligten.



St. Josef und Martin
Katholische Kirchengemeinde in Langenfeld



Einverständniserklärung zum Verhaltenskodex der Familienzentren

Hiermit erkläre ich, _____, dass ich den Verhaltenskodex für die Familienzentren der katholischen Kirchengemeinde St. Josef und Martin, Langenfeld, gelesen und verstanden habe. Ich werde mich bemühen, die Verhaltensregeln einzuhalten und die Umsetzung des Verhaltenskodexes zu fördern.

Datum: _____

Unterschrift: _____

5.2.5. Minderjährige Auszubildende und Praktikantinnen/ Praktikanten

Minderjährige Auszubildende und Praktikant*innen befinden sich in einer Doppelfunktion. Einerseits müssen sie Kinder schützen, andererseits sind sie aufgrund des Macht- und Abhängigkeitsgefüges der Ausbildungssituation selbst zu schützende Personen und unterliegen einer besonderen Aufsicht. Daher gelten für Auszubildende und Praktikant*innen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, zum Teil besondere Vorschriften. Denn sie sind juristisch noch nicht voll geschäftsfähig und es gelten besondere Jugendschutzgesetze. Dies gilt es zu beachten.

Die Minderjährigen werden regelmäßig durch die KiTa-Leitung über ihre Rechte und Pflichten informiert. Minderjährige Auszubildende und Praktikant*innen unterliegen besonderer Aufsicht und Betreuung durch einen zugewiesenen Ansprechpartner (Anleitung) und der KiTa-Leitung.

5.2.6. Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige

Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige in unserer Kindertagesstätte werden auf den Verhaltenskodex hingewiesen. Sie unterliegen genauso den Präventionsauflagen wie hauptamtliche Mitarbeitende (siehe Kapitel 5.2.1 –5.2.5).

Ehrenamtlich Tätige und sonstige Beschäftigte sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und führen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern durch.

5.3 Einarbeitung und Qualifizierung

5.3.1. Einarbeitungskonzept

Die Kita St. Paulus versteht sich als ein sicherer und wertschätzender Ort für Kinder, an dem Partizipation, Schutz und pädagogische Qualität im Mittelpunkt stehen. Eine strukturierte und nachhaltige Einarbeitung neuer Mitarbeitender ist essenziell, um diese Werte in die Praxis umzusetzen und die bestmögliche Betreuung und Förderung der Kinder zu gewährleisten.

1. Ziel der Einarbeitung

Die Einarbeitung neuer Mitarbeitender verfolgt das Ziel, ihnen Sicherheit in ihrem neuen Arbeitsumfeld zu geben, sie mit der pädagogischen Konzeption und dem Schutzkonzept vertraut zu machen und sie in die Teamkultur einzuführen. Besonderes Augenmerk liegt darauf, den Verhaltenskodex, die Meldewege sowie die Kommunikationsstrukturen zu verinnerlichen und aktiv umzusetzen.

2. Strukturierte Einarbeitungsphase

- Begrüßung und Einführung
- Offizielle Begrüßung durch die Kitaleitung und Vorstellung im Team.
- Bereitstellung einer Einarbeitungsmappe, die folgende Dokumente enthält:

- Verhaltenskodex
- Schutzkonzept der Kita
- Pädagogische Konzeption
- Organigramm mit Kommunikations- und Meldewegen
- Ablauf- und Dienstpläne
- Wichtige Ansprechpartner*innen
- Erste Hospitationen in den Gruppen, um den Kita-Alltag kennenzulernen.

3. Umsetzung des Verhaltenskodex in die Praxis

- Neue Mitarbeitende erhalten eine gezielte Einführung in den Verhaltenskodex durch eine erfahrene Fachkraft oder die Kitaleitung.
- Praktische Beispiele werden diskutiert, z. B.:
 - > Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um?
 - > Welche sprachlichen und körperlichen Grenzen sind im Umgang mit Kindern zu beachten?
 - > Wie reagiere ich auf Grenzüberschreitungen (von Kindern oder Erwachsenen)?
 - > Fallbesprechungen aus der Praxis helfen, Unsicherheiten zu klären.
 - > Reflexionstreffen mit der Praxisanleitung nach zwei Wochen zur Sicherstellung der Umsetzung.

4. Umsetzung der pädagogischen Konzeption und des Schutzkonzeptes

- Hospitation bei erfahrenen Kolleg*innen, um den pädagogischen Alltag zu erleben.
- Regelmäßige Reflexionsgespräche zur Anwendung des Schutzkonzeptes, z. B.:
 - Wie ermutige ich Kinder, ihre Meinung zu äußern?
 - Wie stärke ich Kinder in ihrer Selbstbestimmung und Resilienz?
 - Welche Schutzmaßnahmen sind im Alltag konkret umzusetzen?
- Teilnahme an einem Workshop zur aktiven Umsetzung der Partizipation im Kita-Alltag.
- Arbeit mit Praxisbeispielen: Wie setze ich partizipative Elemente um (Kinderkonferenzen, Entscheidungsrunden, Beschwerdeverfahren für Kinder)

5. Abläufe, Kommunikationswege und Meldewege

- Vorstellung der internen Abläufe durch eine Mentorin oder einen Mentor.
- Einführung in die Meldewege bei Verdachtsfällen (Kinderschutz, Beschwerden, Konflikte im Team).

Praktische Übungen zur Kommunikation im Team, z. B.:

- > Wie spreche ich Probleme wertschätzend an?
- > Wie dokumentiere ich Beobachtungen korrekt?

> Wann und wie melde ich Verdachtsfälle?

> Neue Mitarbeitende durchlaufen eine Schutzkonzept-Schulung innerhalb der ersten drei Monate.

6. Begleitete Einarbeitungsphase und Probezeitregelung

- Mentoring: Jeder neue Mitarbeitende wird in den ersten drei Monaten von einer erfahrenen Fachkraft begleitet.
- Probezeitgespräche:
 - Nach 4 Wochen: Erstes Feedbackgespräch mit Reflexion der bisherigen Erfahrungen.
 - Nach 3 Monaten: Zweites Feedbackgespräch zur Sicherstellung der Integration in das Team und die Umsetzung der pädagogischen Konzepte.
 - Nach 6 Monaten (Ende der Probezeit): Abschließendes Feedbackgespräch mit Beurteilung der Einarbeitungsphase.
- Falls während der Probezeit Schwierigkeiten auftreten, wird eine individuelle Unterstützung durch zusätzliche Schulungen oder Reflexionsgespräche angeboten.

7. Fortlaufende Qualitätssicherung

Nach Abschluss der Einarbeitungsphase erhalten die neuen Mitarbeitenden regelmäßige Gesprächstermine und nehmen an jährlichen Auffrischungsschulungen zum Schutzkonzept teil. Zudem wird der Verhaltenskodex jährlich reflektiert und im Team besprochen.

Fazit:

Ein strukturiertes Einarbeitungskonzept sorgt dafür, dass neue Mitarbeitende sich sicher und gut vorbereitet fühlen. Die Kombination aus praxisnaher Begleitung, klaren Regeln und kontinuierlichem Feedback gewährleistet, dass pädagogische und schätzende Werte nachhaltig in den Kita-Alltag integriert werden.

5.3.2. Personal- und Teamgespräche / Supervision

Um unserem Leitbild gerecht zu werden, sind Selbstreflexion und der regelmäßige Blick auf unsere Konzeption, sowie auf unsere pädagogische Haltung essenziell.

Unsere Konzeption/ unsere Strukturen sollen auf der einen Seite Orientierung bieten und auf der anderen Seite Raum und Potenzial zur Entwicklung und Weiterentwicklung. Einen regelmäßigen Blick auf eben diese Rahmenbedingungen zu werfen und sicherzustellen, dass die Strukturen genügend Platz bieten, um gleichermaßen Orientierung und Entfaltung zu gewähren, ist bedeutend.

Achtsam und sensibel mit den uns anvertrauten Kindern umzugehen, heißt gewissermaßen auch achtsam mit uns selbst umzugehen.

Kindern eine offene Kommunikationskultur vorzuleben, macht eine offene Kommunikationskultur im kollegialen Miteinander unerlässlich. Kinder erleben uns als Vorbilder. Leben wir eine offene Kommunikation, in der „Fehler“ willkommen sind,

Wertschätzung erlebbar ist, Herausforderungen offen angesprochen werden, ermuntern wir Kinder, dies nachzuahmen. Kinder zu ermutigen über Gefühle zu sprechen und Gefühle zu zeigen, bedeutet für uns Mitarbeitende achtsam für eigene Gefühlslagen und die unserer Mitmenschen zu sein, diese offen zu kommunizieren und Gesprächsangebote zu machen.

Wenn wir Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken wollen, ist es gleichermaßen unsere Aufgabe, sich mit seiner eigenen Persönlichkeitsentwicklung auseinander zu setzen.

Wir möchten Kindern ihr Recht auf Gesundheit und Wohlbefinden einräumen- dies kann nur umgesetzt werden, wenn das Recht auf Gesundheit und Wohlbefinden auf allen Ebenen umgesetzt wird. Hierzu gehört auch grundlegend die Gesundheit (physisch und mental) am Arbeitsplatz für unsere Fachkräfte.

Verantwortungsbewusst mit den uns anvertrauten Kindern umzugehen, bedeutet verantwortungsbewusst mit uns selbst umzugehen. Für sich selbst und seine eigenen Belange einzustehen, auf bestehende Missstände aufmerksam zu machen und diese gemeinsam anzugehen, ist ein wichtiger Grundsatz. Wollen wir Kindern Wege eröffnen, sich zu „beschweren“, zu hinterfragen, den Alltag aktiv mitzugestalten und mitzubestimmen, Situationen auszuhandeln und aktive Änderungsvorschläge zu machen, müssen wir dies ebenfalls im kollegialen Miteinander leben. Hierzu gehört, Hintergründe zu erfragen/ hinterfragen, belastbare Situationen für Kolleg:Innen wahrzunehmen und anzusprechen und Ressourcen zur Unterstützung zu entwickeln und anzubieten.

Perspektivwechsel vornehmen zu können und auch sich selbst zu hinterfragen und in den Austausch zu gehen, ist eine grundlegende Fähigkeit.

Eine wohlwollende, wertschätzende Atmosphäre auf Augenhöhe im Team ist hier ein wichtiges Grundgerüst- welches ein gelebtes Miteinander und Füreinander erst möglich macht.

Kindern in herausfordernden Situation Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, bedeutet im kollegialen Miteinander, uns gegenseitig Hilfe und kollegiale Unterstützung entgegenzubringen und selbst Unterstützung/ Hilfestellung einzufordern und auch anzunehmen.

Wir möchten Kindern ihr Recht auf Gesundheit und Wohlbefinden einräumen- dies kann nur umgesetzt werden, wenn das Recht auf Gesundheit und Wohlbefinden auf allen Ebenen umgesetzt wird. Hierzu gehört auch grundlegend die Gesundheit am Arbeitsplatz für unsere Fachkräfte.

Kindern Schutz und Sicherheit zu gewähren, steht immer auch im Zusammenhang damit, entsprechenden Arbeitsschutz für alle Mitarbeitenden sicherzustellen. Dies beginnt mit einer sensiblen Personalauswahl und geht über in einen entsprechenden Personalschlüssel, um eine Basis für qualitativ gute Arbeit zu bilden. Unerlässlich sind hier auch regelmäßige Angebote für alle Mitarbeitenden, um körperliche und seelische Gesundheit am Arbeitsplatz in den Fokus zu stellen.

Uns ist bewusst, dass Kinderschutz ein immerwährender Prozess ist, deren Maßstäbe immer wieder neu überdacht und überprüft werden müssen und der stetigen Fort- und

Weiterbildung im gesamten Team und von jedem Einzelnen bedarf. Kinderschutz benötigt Wissen, Mut und vor allem offene Augen, Ohren und Herzen.

Im täglichen Miteinander wird der kollegiale Austausch unter Kolleg: Innen generell großgeschrieben. Genauso wie wir den uns anvertrauten Kindern unser Ohr und unsere Augen schenken, zeigen wir uns im kollegialen Miteinander ebenso zugewandt und aufmerksam.

Jede Gruppe trifft sich einmal wöchentlich zu einer **Kleinteamssitzung**. Hier wird nicht nur die pädagogische Arbeit reflektiert und geplant, sondern es findet kollegiale Beratung statt. Kolleg: innen beraten sich untereinander bezüglich ihres pädagogischen Handelns, oder beraten sich, welche Unterstützung ein bestimmtes Kind benötigt- welche Unterstützung können die Erzieher: Innen dem Kind bieten, welche Unterstützung können die Eltern dem Kind bieten und welche Kooperationspartner können wir uns noch zur Hilfe nehmen.

Einmal wöchentlich findet eine **Wochenteamsitzung** gemeinsam mit der Leitung statt. Hier werden Angebote und Termine bezüglich des Familienzentrums evaluiert und besprochen und wir begeben uns in die Planung von bestimmten Angeboten für die verschiedenen Altersgruppen. Hier ist die Rückmeldung des Teams besonders wertvoll, wenn es darum geht, welche Themen die Kinder momentan oder auch wiederholt beschäftigen und interessieren. Gemeinsam evaluieren wir, z.B. mit Elternbefragungen und der eigenen Beobachtung im täglichen Erleben der Eltern/ Familien, von welchen Angeboten die Eltern/ Familien bestmöglich profitieren.

In den wöchentlichen Teamsitzungen gibt es zum Ende hin eine Befindlichkeitsrunde. Es können Themen angesprochen werden, die Sorgen machen, die ärgern oder stören, Themen, die im Alltag aufgefallen sind, oder Bereiche, die umstrukturiert werden müssen.

Großteamsitzungen (alle 6 Wochen) starten ebenfalls mit einer Befindlichkeitsrunde. Das „Aufmerksam-Machen“ auf Stimmungen, störende Themen und auch auf bestehende Missstände wird ebenso als Chance zur Veränderung und vor allem zur Verbesserung angesehen.

In Großteamsitzungen arbeiten wir verteilt über das Kindergartenjahr an Themen wie Kinderschutz, Partizipation, Gesundheit am Arbeitsplatz, Teambuilding, unterstützen uns mit kollegialer Fallberatung und überarbeiten/ aktualisieren Kapitel unserer Konzeption. Hierzu werden ebenfalls unsere Konzeptionstage eingesetzt.

Einmal im Jahr findet für jeden Mitarbeitenden ein Einzelgespräch mit der Leitung statt. Zur Vorbereitung des Gespräches erhält jeder Mitarbeitende ein Formblatt mit Gesprächsimpulsen.

In dem Gespräch werden folgende Themen erörtert:

- Wohlbefinden am Arbeitsplatz
- Störende Themen
- Herausfordernde Situationen/ Bereiche

- Verbesserungsvorschläge
- Wo sehe ich mich selbst in der Einrichtung/ im Beruf
- Wünsche zur Weiterentwicklung/ Fortbildung
- Themenwünsche für die Teamsitzung
- Wo möchte ich mich einbringen?
- Welche Bereiche meide ich?
- Verbesserungsvorschläge
- Zufriedenheit mit der Leitung
- Sicht der Leitung bezüglich des Mitarbeitenden (Stärken und „zu stärkende“ Bereiche)

5.3.3. Aus-, Fort-, und Weiterbildung

Alle Mitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamt) unseres Teams erhalten zu Beginn Ihrer Tätigkeit eine Ersts Schulung gemäß Präventionsordnung „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Erzbistum Köln“.

Alle 5 Jahre nehmen alle Mitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamt) an einer Vertiefungsveranstaltung der Ausführungsbestimmung zu § 9 der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen“ teil.

Das Schutzkonzept, sowie der damit verbundene Verhaltenskodex wird alle fünf Jahre überarbeitet. Zudem wird der Verhaltenskodex zu den jährlich stattfindenden Konzeptionstagen auf zu aktualisierende Bereiche überprüft.

Zu den jährlich stattfindenden Konzeptionstagen werden ebenso einzelne Kapitel unserer Konzeption überarbeitet, oder aktualisiert.

Allen hauptamtlichen Mitarbeitenden stehen zwei Fortbildungstage pro Jahr zu. Themen zur Weiterentwicklung und Evaluierung der Angebote des Familienzentrums für die Kinder, Eltern und Familien, sowie Themen und Inhalte zum Kinderschutz, zu Kinderrechten, Inklusion und zur Partizipation finden favorisiert Platz in den Fortbildungen.

Themen wie Gesundheit am Arbeitsplatz (körperlich & seelisch), Stress Ade´ und Kollegiale Beratung finden regelmäßig in unseren Teamsitzungen ihren Platz.

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich in herausfordernden Situationen mit Kindern / Eltern im Rahmen der Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/ Monheim von Frau Pagel (Psychologin) beraten zu lassen. Die Sprechstunde findet einmal im Monat statt und Frau Pagel „reserviert“ zwei Stunden der Sprechstunde für das pädagogische Fachpersonal. Unter anderem wird auch die videogestützte Methode „Marte Meo“ angeboten, die vor allem die Interaktion und Beziehung unterstützt.

5.3.4. Präventionsschulung und Vertiefungsschulung

Alle Mitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamt) unseres Teams erhalten zu Beginn Ihrer Tätigkeit eine Ersts Schulung gemäß Präventionsordnung „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Erzbistum Köln“.

Alle 5 Jahre nehmen alle Mitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamt) an einer Vertiefungsveranstaltung der Ausführungsbestimmung zu § 9 der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen“ teil.

5.4. Beschwerdemanagement

5.4.1. Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Wo viele Menschen zusammenkommen, den Alltag miteinander teilen und in Beziehung und Interaktion miteinander treten, kommt es zu unterschiedlichen Interessen, Ansichten und Sichtweisen. Sie können ähnlich sein, übereinstimmen, oder auch kollidieren.

Umso wichtiger ist es, die Sichtweise zu verändern und zu etablieren, dass „Beschwerden“, Kritik und Feedbacks als Geschenk angesehen werden können. Ein Geschenk, dass die Chance zur Veränderung in sich trägt. Nur so können Regeln, Abläufe, bisherige Vorgehensweisen hinterfragt werden. Eine andere Sichtweise einzunehmen, birgt immer die Chance neue Möglichkeiten zu entdecken.

Auf kollegialer Ebene, innerhalb des Teams wird die Bereitschaft, das offene Gespräch miteinander zu pflegen und sich positives, sowie negatives Feedback zu geben, gelebt.

Dies gilt für 1-zu-1 Gespräche unter Kollegen, für die Gruppenteams, für Wochenteamsitzungen und für Großteamsitzungen.

In Kleinteamsitzungen, Wochenteams und Großteamsitzungen sind Befindlichkeitsrunden etabliert, um positive und auch negative Rückmeldungen zu geben.

In den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen geht es grundlegend darum, sich gegenseitiges Feedback zu geben (Mitarbeiter: In <-> Leitung) und vor allem auch darum das Wohlbefinden des Mitarbeitenden in den Blick zu nehmen- ihm oder ihr aufmerksam zuzuhören.

Beschwerden können seitens der pädagogischen Fachkräfte an folgende Stellen gerichtet werden:

- Leitung – Frau Britta Klaas
- ➔ Sandra Steffen / Solinger Straße 17 in 40764 Langenfeld/ Tel. 02173- 4996116/ Mobil: 0174-6231585/ sandra.steffen@kklangenfeld.org
- ➔ Viola Blatancic/ Solinger Straße 17 in 40764 Langenfeld/ Tel. 02173- 4996123/ Mobil: 0172-4174196/ viola.blatancic@kklangenfeld.org
- Mitarbeitervertretung:
@ mav@kklangenfeld.de
- Fachberatung:
Frau Birgitta Hagemann
Telefon: 0221/ 2010- 215
Mobil: 0151/ 221 555 94
@: birgitta.hagemann@caritasnet.de

5.4.2. Externe Beschwerdestelle

Mit Anregungen oder Beschwerden kann sich jeder Mitarbeitende an folgende Stelle wenden-> Beschwerdemanagement des Erzbistums Köln:

Per Mail: beschwerde@erzbistumkoeln.de

Postanschrift: Erzbistum Köln/ Büro des Generalvikars/ Beschwerden und Anregungen/ 50606 Köln

Auf der Website (www.erzbistum-koeln.de) kann unter dem Unterpunkt „Anregungen und Beschwerde“ auch das dortige Kontaktformular genutzt werden.

Die Kontaktmöglichkeiten hängen im Büro, an der Infowand des Eingangsbereiches, sowie am Whiteboard unseres Personalraums aus.

5.5 Qualitätsmanagement

5.5.1. Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements

Das Qualitätsmanagement in unserem Familienzentrum ist ein dynamischer Prozess, der darauf abzielt, die pädagogische Arbeit kontinuierlich zu verbessern und das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Im Hinblick auf das Kinderschutzkonzepte und die pädagogische Praxis umfasst dies folgende Kriterien und Prozesse:

1. Kriterien des Qualitätsmanagements im Kinderschutz:

- * Prävention:
 - * Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit und des Respekts.
 - * Regelmäßige Schulungen des Personals zu Kinderschutz, Grenzverletzungen und Interventionstechniken.
 - * Entwicklung und Implementierung eines Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden.
 - * Einbeziehung der Eltern in die Präventionsarbeit durch Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote.
- * Intervention:
 - * Klare Meldeverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
 - * Benennung von Ansprechpersonen für Kinderschutz innerhalb der Kita.
 - * Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie Jugendamt und Beratungsstellen.
 - * Dokumentation aller relevanten Beobachtungen und Maßnahmen.
- * Qualitätssicherung:
 - * Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Kinderschutzkonzepts.
 - * Einrichtung eines Beschwerdemanagements, das es Kindern, Eltern und Personal ermöglicht, Bedenken zu äußern.
 - * Evaluation der Wirksamkeit der Kinderschutzmaßnahmen.

2. Prozesse des Qualitätsmanagements in der pädagogischen Arbeit:

- * Konzeptionelle Arbeit:
 - * Entwicklung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesetzlicher Vorgaben.
 - * Definition von Bildungs- und Erziehungszielen.
 - * Festlegung von Methoden und Materialien zur Umsetzung der pädagogischen Arbeit.
 - * Pädagogische Praxis:
 - * Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung.
 - * Individuelle Förderung der Kinder.
 - * Gestaltung einer anregenden und entwicklungsfördernden Umgebung.
 - * Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit.
 - * Zusammenarbeit mit Eltern:
 - * Regelmäßiger Austausch über die Entwicklung des Kindes.
 - * Elternabende und -gespräche.
 - * Einbeziehung der Eltern in die Gestaltung des Kita-Alltags.
 - * Personalentwicklung:
 - * Fort- und Weiterbildung des Personals.
 - * Teambesprechungen und Fallbesprechungen.
 - * Supervision und Coaching.
- #### 3. Verknüpfung von Kinderschutz und pädagogischer Arbeit:
- * Kinderschutz ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit.
 - * Eine wertschätzende und partizipative pädagogische Haltung stärkt den Schutz der Kinder.

- * Die Beobachtung des kindlichen Verhaltens dient sowohl der Entwicklungsdokumentation als auch der Früherkennung von Gefährdungssituationen.

- * Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist sowohl für die pädagogische Arbeit als auch für den Kinderschutz von zentraler Bedeutung.

Rechtliche Grundlagen:

- * Die Grundlage für das Qualitätsmanagement in Kitas bildet das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

- * § 8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

- * Landesrechtliche Regelungen konkretisieren die Anforderungen an die Qualität der Kindertagesbetreuung.

Durch die konsequente Umsetzung von Qualitätsmanagementprozessen können wir als Kita dazu beitragen, eine sichere und fördernde Umgebung für Kinder zu schaffen.

5.5.2. Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes

Unser Kinderschutzkonzept, sowie das Inklusionspädagogische Konzept, die Partizipation und das Sexualpädagogische Konzept wird spätestens alle fünf Jahre, bevor die nächste Präventionsschulung des Gesamt-Teams stattfindet überprüft. Hierzu nutzen wir ein, bis zwei Konzeptionstage. Einzelne Themenbereiche werden in Dienstbesprechungen und auch in unseren Wochenteamsitzungen zum Thema gemacht, evaluiert und aktualisiert. Themenbereiche, auf die wir im Alltag stoßen, sind Anlass um auch thematische Abschnitte unserer Konzeptionen kritisch in den Mittelpunkt zu stellen und unter mehreren Gesichtspunkten zu betrachten und zu überprüfen, ob die Themenbereiche noch zeitgemäß sind und vor allen Dingen, am Kind ansetzen/ wirksam sind. Je nach Ergebnis werden die Themenbereiche unserer Konzeptionen aktualisiert.

Dies geschieht ebenfalls, wenn Situationen entstehen, in denen der Kinderschutz gefährdet ist, oder war und offensichtlich unsere präventiven Wege sich als nicht wirksam herausstellen sollten.

Hier ist es wichtig, genau hinzuschauen, an welchen Punkten noch angepasst werden muss. Was haben wir im Konzept nicht bedacht? Wo sind bisher nicht beachtete Risikofaktoren? Können wir räumlich, auf Beziehungsebene, oder strukturell noch Risikofaktoren entdecken und was sind unsere Ressourcen und Schutzpotenziale? Wo haben Meldewege nicht funktioniert? Gelingt die offene Kommunikation? Wo können wir präventiv noch effektiver tätig werden?

Unser Schutzkonzept ist in jeder Gruppe vorhanden, liegt im Büro und ebenfalls in unserem Elternsitzbereich im Eingangsflur aus.

5.6 Vernetzung und Transparenz

5.6.1. Zusammenwirken von Behörden, spezialisierter Fachberatungen und mit anderen Einrichtungen und Diensten

Das Zusammenwirken von Behörden, spezialisierter Fachberatung und anderen Einrichtungen in unserem Schutzkonzept ist von entscheidender Bedeutung, um eine sichere und förderliche Umgebung für unsere Kinder zu schaffen.

Die Fachberatung bringt Expertise in spezifischen Bereichen wie Kinderschutz, Psychologie oder Pädagogik ein. Sie unterstützt uns dabei, individuelle Schutzkonzepte zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse unserer Kinder und unserer Einrichtung abgestimmt sind.

Zusätzlich arbeiten wir mit anderen Einrichtungen und Diensten zusammen, wie beispielsweise mit dem ASD, dem Jugendamt, den frühen Hilfen und psychologischen Beratungsstellen, der Gesundheitsbehörde oder Organisationen, die sich auf die Unterstützung von Familien konzentrieren. Diese Kooperationen ermöglichen uns einen ganzheitlichen Ansatz, der verschiedene Aspekte des Kinderschutzes berücksichtigt und sicherstellt, dass unsere Kinder in einer sicheren und unterstützenden Umgebung aufwachsen können.

Externe Beratungsstellen spielen eine wichtige Rolle für das Schutzkonzept unseres Kindergartens, da sie Fachwissen und Unterstützung bieten, die über unsere internen Ressourcen der Einrichtung hinausgehen.

Das Jugendamt, der ASD oder die psychologische Beratungsstelle Monheim, bringen ihr spezifisches Fachwissen ein und geben uns Empfehlungen zur Prävention von Gefahren und Risiken. Diese Stellen bieten oft Schulungen für uns als pädagogisches Fachpersonal an, um das Bewusstsein für Kinderschutzthemen zu schärfen und uns Mitarbeiter:Innen in der Erkennung und dem Umgang mit potenziellen Gefahren zu schulen.

Im Falle von Verdachtsmomenten, wie etwa Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung, bieten sie Hilfestellung an. Sie helfen dabei, die richtigen Schritte einzuleiten und die Situation professionell zu bewerten. Die Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen fördert die Vernetzung zwischen verschiedenen Institutionen, was den Austausch von Informationen und besten Umsetzungsmöglichkeiten erleichtert.

Unsere externe Beratungsstellen bieten auch Unterstützung für Familien an, was dazu beiträgt, ein sicheres Umfeld für die Kinder zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern zu stärken.

Insgesamt tragen sie wesentlich dazu bei, ein umfassendes und effektives Schutzkonzept in unserem Kindergarten zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, das die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

5.6.2. Externe Beratungsstellen

- allgemeiner sozialer Dienst Langenfeld, Tagesdienstbüro Tel: 7943333
- Beratungsstelle Monheim, Tel: 55858
- Sozialdienst katholischer Frauen Langenfeld, Tel: 3947619
- Team frühe gesundheitliche Hilfen des Kreises Mettmann, Tel: 02104- 992301
- Deutscher Kinderschutzbund OV Langenfeld e.V., Tel: 208990
- Beratungsstelle Sag's e. V., Tel: 82765
- evangelisches Krankenhaus Düsseldorf, das EVK- Kinder Netzwerk, Tel: 0211-919-0
- bundesweite Hotlines, z. B. Nummer gegen Kummer 116111
- Ärzte und Therapeuten

6 Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

6.1 Risiko- und Potenzialanalyse und daraus resultierende Maßnahmen

6.1.1. Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen

Risiko- & Schutzfaktoren



Räumlichkeiten: Verwinkelte Räume, abgelegene Räume innerhalb der Einrichtung (Therapieraum und Sternenraum); Räume die in externen Gebäuden (gegenüberliegendes Pfarrheim/ angrenzendes Pfarrheim) genutzt werden; verschiedene Ebenen (Spielhäuschen) , Rückzugsmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich; Nebenräume der Gruppen (teilweise nicht angrenzend an den Gruppenraum); Außengelände mit schwer einsehbaren Bereichen/ versteckte Nischen.



Räume werden nicht verschlossen und können vom pädagogischen Fachpersonal jederzeit betreten werden; Nebenraumentüren bleiben geöffnet; Absprachen unter den Mitarbeitern (wer ist wann, wo und mit welchen Kindern); regelmäßige Sichtkontrolle durch das pädagogische Fachpersonal; das pädagogische Fachpersonal ist sensibel bezüglich atmosphärischen Veränderungen/ nonverbalen und verbalen Signalen sowie Körpersprache; Aufgreifen von Situationen mit Konfliktpotential jeglicher Art; unterstützen von „Beschwerdekultur“ bei den Kindern ; grenzverletzendes Verhalten ernst nehmen und Stellung beziehen-> Verhaltensregeln Sexualpädagogisches

Schutzkonzept!

Betreuung/ Beaufsichtigung des Spiels auf dem Außengeländes erfolgt **mindestens** zu zweit (je nach Gruppengröße ist hier mehr Fachpersonal erforderlich) - die Aufsichtspflicht wird grundsätzlich von allen gemeinsam erfüllt – Grundlagen der Aufsichtspflicht werden eingehalten.

Therapien und Einzelförderungen/ Angebote für Kinder durch Kooperationspartner:



Therapeuten nutzen die Räume des Familienzentrums und belegen auch Räume in externen Gebäuden (wie z.B. im Pfarrzentrum gegenüber unserem Kindergarten), um Kinder in einer 1-zu-1-Situation zu fördern. Ebenso können 1-zu-1-Situationen entstehen, wenn Erzieher Kinder einzeln fördern, um beispielsweise Entwicklungsscreenings einzusetzen. Kleingruppen nehmen an Angeboten unserer Kooperationspartner teil, wie z.B. Kinderchor, Bewegungsspaß mit Bernd Bender etc.



Enge Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern; regelmäßige Austauschgespräche; genaue Absprachen (welcher Therapeut ist wann, in welchem Raum, mit welchem Kind); Räume werden nicht verschlossen und können vom pädagogischen Fachpersonal jederzeit betreten werden; alle unsere Kooperationspartner werden mit unseren Verhaltensregeln des Sexualpädagogischen Schutzkonzeptes vertraut gemacht; Therapeuten und Kooperationspartner legen ebenso eine Unbedenklichkeitserklärung (erweitertes Führungszeugnis) vor; aufmerksam und sensibel sein für verbale und nonverbale Signale der Kinder. ! Die Angebote für Kinder, welche durch unsere Kooperationspartner durchgeführt werden, begleitet jeweils ein Erzieher/ eine Erzieherin. Die gleichen Voraussetzungen gelten für 1-zu-1-Situationen zwischen Erzieher: Innen und Kindern!



Personalmangel: Überforderung durch temporären oder auch andauernden Personalmangel; ein Erzieher/ Erzieherin ist zeitweise für die Kindergruppe allein verantwortlich; ein Erzieher/ Erzieherin ist verantwortlich für eine große Kinderzahl verbunden mit betreuungsintensiven Kindern im U2- und U3-Bereich; daraus resultierendes überreagieren auf Alltagssituationen
->unangemessene Reaktionen auf Kinderverhalten



Wöchentliche Kleinteam Sitzungen; gegenseitiges reflektieren und offenes Feedback; reflektierte Personalplanung; vorhersehbare Engpässe im Vorfeld gemeinsam durchplanen und Vertretungspläne erstellen. Bei Unterschreitung der vorgesehenen personellen Besetzung wird zunächst die Betreuungszeit für die Gruppe gekürzt und bei Bedarf auch Gruppen geschlossen. Bei länger andauerndem Personalmangel wird der Notfallplan umgesetzt (Kinder werden in Notgruppen eingeteilt). Alle Einschränkungen, Kürzungen oder Schließungen werden in Abstimmung mit dem Träger umgesetzt und durch den Träger gemeldet. Ebenso erfolgt eine transparente Information der Eltern.
Wichtige Regel: Die Kindergruppe wird grundsätzlich **mindestens** durch zwei Fachkräfte betreut.

Notgruppen werden so eingeteilt, dass möglichst Freundschaftsgruppen und Geschwisterkinder zusammenbleiben und eine Bezugserzieherin/ Bezugserzieher zugeteilt wird.

Großteamsitzung 2x im Monat mit Befindlichkeitsrunden; - Fallbesprechungen von herausfordernden Situationen- kollegiale Hilfe- Förderung der offenen Kommunikation/ Ansprache -> Abbau von Hemmungen

1x pro Jahr – Team Tag zum Thema „Stress Ade“ - körperliche und seelische Gesundheit am Arbeitsplatz/ Umgang mit Stress-Situationen im päd. Alltag/ Umgang mit herausfordernden Situationen

Verhaltensregeln des Sexualpädagogischen Schutzkonzeptes -> Stellung beziehen bei Nicht-Einhalten -> festgelegte Verfahrenswege; kollegiale Fallberatung;

1x pro Jahr Konzeptionstag: Thematisierung des Schutzkonzeptes / Sexualpäd.

Schutzkonzeptes -> Reflexion und Evaluation im Gesamtteam -> daraufhin bei Evaluationsbedarf, bilden von Kleingruppen zur Erarbeitung verschiedener Themen und „Kapitel“ / Unterpunkten der Konzeption / des Schutzkonzeptes

Beratungssprechstunden für Erzieher: Innen durch die Erziehungsberatungsstelle einmal pro Monat; Einsatz von Marte Meo (videogestützte Methode zum Erziehverhalten); Beschwerdewege für die Mitarbeiter-> Mitarbeitervertretung und/ oder Leitung, sowie

Kontaktmöglichkeiten zum Träger

- Fallbesprechungen von herausfordernden Situationen- kollegiale Hilfe- Förderung der offenen Kommunikation/ Ansprache -> Abbau von Hemmungen

Enge Zusammenarbeit mit dem Träger-> Meldung an das LVR bei Unterbesetzung -> Kürzung/ Einschränkung der Betreuungszeit der betroffenen Gruppe, um Betreuungszeit mit angemessenem Personalschlüssel abdecken zu können -> Transparente Kommunikation mit den Eltern in Zeiten von personellem Engpass -> Abfrage der Bedarfe-> Eingehen auf besondere Situationen und Herausforderungen der Familien.

Situationen, in denen Kinder für eine angemessene Zeit unbeaufsichtigt sind:



Spielsituationen im Nebenraum; Spielsituationen im Außengelände (teilweise nicht oder schlecht einsehbar); selbständige Toilettengänge unter anderem von mehreren Kindern; Rückzugsmöglichkeiten (Spielhäuschen, Höhlen, Nischen und Verstecke im Außenspielbereich) für die Kinder (erschwert einsehbar).



Sensibel und aufmerksam sein für verbale und nonverbale Signale der Kinder; Grenzen der Kinder achten und sich dafür einsetzen; grenzverletzendes Verhalten zum Thema machen und klar Stellung beziehen; regelmäßige Sichtkontrollen der nicht oder erschwert einsehbaren Bereiche; Räume nicht „VER“schließen/ Nebenraumbtüren bleiben geöffnet um schneller Stimmungsveränderungen wahrzunehmen; Kinder ermuntern und unterstützen Hilfe einzufordern; Erzieher sind für die Kinder ansprechbar und gesprächsbereit; Gefühle werden ernst genommen; Kinderkonferenzen und „Meckerrunden“ sind fest im Alltag verankert; Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder einführen; Beschwerdewege mit Elternhilfe für die Kinder unterstützen.

Neues Personal/ Praktikanten/ PIA-Auszubildende (Praxisintegrierte Erzieherausbildung)

- ✓ **Erweitertes Führungszeugnis/ Unbedenklichkeitserklärung** für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden; Einbinden des Verhaltenskodex/ Sexualpädagogischen Schutzkonzeptes bereits im Vorstellungsgespräch; Hospitieren und Probearbeiten für neue Mitarbeitende; Vertraut machen des neuen Mitarbeitenden mit dem sexualpädagogischen Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung; Verhaltenskodex ist für die Zukunft von jedem hauptamtlichen Mitarbeitenden zu unterschreiben und ist bindend; Gespräch zum Ende der Probezeit zwischen Leitung und Mitarbeitendem -> Rückmeldung vom Gruppen- und Gesamtteam -> Austausch mit Träger, klare Verfahrenswege und Konsequenzen bei Nichteinhalten des Verhaltenskodex; Wickelvorgänge und Schlafsituationen erst nach Einarbeitungszeit -> Bezugserzieher -> Vertrauensbasis; Kurzzeitpraktikanten (1-4 Wochen Praktikum) kommen vor Praktikumsbeginn zu einem Vorstellungsgespräch. Hier wird gemeinsam das Thema Verhaltenskodex, Datenschutz, Handynutzung und angemessene Kleidung am Arbeitsplatz thematisiert. Die Praktikanten bekommen alle Informationen schriftlich mit nach Hause und müssen die Information am ersten Praktikumstag unterschrieben (+ Unterschriften der Erziehungsberechtigten) mitbringen. Praktikanten begleiten keine Toilettengänge, Schlafsituationen oder führen pflegerische Hilfestellungen oder Wickelvorgänge durch und gehen nicht alleine mit den Kindern in den Nebenraum oder in den Außenspielbereich; PIA-Auszubildende führen pflegerische Tätigkeiten erst nach einer Einarbeitungszeit und nach Vertraut machen der Verhaltensregeln des Sexualpädagogischen Schutzkonzeptes durch- hier steht der Wille/ Wunsch des Kindes im Vordergrund.

- ⚡ **Transportsituationen:** um zu bestimmten Ausflugsorten zu gelangen, bilden die Eltern Fahrgemeinschaften und transportieren mehrere Kinder im Privat-PKW; Erzieher: Innen transportieren ebenfalls Kinder im Privat-PKW, um die Fahrgemeinschaften der Eltern zu ergänzen oder zu unterstützen

- ✓ Die Eltern organisieren die Fahrgemeinschaften selbständig und erteilen sich gegenseitig die Erlaubnis zum Transport der Kinder im PKW, Mitfahrerlaubnis wird schriftlich erteilt zu Beginn der Kindergartenzeit (diese kann jederzeit widerrufen werden), Erzieher: Innen übernehmen den Transport der Kinder mindestens zu zweit. Nach Möglichkeit wird bevorzugt der Transport über ein Busunternehmen organisiert.

- ⚡ **Abholsituation:** Unser Familienzentrum ist teilweise von mehreren Richtungen aus erreichbar und von den Gruppen aus nicht einsehbar; in der Abholsituation könnten auch unbefugte Personen zunächst in die Kita gelangen; wechselnde Abholpersonen.

Abholberechtigungen zu Kindergartenbeginn in schriftlicher Form durch die Eltern (diese können und müssen im Bedarfsfall jederzeit aktualisiert werden); grundsätzlich geschlossene Eingangstüren mit sprachüberwachten Gegensprechanlagen; uns

- ✓ unbekannte Personen mit Abholberechtigung der Eltern (die Eltern müssen uns dies zuvor persönlich mitgeteilt haben) müssen sich mit Personalausweis ausweisen. Uns unbekannte Personen werden direkt angesprochen.

6.1.2. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe



Hierarchien/ Abhängigkeiten/ Machtgefälle: Kinder in dieser Altersspanne (6 Monate bis 6 Jahre) sind altersbedingt abhängig von einem Erwachsenen -> Abhängig von Hilfestellungen in lebenspraktischen, emotionalen und sozialen Bereichen/ abhängig von körperlicher Pflege im U2 und U3 Bereich; Kinder in dieser Altersspanne sind abhängig von Aufmerksamkeit, Wohlwollen und Bestätigung, um eine gesunde Entwicklung zu fördern; es bestehen unterschiedliche körperliche, kognitive und emotionale Kompetenzen auf Grund der Altersspanne (6 Monate bis 2 Jahre/ 2-6 Jahre/ 3-6 Jahre – je nach Gruppenform); Kinder im U2 Bereich können sich eventuell noch nicht oder nicht detailliert verbal mitteilen; Abhängigkeiten unter den Kindern durch Gruppendynamik, Rollenverteilung und Gruppenstatus; Abhängigkeiten durch z.B. Elterngespräche mit sehr privatem oder emotionalem Inhalt-> Erpressbarkeit, Kinder mit Entwicklungsverzögerung, oder verbalen Einschränkungen können eingeschränkt sein in ihrer Wahrnehmung und Einschätzung von Situationen, sowie in ihren Mitteilungsmöglichkeiten



Aufmerksam und sensibel sein für nonverbale und verbale Signale der Kinder; Grenzen achten und dies unterstützen; Stellung beziehen bei grenzverletzendem Verhalten; unterstützen der „Beschwerdekultur“ auch bei Kleinigkeiten; Vorbild sein- Authentizität; Selbstbewusstsein stärken; wir bieten 1x im Jahr Kurse für Kinder zum Thema „Kinder stark machen“ an ->parallel verbunden mit einer Elternschulung; Beschwerdewege auch für jüngere Kinder-> regelmäßige Kinderkonferenzen (Meckerrunden) im Alltag; Kinder werden „gehört“; Kinder bestimmen mit und „üben“ dies regelmäßig ein; Feedback-Kultur unterstützen ; unterstützen der Beschwerde durch die Mithilfe der Eltern (Kinder erleben Eltern als Unterstützer und werden ernst genommen); vielfältige offene und anonyme Beschwerdewege und Möglichkeiten für die Eltern; enger Austausch und Transparenz mit den Eltern; Erzieher vermischen keine beruflichen und privaten Beziehungen und wahren den professionellen Rahmen; verweisen an professionelle Beratung bei Problemsituationen die den eigenen Kompetenzbereich übersteigen. Erzieher setzen sich regelmäßig mit dem eigenen professionellen Rollenverständnis auseinander -> Teamsitzungen zum Thema/ Kollegiale Beratung/ Konzeptionstage/ Beratung bei Frau Pagel (Psychologin der Erziehungsberatungsstelle)



Schlafsituation: Je nach Kinderanzahl 1-zu-1-Situation; mehrere Kinder verbringen miteinander die Schlafsituation; Situationsbedingte Nähe; Raum mit geschlossener Tür, um Außengeräusche zu mindern; jüngere Kinder mit eventuell noch eingeschränkten Sprachkompetenzen/ wenig detaillierter Wortschatz. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, oder verbalen Einschränkungen.



Aufmerksam und sensibel sein für verbale, nonverbale Signale und Körpersprache. Ein Erzieher/ Erzieherin begleitet die Schlafsituation, bis alle Kinder eingeschlafen sind. Kinder wählen ihren Bezugserzieher für die Schlafsituation aus. Überwachung der Schlafsituation mit Hilfe eines Babyphons; Grenzen des Kindes achten und respektieren; Absprachen unter den Mitarbeitern; Praktikanten begleiten oder beaufsichtigen keine Schlafsituation.
Die Schlafsituation für Kinder ist ein Angebot- kein MUSS.
Finden Kinder nicht in den Schlaf/ nicht zur Ruhe, wird die Situation durch den/die Erzieher: In beendet.
Die Schlafsituation soll angenehm für die Kinder sein und Entspannung bedeuten.



Wasserspiele/ Plantschen im Sommer: die Kinder sind nur leicht bekleidet; die Kinder könnten beobachtet werden, da das Außengelände teilweise einsehbar ist, oder öffentlich nutzbare Wege am Außengelände vorbeiführen.



Die Kinder tragen grundsätzlich Badekleidung und plantschen nicht nackt; die Umziehsituation findet in geschützten Räumlichkeiten im Innern des Familienzentrums statt um die Intimsphäre der Kinder zu schützen.

Kinder mit (drohenden) Behinderungen/ Kinder mit herausforderndem Verhalten:



Kinder mit (drohenden) Behinderungen können je nach vorliegender Beeinträchtigung eingeschränkt sein, in der Möglichkeit verbal ihre Wünsche oder ihren Unmut zu äußern, Gefühle auszudrücken, Grenzen zu setzen oder Hilfe einzufordern. Es kann sein, dass Kinder, mit (drohenden) Behinderungen sich durch die Reize des Umfeldes, durch den Tagesablauf überfordert fühlen und eine Umgebung vorfinden, die zunächst nicht IHREN individuellen Bedürfnissen entspricht. Die Gefahr ist groß, dass diese Kinder übergangen werden, ihre Reaktionsmuster und Verhaltensweisen falsch gedeutet/ gewertet werden, nicht in dem Maße „gehört“ werden die erforderlich ist- dass sie nicht DIE Zeit bekommen, die sie vielleicht brauchen, um eine Rückmeldung zu geben, oder Handlungen selbständig auszuführen, eine Herausforderung selbständig zu meistern.



Es ist wichtig, die Mitarbeitenden regelmäßig zu schulen und fortzubilden, um Inklusion aktiv leben zu können, um Verständnis für Kinder mit (drohenden) Behinderungen zu fördern, um Wege aufzuzeigen, ALLE Kinder mitzunehmen und im Alltag zu integrieren, ALLE Kinder im Auge zu haben und ALLE Kinder zu schützen. Es braucht die Haltung, dass Wege auch „kreativ“ begangen werden, damit ALLE Kinder diesen Weg mitgehen können. Es braucht Methodenvielfalt und Methodenkreativität. Wenn Kinder in ihrer verbalen Kompetenz eingeschränkt sind, kann mit z.B. Bildkarten und Talkerleisten gearbeitet werden. Es braucht die Haltung,

jedem Kind individuell seine Zeit zu geben, seinen eigenen Weg zu finden, um eine Aufgabe/ eine Herausforderung zu lösen- auch und besonders im sozialen Miteinander. Es braucht engen Austausch des pädagogischen Personals untereinander, um sich gegenseitig zu unterstützen. Hier ist kollegiale Fallberatung sehr ein wichtiger Baustein. Die Ausbildung einer Fachkraft für Inklusion hat uns in diesem Bereich viel Unterstützung gebracht. Sie dient als Ansprechpartnerin für das pädagogische Fachpersonal, sowie als Ansprechpartnerin für die Eltern. Besonders die enge Zusammenarbeit mit den Eltern, der regelmäßige Austausch und die gemeinsame Reflexion und die daraus entstehenden Anpassung des pädagogischen Handelns im häuslichen Bereich und im Familienzentrum sind essenziell wichtig, um das Beste für das einzelne Kind entstehen zu lassen. Die Eltern zu unterstützen und Ihnen wichtige Kontaktstellen, sowie Hilfsmöglichkeiten an die Hand geben zu können und auch an unsere Kooperationspartner zu vermitteln, ist elementar wichtig. Entscheidend ist, dass wir als Kita eine inklusive Haltung einnehmen und die Vielfalt aller Kinder wertschätzen.

Kinder im U2- / U3-Bereich



Kinder im U2- und U3-Bereich weisen altersbedingt einen Entwicklungsstand (körperlich, kognitiv und sozial-emotional) auf, der sie vulnerabel für viele äußere Faktoren macht. Kinder in diesem Alter sind vollständig von Erwachsenen abhängig, was sie besonders anfällig für Vernachlässigung oder Missbrauch macht. Ihre Fähigkeit sich selbst zu schützen oder Hilfe zu suchen, ist stark eingeschränkt. Kinder im U2-/ U3-Bereich können ihre Bedürfnisse oder Erfahrungen oft nur durch Körpersprache, oder Verhalten ausdrücken, was subtile Anzeichen von Misshandlungen schwer erkennbar macht. Fehlende oder eingeschränkte verbale Fähigkeiten erschweren es, über erlebte Gewalt oder Unwohlsein, Ängste zu berichten. Der kindliche Körper ist noch im Wachstum und daher anfälliger für Verletzungen. Unübersichtliche Räume, schlechte Sichtverhältnisse oder nicht auf Kinder in dem Altersbereich angepasstes Mobiliar und Material können weitere Gefahren darstellen, oder Situationen begünstigen, in denen Missbrauch stattfinden kann.

Besonders die Eingewöhnungszeit ist ein Zeitraum, in dem U2-/ U3-Kinder besonders sensibel und verletzlich sind. Eine Eingewöhnungszeit, die nicht an die Bedürfnisse des Kindes angepasst ist und keinen Raum schafft für Individualität, damit sich Vertrauen und Bindung und Beziehung entwickeln kann, kann Traumata verursachen. Kinder im U2- und U3-Bereich können z.B. durch unkontrolliertes Verhalten auch eine Gefahr untereinander darstellen.



Wir setzen qualifiziertes und gut geschultes Personal ein. Erzieher/ Erzieherinnen unseres pädagogischen Teams besitzen fundierte Kenntnisse in frühkindlicher Entwicklung, Pädagogik und im Kinderschutz. Durch regelmäßige Fortbildungen wie z.B. Erste Hilfe, Hygiene, Verhaltensauffälligkeiten, Kinderschutz, Schlafbegleitung, das Thema Essen und Nahrungsaufnahme im Kleinkindalter, Entwicklung und Förderung im Kleinkindalter wird das Wissen aufgefrischt und berücksichtigt neueste Erkenntnisse und rechtliche Grundlagen. Ein guter Betreuungsschlüssel, sowie Zeit und Raum im pädagogischen Team für Planung, Teamgespräche, Dienstbesprechungen und kollegiale Beratung bilden eine wichtige Grundlage für die pädagogische Arbeit. Auf diesem Wege sind verbindliche Absprachen, klare

Zuständigkeiten, pädagogischer Austausch, sowie sorgfältige Dokumentation möglich. Ein guter Betreuungsschlüssel und somit eine angemessene Anzahl von Betreuungskräften ermöglicht eine optimale Beobachtung und das frühzeitige Erkennen von potenziellen Gefahren, individuellen Grenzen oder Bedürfnissen. In Dienstbesprechungen und Konzeptionstagen wird unser Kinderschutzkonzept, einzelne Bereiche daraus und der Verhaltenskodex regelmäßig aktualisiert und wird Inhalt für fachliche Auseinandersetzung.

Klare Meldeverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang, sowie Notfallpläne für den Umgang mit Gefährdungssituationen sind ebenfalls regelmäßiger Inhalt von Dienstbesprechungen und Konzeptionstagen.

Wir stellen eine sichere und altersgerechte Umgebung für die Kinder sicher und bieten Material, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten, die den Entwicklungsstand von Kindern und unterschiedlichste Bedürfnisse berücksichtigt. Hierzu gehört unter anderem die gefahrenfreie Gestaltung der Innen- und Außenbereiche, einschließlich gesicherter Möbel, Treppen, Fenster und Steckdosen, sowie deren regelmäßige Überprüfung.

Eine individuelle und an den Bedürfnissen eines jeden Kindes ansetzende Eingewöhnungszeit ist uns besonders wichtig. Hierzu gehört ganz besonders die enge Zusammenarbeit und offene Kommunikation mit den Eltern. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und das Bilden und umsetzen einer Erziehungspartnerschaft ist hier elementar. Die Eltern als Experten des eigenen Kindes zu sehen, die uns dabei helfen, die Bedürfnisse und Besonderheiten des Kindes in die pädagogische Arbeit zu integrieren, ist von grundlegender Bedeutung. Eine strukturierte und behutsame Eingewöhnungszeit, an der sich die Kinder und auch die Eltern orientieren können, ist elementar. Nur auf diesem Wege kann Vertrauen, Sicherheit, Geborgenheit und Beziehung entstehen und wachsen.

Auch in diesem Bereich ist das Netzwerk und unsere Kooperationspartner besonders essenziell. Durch unsere vielfältigen Kooperationspartner wie die Erziehungsberatungsstelle, das Frühförderzentrum, Logopäden und Ergotherapeuten kann je nach individueller Situation mit vereinten Kräften die bestmögliche Beratung, Begleitung für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte greifen und somit der bestmögliche Schutz und die bestmögliche Förderung für Kinder umgesetzt werden.

6.1.3. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene



Personalmangel: Überforderung durch temporären oder auch andauernden Personalmangel; ein Erzieher/ Erzieherin ist zeitweise für die Kindergruppe allein verantwortlich; ein Erzieher/ Erzieherin ist verantwortlich für eine große Kinderzahl verbunden mit betreuungsintensiven Kindern im U2- und U3-Bereich; daraus resultierendes überreagieren auf Alltagssituationen
-> unangemessene Reaktionen auf Kinderverhalten



Wöchentliche Kleinteam Sitzungen; gegenseitiges reflektieren und offenes Feedback; reflektierte Personalplanung; vorhersehbare Engpässe im Vorfeld gemeinsam durchplanen und Vertretungspläne erstellen. Bei Unterschreitung der vorgesehenen personellen Besetzung wird zunächst die Betreuungszeit für die Gruppe gekürzt und bei Bedarf auch Gruppen geschlossen. Bei länger andauerndem Personalmangel wird der Notfallplan umgesetzt (Kinder werden in Notgruppen eingeteilt). Alle Einschränkungen, Kürzungen oder Schließungen werden in Abstimmung mit dem Träger umgesetzt und durch den Träger gemeldet. Ebenso erfolgt eine transparente Information der Eltern.

Wichtige Regel: Die Kindergruppe wird grundsätzlich **mindestens** durch zwei Fachkräfte betreut.

Notgruppen werden so eingeteilt, dass möglichst Freundschaftsgruppen und Geschwisterkinder zusammenbleiben und eine Bezugserzieherin/ Bezugserzieher zugeteilt wird.

Großteamsitzung 2x im Monat mit Befindlichkeitsrunden; - Fallbesprechungen von herausfordernden Situationen- kollegiale Hilfe- Förderung der offenen Kommunikation/ Ansprache -> Abbau von Hemmungen

1x pro Jahr – Team Tag zum Thema „Stress Ade“ - körperliche und seelische Gesundheit am Arbeitsplatz/ Umgang mit Stress-Situationen im päd. Alltag/ Umgang mit herausfordernden Situationen

Verhaltensregeln des Sexualpädagogischen Schutzkonzeptes -> Stellung beziehen bei Nicht-Einhalten -> festgelegte Verfahrenswege; kollegiale Fallberatung;

1x pro Jahr Konzeptionstag: Thematisierung des Schutzkonzeptes / Sexualpäd.

Schutzkonzeptes -> Reflexion und Evaluation im Gesamtteam -> daraufhin bei Evaluationsbedarf, bilden von Kleingruppen zur Erarbeitung verschiedener Themen und „Kapitel“ / Unterpunkten der Konzeption / des Schutzkonzeptes

Beratungssprechstunden für Erzieher: Innen durch die Erziehungsberatungsstelle einmal pro Monat; Einsatz von Marte Meo (videogestützte Methode zum Erziehverhalten); Beschwerdewege für die Mitarbeiter-> Mitarbeitervertretung und/ oder Leitung, sowie

Kontaktmöglichkeiten zum Träger

- Fallbesprechungen von herausfordernden Situationen- kollegiale Hilfe- Förderung der offenen Kommunikation/ Ansprache -> Abbau von Hemmungen

Enge Zusammenarbeit mit dem Träger-> Meldung an das LVR bei Unterbesetzung -> Kürzung/ Einschränkung der Betreuungszeit der betroffenen Gruppe, um

Betreuungszeit mit angemessenem Personalschlüssel abdecken zu können ->
 Transparente Kommunikation mit den Eltern in Zeiten von personellem Engpass ->
 Abfrage der Bedarfe-> Eingehen auf besondere Situationen und Herausforderungen
 der Familien.

Kinder mit (drohenden) Behinderungen/ Kinder mit herausforderndem Verhalten:



Die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erfordert spezialisierte Kenntnisse und Fähigkeiten. Überforderung des Personals kann zu Fehlern, Vernachlässigung, oder sogar zu aggressivem Verhalten führen. Wenn Inklusion nicht wirklich gelebt wird und die Kita nicht ausreichend auf die Bedürfnisse dieser Kinder eingestellt ist, kann dies zu Frustration, Stress und Verhaltensauffälligkeiten führen. Dies erhöht das Risiko von Konflikten und Verletzungen. Fehlende Fachkompetenz bildet hier ebenfalls ein Risiko. Ohne spezifische Fortbildungen können Fachkräfte Schwierigkeiten haben, die Verhaltensweisen der Kinder richtig zu deuten und adäquat zu reagieren. Die daraus resultierenden und womöglich unangemessenen Reaktionen können das Kindeswohl gefährden. Herausforderndes Verhalten kann zu sozialer Ausgrenzung durch andere Kinder, oder sogar durch Erzieher führen. Dies kann das Risiko von Mobbing, Vernachlässigung oder emotionalem Missbrauch erhöhen.



Unsere Ressourcen um diesen Kindern Schutz zukommen zu lassen, sind regelmäßige Schulungen und Fortbildungen des pädagogischen Teams zum Thema Inklusion & Herausforderndes Verhalten, sowie die stetige Auseinandersetzung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts. Auch die intensive Zusammenarbeit mit unserer Inklusionsfachkraft und untereinander durch kollegiale Beratung ist eine elementare Ressource. Ebenfalls wichtig ist die Zusammenarbeit mit dem Frühförderzentrum, unseren Ergotherapeuten, Logopäden, der Erziehungsberatungsstelle mit Frau Pagel als Psychologin und Frau Schnitzler als Traumatherapeutin, um genau diesen Kindern die bestmögliche Förderung und Unterstützung zukommen zu lassen. Das Netzwerk bildet ebenfalls einen elementaren Unterbau und Rückhalt für die pädagogischen Fachkräfte, um bestmögliche Förderung für die Kinder aufstellen zu können, um sich selbst fachliche Einschätzung einzuholen- keine Möglichkeit der Unterstützung unversucht zu lassen. Die Zusammenarbeit mit unserer Fachkraft zur Inklusion ermöglicht auch die Begleitung des pädagogischen Fachpersonals zu Fragen von BTHG-Leistungen, Antragstellung, Erstellung von Förderplänen, Elterngesprächen und Elternbegleitung.

Kinder im U2- / U3-Bereich



Kinder im U2- und U3-Bereich benötigen auf Grund ihres altersbedingten Entwicklungsstandes einen erhöhten Betreuungsaufwand und erhöhte Unterstützung im Alltag. Die Kinder benötigen ebenfalls Unterstützung oder die gesamte Übernahme bei pflegerischen Tätigkeiten, sowie Einschlaf- und Schlafbegleitung. Durch fehlende oder noch eingeschränkte verbale Fähigkeiten, ist es den Kindern nicht möglich, oder erschwert, Bedürfnisse zu benennen, Grenzen zu setzen, über Unwohlsein oder auch

Schmerzen zu sprechen. Dies bedeutet eine große Herausforderung für das pädagogische Fachpersonal. Allen Kindern gemäß ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, kann in Verbindung mit Personalmangel und in Kombination mit dem hohen Betreuungsaufwand zu Stress des Personals und somit potenziell zu Fehlverhalten, oder Vernachlässigung führen. Somit kann das pädagogische Fachpersonal selbst eine Gefährdung für diese Kinder darstellen. Mangelnde Kenntnisse des pädagogischen Fachpersonals über frühkindliche Entwicklung können dazu führen, dass Gefährdungssituationen nicht erkannt werden.



Um das pädagogische Fachpersonal gut aufzustellen, dadurch bestmöglich Stress zu reduzieren und somit auch die Kinder zu schützen ist es uns wichtig, unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu schulen und das Fachwissen bezüglich frühkindlicher Entwicklung immer auf den neuesten Stand zu bringen. Fortbildungen, die besonders Themen der U2-Kinder/U3-Kinder (Eingewöhnung, Essenssituation, frühkindliche Entwicklung und Förderung) beinhalten werden hier bevorzugt eingesetzt. Wir setzen einen guten Personalschlüssel ein, um Überforderung des Personals zu minimieren und sicherzustellen, dass alle Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen gefördert werden können. In Personalmangel-Situationen durch Krankheit in Kombination mit Urlaub und Fortbildung versuchen wir in unseren wöchentlichen Teamsitzungen aktualisiert Vertretungspläne zu entwickeln, in denen möglichst Erzieher/ Erzieherinnen eingesetzt werden, die den Kindern und deren Eltern bereits gut bekannt sind. Können wir auch dies nicht mehr gewährleisten, werden zum Wohle der Kinder und Erzieher/ Erzieherinnen Betreuungszeiten gekürzt, oder die Gruppe temporär geschlossen. Dies geschieht in transparenter Abstimmung mit den Eltern, dem Träger und dem LVR. Wichtig ist es zudem, dass die Erzieher/ Erzieherinnen sich durch gute Planung und Zuweisung von Zuständigkeiten und gewissenhafte Dokumentation ein gutes Fundament schaffen, um sicherzustellen, dass alle Kinder gut versorgt sind, gesehen werden und das Risiko von Vernachlässigung auszuschließen. Die regelmäßige Auseinandersetzung mit Themen wie z.B. wie können wir U2- und U3-Kindern die Möglichkeit geben sich zu beteiligen, zu partizipieren und sich zu beschweren, ist uns besonders wichtig. Hier werden z.B. Talkerleisten und Bildkarten eingesetzt, wenn es den Kindern entwicklungsbedingt noch nicht, oder eingeschränkt möglich ist, sich zu äußern. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und das Bilden und umsetzen einer Erziehungspartnerschaft ist hier elementar. Die Eltern als Experten des eigenen Kindes zu sehen, die uns dabei helfen, die Bedürfnisse und Besonderheiten des Kindes in die pädagogische Arbeit zu integrieren, ist von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bilden die regelmäßige Auseinandersetzung und Aktualisierung unseres Kinderschutzkonzeptes und dessen Anpassung an neue Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben, eine wichtige Ressource.

6.2 Beteiligung und Beschwerde

6.2.1. Kinderrechte

Die Kinderrechte im Zusammenhang mit der **UN-Kinderrechtskonvention** werden in Konzeptionstagen, sowie in Großteamsitzungen regelmäßig im Kindergartenjahr thematisiert und sind Inhalt von Projektplanung im Rahmen von Kinderkonferenzen und der Partizipation der Kinder im Alltag.

Für Kinder werden die Kinderrechte immer wieder in Kinderkonferenzen und in Stuhlkreisen und Projekten (Kleingruppen- und Gesamtgruppenangebote) erlebbar gemacht. Es gibt Bilderbücher und Kamishibais zum Thema Kinderrechte, die durch bildliche Darstellung das Thema für Kinder zusätzlich veranschaulichen. Wir unterstützen die Kinder im Alltag und in Alltagssituationen, sich für SICH-SELBST, für ihre eigenen Rechte stark zu machen.

§ 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 39 a SGB IX – besondere Schutzbedürfnisse von Kindern mit (drohender Behinderung)

§ 16 KiBiz – Beide Paragraphen beinhalten die Partizipation von Kindern. Es ist unser Erziehungs- und Bildungsauftrag, die uns anvertrauten Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend, ein Grundverständnis für Demokratie zu vermitteln. Dies bedeutet, die Kinder im täglichen Miteinander zu befähigen, aktiv an Entscheidungen mitzuwirken, sich in die Gestaltung des Kita-Lebens einzubringen und die Möglichkeit zu haben, etwas verändern und bewirken zu können. Hierzu gehört die regelmäßige Information der Kinder, sowie kindgerechte Methoden zur Beteiligung und zur Beschwerde.

UN - Behindertenrechtskonvention- Die UN-Behindertenrechtskonvention erkennt in ihrem Artikel 7 an, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern die alle Menschenrechte und Grundfreiheiten beanspruchen können. Kinder mit Behinderungen bedürfen besonderen Schutz.

Das beinhaltet, dass Kinder mit Behinderungen besonders effektiv vor Diskriminierung geschützt werden. Im Alltag ist hier also die wichtigste Aufgabe, alle Angebote, sowie räumliche Möglichkeiten so anzupassen, dass **ALLE Kinder im Rahmen ihrer Bedürfnisse und Bedarfe** teilnehmen können. Beschwerdewege und Möglichkeiten zur Partizipation sind ebenfalls so anzupassen, dass alle Kinder sie wahrnehmen und umsetzen können. Es ist unser Auftrag, im Alltag und gemeinsamen Miteinander für Chancengleichheit zu sorgen.

Die 10 wichtigsten Kinderrechte

Bildung

Du hast das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die deinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Art. 28)

Schutz im Krieg und auf der Flucht

Du hast das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonderen Schutz und Unterstützung zu erfahren. (Art. 22/38)

Gleichheit

Du hast das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Ausgrenzung. Kein Kind darf aufgrund seines Aussehens, seiner Religion und seiner sexuellen Orientierung gemobbt, ausgegrenzt oder ungerecht behandelt werden. (Art. 2)

Gesundheit und elterliche Fürsorge

Du hast das Recht auf ein sicheres Zuhause, Geborgenheit und Fürsorge. Du hast das Recht, gesund zu leben und keine Not zu leiden. (Art. 5/24)

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Du hast das Recht, bei allen Fragen, die dich betreffen, mitzubestimmen, gehört zu werden und zu sagen, was du denkst. Du darfst dir deine eigene Meinung bilden und dich dafür einsetzen, z.B. beim Münchner Kinder- und Jugendforum. (Art. 12/13)

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Du hast das Recht, bei Behinderung oder Einschränkung besondere Fürsorge und Förderung zu bekommen, damit du aktiv am Leben teilnehmen kannst. (Art. 23)

Zugang zu Medien

Du hast das Recht, altersgemäße Informationen zu bekommen, die du brauchst, um dir deine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten. (Art. 17)

Spiel und Freizeit

Du hast das Recht zu spielen, dich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. Du darfst deine Freizeit selbst gestalten und entscheiden, wofür du dich engagieren möchtest. Es gibt u.a. beim KJR München-Stadt viele tolle Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendverbände und Abenteuerspielflächen, die allen Kindern offen stehen. (Art. 31)

Schutz vor Gewalt

Du hast das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Dein Körper gehört dir! Kein Mensch hat das Recht, dich körperlich oder seelisch zu verletzen. Du entscheidest selbst, ob, wann und wie du körperliche Nähe sowie Berührungen zulassen möchtest. (Art. 19/32/34)

Schutz der Privatsphäre und Würde

Du hast das Recht, dass dein Privatleben und deine Würde geachtet werden. Niemand hat das Recht, deine privaten Sachen zu durchsuchen. (Art. 16)

6.2.2. Partizipation

Siehe Konzept Partizipation

6.2.3 Beschwerdemöglichkeit

Wo viele Menschen zusammenkommen, den Alltag miteinander teilen und in Beziehung und Interaktion miteinander treten, kommt es zu unterschiedlichen Interessen, Ansichten und Sichtweisen. Sie können ähnlich sein, übereinstimmen, oder auch kollidieren.

Hier sind die Erwachsenen gefragt, konstruktive Lösungen und Kompromisse anzubieten und vor allem, eine Haltung einzunehmen, die signalisiert, dass hinterfragen, Kritik äußern und Rückmeldung geben, willkommen sind.

Schauen wir uns in der Erwachsenenwelt um, ist es Erwachsenen oft unangenehm, sich zu beschweren, Kritik zu äußern und es wird als unangenehm empfunden, ein Feedback zu geben.

Umso wichtiger ist es, die Sichtweise zu verändern und zu etablieren, dass „Beschwerden“, Kritik und Feedbacks als Geschenk angesehen werden können. Ein Geschenk, dass die Chance zur Veränderung in sich trägt. Nur so können Regeln, Abläufe, bisherige Vorgehensweisen hinterfragt werden. Eine andere Sichtweise einzunehmen, birgt immer die Chance neue Möglichkeiten zu entdecken. Es können sicherlich nicht immer alle Wünsche der Kinder erfüllt werden- jedoch kann der Alltag auf den Prüfstand gestellt werden und es entsteht Weiterentwicklung.

Das Wort „Warum“ kommt in der Alltagssprache unserer Kinder vermehrt vor. Im täglichen Miteinander ist zu beobachten, dass Kinder sehr gerne Dinge/ Situationen hinterfragen. Kinder wollen **VERSTEHEN**! Kinder haben ein großes Unrechtsempfinden und wollen zunächst Gegebenheiten als „gerecht“ und „fair“ empfinden. Kinder haben nicht nur das Bedürfnis, ihre Sichtweise mitzuteilen- sie haben auch das RECHT dazu. Wir wollen eine Alltagskultur etablieren, in der Kinder unterstützt werden, ihre Rechte zu kennen und sich für eigene Belange einzusetzen. Ganz vorneweg haben die Kinder, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, sowie einen gewaltfreien Alltag. Kinder haben das Recht, Unterstützung zu erhalten und dieses Recht einzufordern, sollte es durch Eltern, pädagogisches Fachpersonal, andere Menschen im persönlichen Umfeld oder durch andere Kinder eingeschränkt sein.

Zur Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern gehört auch, dass sie sich jederzeit äußern dürfen und sollen, wenn Situationen entstehen, die in Konflikt zu ihren Rechten und ihrem Wohlbefinden stehen. Alters – und entwicklungsbedingt wählen Kinder zunächst einmal den Beschwerdeweg über ihre Eltern. Dies möchten wir wertschätzen und unterstützen. Kinder dürfen hier zugewandte Erzieher/ Erzieherinnen erleben, die sich die Vorschläge der Kinder anhören, Alternativen der Kinder hören und diese gemeinsam mit den Kindern anschauen und auch ausprobieren.

Ebenso dürfen und sollen Kinder ihre Eltern als Unterstützer erleben, die sich gemeinsam mit ihren Kindern für deren Wohlbefinden einsetzen. Für Kinder im U2- / U3- Bereich ist durch die altersbedingte verbale Entwicklung die Unterstützung durch die Eltern enorm wichtig und essenziell.

Generell legen wir Wert darauf, eine „Kultur der Kommunikation“ zu schaffen. Kinder sollen erlernen, wie sie sich angemessen beschweren können und welche Informationen hierbei wichtig sind. Wir schaffen eine angenehme Gesprächsatmosphäre, in der sich Kinder und Eltern mit ihren Sorgen,

Nöten und Beschwerden sicher und angenommen fühlen und keine Hemmungen haben, diese zu äußern.

Kinder haben 100 Sprachen, dass gilt auch, wenn es darum geht sich zu beschweren, oder Hilfe einzufordern. Um sich zu beschweren, Hinweise zu geben, oder Unmut zu äußern, gibt es kein Mindestalter und auch keine bestimmte sprachliche Form. Da Kinder noch viel näher an ihren Gefühlen sind, als wir Erwachsenen, wählen sie oft ganz intuitiv den körperlichen Weg sich zu beschweren und ihren Unmut kundzutun- sie zeigen es ganz ungefiltert mit Hilfe ihrer Mimik. Die Kinder genau in diesen Situationen abzuholen, ihnen zu helfen ihre Gefühle einzuordnen, ist unsere Aufgabe. Dies kann dadurch entstehen, dass wir die beobachtete Mimik verbalisieren, dies sprachlich begleiten- das Kind zur Kommunikation einladen.

Wenn Kinder sich beschweren, hat dies für die Kinder triftige Gründe und ist verbunden mit Gefühlen und unerfüllten Wünschen, oder Bedürfnissen. Dies können menschliche Grundbedürfnisse auf der körperlichen, seelischen oder sozialen Ebene sein. Die Kinder mit ihren Gefühlen ernst zu nehmen und die Kinder **zu hören**, ist uns besonders wichtig.

Beschwerden bewusst zu begegnen und die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder achtsam und wertschätzend wahrzunehmen, darauf zu reagieren und gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden, ist unsere Aufgabe.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit den Kindern ins Gespräch zu gelangen, wenn es einen Hinweis, eine Beschwerde, oder Unmut geht:

- Gespräch mit dem jeweiligen Kind und einem Elternteil – Schilderung der Situation, aussprechen von Gefühlen, Unterstützung bei der Lösungsfindung
- Gespräch mit den beteiligten Kindern -> jedes Kind bekommt die Möglichkeit seine Sichtweise zu schildern und Wünsche auszusprechen, die Kinder werden seitens der Erzieher: Innen unterstützt, gemeinsam eine Lösung/ einen Kompromiss zu finden
- Bei Beschwerden, die allgemeine Abläufe, Regeln etc. betreffen, kann ein Beschwerdestuhlkreis stattfinden. Hier haben die Kinder die Möglichkeit ihre Beschwerde vorzutragen, zu begründen und Änderungswünsche zu äußern. Die Erzieherinnen haben dabei die Rolle des Moderators- es können Rückfragen gestellt, auf Sicherheitsaspekte hingewiesen werden. Schließlich können Regeländerungen, oder neu eingeführte Regeln etc. wieder über die Kinder per Mehrheitsentscheid abgestimmt werden
- Geht es um räumliche Veränderungen, oder Veränderungen im Außenbereich etc. kann jeweils mit den Kinderräten, oder auch im Stuhlkreis auf Gruppenebene durch die Kinder abgestimmt werden.
- Allgemein sind in Stuhlkreisen die „Gefühlsrunden“ etabliert. Hier steht im Fokus sich immer wieder darin zu üben, darüber zu sprechen, was ich fühle und was ich brauche. So ist der Fokus nicht gänzlich auf die Negativsicht gerichtet, sondern auf die Bedürfnisse und es ergeben sich Gesprächsanlässe.

Wichtig ist jedoch, dass dies vor allem ganz automatisch im täglichen Miteinander geschieht und für Kinder gelebte Realität ist. Es wäre alltagsfern, wenn jede Situation des Unmuts in einer künstlichen Sitzung mündet.

6.3 Sexuelle Bildung

Siehe Sexualpädagogisches Konzept

6.4 Weitere Präventionsangebote- unsere präventive Arbeit mit Kindern

Präventionsangebote für Kinder und Familien

- Wir stärken Dich! Mit Bettina Landtau / Verein „Wir stärken Dich e.V.“
www.wir-stärken-dich.org

Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche

Programm für Schulen und Kindergärten

Förderung des Selbstbewusstseins und der Resilienz

- ➔ Beinhaltet einen Elternabend sowie sechs Einheiten für die Kinder mit Aufgabenmodulen für zu Hause
- ➔ Die Einheiten für Kinder werden im Kindergartenjahr jeweils für Mittelkinder (2 Jahre vor Einschulung) und für Vorschulkinder (Vorbereitung auf die Schulzeit) durchgeführt

- Stark wie Pippi Langstrumpf mit dem Katholischen Bildungswerk Mettmann

Präventionsprogramm für Mädchen

- Die Entwicklung der kindlichen Sexualität- Was ist normal?

Elternabend mit Irmgard Boos-Hammes

- Mir geht keiner an die Wäsche – Kooperation mit Tan-Gun-Langenfeld (Taekwondo Verein)

Selbstverteidigung / Selbstbehauptung für Vorschulkinder

Dieses Programm wird 1x im Jahr für Vorschulkinder über 6 Einheiten durchgeführt. Die Einheiten werden jeweils von 1 Erzieherin/ einem Erzieher begleitet.

- Elternabend zum Thema „Kinder brauchen Entscheidungsräume“

Partizipation von Kindern innerhalb der Familie und im Alltag

- Elternkompetenzkurs „Starke Kinder durch starke Eltern“

Diesen Elternkompetenzkurs bieten wir jedes Jahr für alle unsere Familien an. In diesem Kurs wird vor allem die eine positive und wertschätzende Erziehungshaltung gefördert, die das Selbstvertrauen und die Eigenständigkeit der Kinder unterstützt. Hier finden vor allem Themen wie achtsame Kommunikation, gewaltfreie Erziehung und konstruktive

Konfliktlösung ihren Platz. Kinderrechte, Selbstfürsorge, Stärkung der Elternkompetenz und Austausch der Eltern untereinander gehören zu den Kerninhalten.

Die Angebote lassen wir den Eltern per E-Mail-Verteiler, in der KitaPlus-Eltern-App am „schwarzen Brett“ und auch per Aushang im Flur zukommen. Die Eltern können sich dann per E-Mail, telefonisch, oder auch im Büro anmelden.

Einmal pro Halbjahr erfragen wir per Wünschebox bei den Eltern nach Wünschen/ Anregungen bezüglich Themen und Inhalten für Elternabende, Workshops und Eltern-Kind-Angeboten.

Die pädagogischen Fachkräfte binden regelmäßig über das Kitajahr verteilt eigene Projekte zum Thema „Selbstbewusstsein“, „Kinderrechte“, „Ich bin gut, so wie ICH bin“, „Grenzen setzen“ in die pädagogische Arbeit ein.

Einmal jährlich erfragen wir das Feedback, sowie Wünsche, Anregungen und Kritik über unseren Elternfragebogen zur Qualitätsoptimierung und nehmen diese Rückmeldungen in die Planung des nächsten Kindergartenjahres mit auf.

6.5 Zusammenarbeit mit Eltern

6.5.1. Erziehungspartnerschaft

In unserem Familienzentrum ist es uns ein Anliegen, mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft einzugehen. Hier bilden Vertrauen und Respekt eine elementare Grundlage. Wir bieten den Eltern in der Bring- und Abholzeit Raum für kurze Tür- und Angelgespräche und können bei Bedarf kurzfristig einen Gesprächstermin anbieten. Einmal in der Woche besteht für alle Eltern die Möglichkeit sich für das sogenannte Elterncafé einzutragen. Hier können die Eltern einen Überblick über den momentanen Entwicklungsstand erhalten, sowie Einsicht in die Bildungsdokumentation ihres Kindes. Das Elterncafé bietet ebenso Raum um Probleme/ Unsicherheiten und Fragen seitens der Eltern zu klären. In diesen Gesprächen nehmen wir die Bedürfnisse der Eltern ernst, hören aktiv zu, vermitteln Hintergrundwissen, erklären Verhalten anhand von Beobachtungen und deren schriftlicher Dokumentation und empfehlen bei Bedarf Beratungsstellen, Therapeuten und Ärzte weiter und stellen, wenn nötig auch den Kontakt her.

Das Format der Entwicklungsgespräche findet in einer 1-zu-1-Situation (Erzieher/ Erzieherin und Eltern) in unseren Besprechungsräumen, in ruhiger und ungestörter Atmosphäre statt. Hier besteht jederzeit die Möglichkeit individuell einen Termin zu vereinbaren.

Das Gleiche gilt für Feedback- oder Konfliktgespräche. Es ist uns wichtig, Raum und Zeit für jegliche Anliegen zu bieten und Möglichkeiten zu schaffen zuzuhören und Lösungen zu finden. Je nach Situation finden die Gesprächsformate zwischen Erziehern/ Erzieherinnen und Eltern statt, oder auch mit der Leitung.

Einmal im Monat bieten wir in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/ Monheim die offene Sprechstunde an. Die Sprechstunde wird geleitet von Frau Pagel (Psychologin). Frau Pagel berät die Eltern und auch das pädagogische Fachpersonal zu sämtlichen Fragen rund um die

Entwicklung und Erziehung, oder wenn Familien mit besonderen Herausforderungen (z.B. Tod, Trauer, Trennung, Krankheit etc.) konfrontiert sind. Die Termine werden per KitaPlus-App an die Eltern kommuniziert und die Eltern können sich per Mail, oder telefonisch einen dieser Termine reservieren. Sollte sich zwischen den festen Terminen die Situation ergeben, dass eine Familie/ ein Elternteil Beratung benötigt, ist auch hier eine individuelle Terminvereinbarung mit Frau Pagel möglich.

Wenn es FÜR die Situation der Familie/ des Kindes sinnvoll ist, ein gemeinsames Gespräch zwischen Eltern, Erziehern/ Erzieherinnen und Frau Pagel zu führen (Einverständnis der Eltern vorausgesetzt), machen wir auch dies möglich, um mit gemeinsamen Kräften die Situation für das Kind/ für die Familie zu verbessern.

Die pädagogischen Fachkräfte führen bereits vor der Eingewöhnungszeit und am Ende der Eingewöhnungszeit ein intensives Gespräch mit den Eltern. Das Gespräch zu Beginn der Eingewöhnungszeit hat das Ziel, einen guten Überblick über die Bedürfnisse und wichtige Rituale für das Kind zu erlangen. Was sind Vorlieben, was lehnt das Kind ab, gibt es Ängste, Hürden, Herausforderungen? Gibt es gesundheitliche Dinge, die wir als pädagogisches Team beachten müssen. Wir möchten ebenfalls die Wünsche und Erwartungen der Eltern erfragen und erfahren, wie es den Eltern geht und wie wir am besten unterstützen können. Das Gespräch dient zur Planung und Orientierung der Eingewöhnungszeit und bietet Raum, um Fragen zu klären.

Am Ende der Eingewöhnungszeit dient das Gespräch zur Reflexion. Wie fühlen sich Eltern und Kind? Wie ist die Eingewöhnungszeit gelaufen? Wie ist das Kind in der Gruppe angekommen? Was muss für die nahe Zukunft berücksichtigt werden? Gibt es Vereinbarungen die getroffen werden?

Sollte sich während der Eingewöhnungszeit eine Situation ergeben, die ein Gespräch zwischen Erziehern und Eltern sinnvoll macht, ist dies jederzeit kurzfristig möglich.

Besonders bei Fragen/ Unsicherheiten zur kindlichen Sexualität halten wir Fachliteratur bereit und reichen Flyer der „Kindergartenbox“ weiter. Hier hilft auch gerne die Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/ Monheim weiter, welche einmal im Monat eine offene Sprechstunde, geleitet durch eine Kinderpsychologin, in unseren Räumlichkeiten anbietet. Die offene Sprechstunde kann gleichfalls von Großeltern oder nahen Angehörigen wahrgenommen werden. Elternabende zum Thema können in den Räumen unseres Familienzentrums stattfinden wie z.B. „Die Entwicklung der kindlichen Sexualität- Was ist normal?“ mit Frau Boos-Hammes des Katholischen Bildungswerkes.

Im Falle von Kindeswohlgefährdungen arbeiten die Erzieher mit dem Ampelbogen der Stadt Langenfeld. Zur weiteren Gefährdungseinschätzung arbeiten wir mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ der Stadt Langenfeld (Frau Knopp) zusammen. Sie gestaltet, wenn nötig auch weitere Gespräche mit den Eltern und bietet Hilfemaßnahmen für die Familie an. Die Gespräche wiederholen sich in gemeinsam festgelegten Zeiträumen zur Überprüfung der Hilfsmaßnahmen und zur eventuellen Anpassung dieser Maßnahmen.

Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung und „Gefahr im Verzug“ sind wir verpflichtet, mit sofortiger Wirkung den **Allgemeinen Sozialen Dienst** der Stadt Langenfeld einzuschalten.

Die gesamte Vorgehensweise mit allen wichtigen Ansprechpartnern ist in der angehängten Präsentation (Verfahrensweise bei Kindeswohlgefährdung) einzusehen.

6.5.2. Information und Sensibilisierung der Eltern

Die Eltern werden schon im Anmeldegespräch mit unseren Konzepten zum Wohl und Schutz der Kinder (Schutzkonzept, Partizipation & Sexualpädagogisches Konzept) vertraut gemacht. Diese Konzepte sind auch Inhalt des ersten Elternabends für unsere Kitastarter.

Wiederholt werden diese Informationen jährlich auf unserem Elternabend für alle Eltern, welcher jeweils auf Gruppenebene stattfindet.

Um Eltern regelmäßig sensibel für Themen zur Prävention zum Kinderschutz zu machen, bieten wir über das Kitajahr verteilt Elternabende (Themen wie z.B. Sexualentwicklung von Kindern; Hintergründe, Regeln und Grenzen von Körpererkundungsspielen) , Elternkompetenzkurse (Themen z.B. „Starke Kinder durch starke Eltern“; „Kinder brauchen Entscheidungsräume“) und unser Programm „Wir stärken Dich“ mit dazugehörigem Elternnachmittag an.

In Zusammenarbeit mit dem Elternrat machen wir regelmäßig über das Kindergartenjahr auf unsere Schutzkonzepte aufmerksam. Die Konzepte liegen im Eltern-Infobereich (Eingangsfur) aus und können jederzeit eingesehen werden.

Im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung und Aktualisierung unserer Schutzkonzepte, oder einzelner Bereiche, hören wir auch die Anmerkungen/ das Feedback der Elternschaft. Hierzu nutzen wir die Kooperation mit unserem Elternrat.

6.5.3. Gespräche mit den Eltern

Siehe Punkt 6.5.1

6.5.4. Beteiligung und Mitwirkung der Eltern

Die Eltern haben die Möglichkeit, im Alltag zu hospitieren, wenn sie den Wunsch danach haben, in den Alltag hineinzuschnuppern und die Atmosphäre im täglichen Miteinander wahrzunehmen. Die Eltern können bei verschiedenen Aktionen im Alltag der Kinder teilnehmen und sich dort beteiligen. Die Eltern können in ihrer Rolle als und durch den Elternrat in Gremien wie z.B. der Rat der Kindertageseinrichtung gehört werden, oder sich dort aktiv einbringen. Hierzu gehören Punkte, die die z.B. Änderungen der Pädagogische Konzeption, oder finanzielle, räumliche Veränderungen, oder die personelle Situation (Einschränkung von Betreuungszeiten/ Umsetzen von Notfallgruppen) betreffen. Der Elternrat nimmt hier die Sicht der Eltern, Vertretung der elterlichen Rechte und Belange und die der Kinder in den Blick. Zweimal im Jahr setzen sich die Elternrat Vertreter jeder Gruppe mit der Kitaleitung zusammen. Die Treffen finden jeweils zu Beginn und zum Abschluss eines jeden Kindergartenjahres statt. Die Treffen dienen dazu, dass der Elternrat, als Bindeglied zwischen den Eltern und des pädagogischen Teams, Themen aus der Elternschaft ansprechen können. Hierzu gehören die allgemeine Stimmung, Rückmeldungen der Eltern, Anregungen, Wünsche sowie positive oder negative Kritik. Ebenfalls dienen die Treffen der gemeinsamen Planung des Kitajahres und der Möglichkeiten des aktiven Einbringens der Elternschaft. Sollten zwischenzeitlich Themen aufkommen, die aus Sicht des Elternrates angeschaut und besprochen werden sollten, wird ein kurzfristiger Termin für ein Treffen anberaumt. Jedes Elternteil selbst hat jederzeit die Möglichkeit, sich auf Gruppenebene, oder auf Leitungsebene einen Gesprächstermin zu vereinbaren, um Themen,

Probleme, oder Konflikte anzusprechen.

Die Eltern werden zu verschiedenen Themen per Abstimmungs-, oder Ideen/Anregungsbox dazu ermutigt sich zu beteiligen, sich zu Themen zu äußern, Meinungen abzugeben, oder Ideen einzubringen.

6.5.5. Beschwerdeverfahren für Eltern

Die Beschwerdewege stehen bei uns für ALLE, auf verschiedenen Ebenen zur Verfügung.

Genauso wie wir den Kindern erlebbar machen, Gefühlslagen wahrzunehmen und darüber ins Gespräch zu kommen und Hinweise und Feedbacks als Chance zu betrachten, möchten wir den Eltern und Familienmitgliedern unsere Bereitschaft zum Austausch und zur offenen Kommunikation vermitteln.

Wenn Eltern Feedback geben möchten, eine Beschwerde äußern, oder einen Hinweis geben wollen, können Sie sich zunächst an die Erzieher: Innen ihrer Gruppe wenden. Hier wird die Möglichkeit eines persönlichen Gespräches angeboten.

Ebenfalls können sich die Eltern an die Leitung des Familienzentrums wenden. Die Eltern können den persönlichen, telefonischen, oder digitalen Weg zur Kontaktaufnahme wählen.

Britta Klaas – Leitung

Telefon: 02173/ 75178

@: kita.paulus@kklangenfeld.de

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für die Eltern, Beschwerden, Hinweise oder Feedback an die **Verwaltungsleitung der KKG St. Josef & Martin** zu richten:

- ➔ Sandra Steffen / Solinger Straße 17 in 40764 Langenfeld/ Tel. 02173- 4996116/ Mobil: 0174- 6231585/ sandra.steffen@kklangenfeld.org
- ➔ Viola Blatancic/ Solinger Straße 17 in 40764 Langenfeld/ Tel. 02173- 4996123/ Mobil: 0172- 4174196/ viola.blatancic@kklangenfeld.org

Die Kontaktdaten der Verwaltungsleitung hängen bei uns im Eingangsbereich aus.

Offizielle Beschwerde kann ebenfalls anonym über ein Beschwerde-Kontaktformular auf der Homepage der KKG St. Josef und Martin eingereicht werden.

www.kklangenfeld.de

Im Eingangsbereich unseres Familienzentrums befindet sich eine kleine Sitzecke. Hier steht eine Beschwerdebox mit Zetteln und Stiften bereit, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, anonyme Beschwerden auch direkt an das Familienzentrum zu richten.



6.6 Zusammenarbeit im Team

6.6.1. Kommunikations- und Besprechungswege

Eine gute Kommunikation im Kita-Team ist entscheidend für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und eine hohe Qualität in der pädagogischen Arbeit. Hier sind verschiedene Besprechungsformen und Methoden, die in unserem Familienzentrum eingesetzt und gelebt werden:

1. Wochenteamsitzung
 - Diese findet einmal wöchentlich statt in rotierendem System (je ein Mitarbeiter/ 1 Mitarbeiterin aus jeder Gruppe nimmt teil- jede Woche ist jemand anderes an der Reihe und gibt die Inhalte multiplikatorisch an das jeweilige Gruppenteam weiter)
 - Themen: Organisatorisches, Planung pädagogischer Angebote/ Angebote des Familienzentrums, Koordination der Angebote unserer Kooperationspartner, aktuelle Herausforderungen, Vertretungspläne, Befindlichkeitsrunden, Reflexionsrunden
 - Umsetzung: Feste Tagesordnung, klare Moderation, Protokollierung in schriftlicher Form
2. Fallbesprechungen (Kollegiale Fallberatung)
 - Fokus auf einzelne Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Herausforderungen
 - Methodisch strukturiert, z. B. mit der 6-Schritt-Methode
 - Wichtig: Lösungsorientiert arbeiten, Perspektivenvielfalt nutzen
3. Tür- und Angelgespräche
 - Spontane Kurzbesprechungen im Alltag
 - Dienen der schnellen Abstimmung, sollten aber nicht Hauptkommunikationsweg sein
 - Gefahr: Fehlende Dokumentation oder Missverständnisse
4. Morgen- oder Wochenstarts (Ende des Frühdienstes um 07:30 Uhr)
 - Kurze Abstimmung vor der Arbeit
 - Themen: Tagesablauf, wichtige Infos zu Kindern oder Eltern, personelle Besetzung mit evtl. Umplanung
 - Wichtig für einen reibungslosen Tagesbeginn
5. Supervision oder externe Beratung (bei Bedarf/ besondere Situation)
 - Geleitet durch externe Fachkräfte
 - Reflexion über Teamprozesse, Konflikte und persönliche Entwicklung
6. Dienstbesprechungen (alle 6 Wochen)
 - Fokus auf pädagogische Themen/ Konzeptionsarbeit
 - Methodisch strukturiert
 - Lösungsorientiertes Arbeiten/ Teambuilding/ Methodenvielfalt/ Protokoll od. Handout in schriftlicher Form
7. Feedback- oder Konfliktgespräche
 - Situationsorientiert in 1-zu-1-Gespräch oder mit Begleitung der Leitung, oder eines neutralen Gesprächspartners (Mediator) in ruhiger und geschützter Atmosphäre
 - Individuelle und auch kurzfristige Terminvereinbarung, wenn nötig und gewünscht
 - Lösungsorientiert und wertschätzend/ Gespräch auf Augenhöhe/ Gesprächsregeln beachten/ Vereinbarungen schriftlich festhalten/ weiteren Gesprächstermin zum Abgleich vereinbaren
8. Jahresmitarbeitergespräch (einmal jährlich)
 - Gegenseitiges Feedback
 - Vornehmlich geht es hier um das Befinden des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin -> Wünsche, Erwartungen, evtl. Lösung von Problemen, Fortbildungswünsche
 - Evaluation des Entwicklungspotenzials
 -

* Kommunikationsfluss im Kita-Team

Ein effizienter Kommunikationsfluss sorgt dafür, dass alle relevanten Informationen die richtigen Personen erreichen.

Wichtige Prinzipien:

- Offen und transparent kommunizieren (keine „Flurgespräche“ als Hauptinformationsquelle)
- Verbindliche Absprachen treffen (klar formulierte Aufgaben und Verantwortlichkeiten)
- Protokolle führen (wichtige Infos schriftlich festhalten)

* Kollegialer Austausch und Beratung

- Geplante Reflexionsrunden: Pädagogische Arbeit regelmäßig reflektieren
- Mentoring-System: Erfahrene Fachkräfte unterstützen neue Mitarbeitende
- Hospitationen: Gegenseitiges Beobachten und Feedback geben
- Kollegiale Fallberatung: Strukturiertes Vorgehen zur Lösungsfindung bei schwierigen Situationen

* Feedback-Kultur in der Kita

Eine wertschätzende und konstruktive Feedback-Kultur ist essenziell für die Teamarbeit.

Gute Feedback-Regeln:

- Konstruktiv und lösungsorientiert (nicht nur Kritik, sondern auch Verbesserungsvorschläge)
- Regelmäßig und strukturiert (z. B. in Feedback-Gesprächen oder an Teamsitzungen gekoppelt)

- Gegenseitige Wertschätzung betonen (positives Feedback genauso wichtig wie Kritik)

Bedeutung:

- Stärkt das Vertrauen im Team
- Fördert die professionelle Weiterentwicklung
- Verhindert schwelende Konflikte

Uns ist ein durchdachter Kommunikations- und Besprechungsprozess sehr wichtig, da dieser die Zusammenarbeit im Kita-Team erheblich verbessert. Strukturierte Meetings, klare Kommunikationswege und eine offene Feedback-Kultur tragen dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und eine wertschätzende Teamkultur zu etablieren.

6.6.2. Teamkultur

Um unserem Leitbild gerecht zu werden, sind Selbstreflexion und der regelmäßige Blick auf unsere Konzeption, sowie auf unsere pädagogische Haltung essenziell.

Unsere Konzeption/ unsere Strukturen sollen auf der einen Seite Orientierung bieten und auf der anderen Seite Raum und Potenzial zur Entwicklung und Weiterentwicklung. Einen regelmäßigen Blick auf eben diese Rahmenbedingungen zu werfen und sicherzustellen, dass die Strukturen genügend Platz bieten, um gleichermaßen Orientierung und Entfaltung zu gewähren, ist bedeutend.

Achtsam und sensibel mit den uns anvertrauten Kindern umzugehen, heißt gewissermaßen auch achtsam mit uns selbst umzugehen.

Kindern eine offene Kommunikationskultur vorzuleben, macht eine offene Kommunikationskultur im kollegialen Miteinander unerlässlich. Kinder erleben uns als Vorbilder. Leben wir eine offene Kommunikation, in der „Fehler“ willkommen sind, Wertschätzung erlebbar ist, Herausforderungen offen angesprochen werden, ermuntern wir Kinder, dies nachzuahmen. Kinder zu ermutigen über Gefühle zu sprechen und Gefühle zu zeigen, bedeutet für uns Mitarbeitende achtsam für eigene Gefühlslagen und die unserer Mitmenschen zu sein, diese offen zu kommunizieren und Gesprächsangebote zu machen.

Wenn wir Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken wollen, ist es gleichermaßen unsere Aufgabe, sich mit seiner eigenen Persönlichkeitsentwicklung auseinander zu setzen.

Wir möchten Kindern ihr Recht auf Gesundheit und Wohlbefinden einräumen- dies kann nur umgesetzt werden, wenn das Recht auf Gesundheit und Wohlbefinden auf allen Ebenen umgesetzt wird. Hierzu gehört auch grundlegend die Gesundheit am Arbeitsplatz für unsere Fachkräfte.

Verantwortungsbewusst mit den uns anvertrauten Kindern umzugehen, bedeutet verantwortungsbewusst mit uns selbst umzugehen. Für sich selbst und seine eigenen Belange einzustehen, auf bestehende Missstände aufmerksam zu machen und diese gemeinsam anzugehen, ist ein wichtiger Grundsatz. Wollen wir Kindern Wege eröffnen, sich zu „beschweren“, zu hinterfragen, den Alltag aktiv mitzugestalten und mitzubestimmen, Situationen auszuhandeln und aktive Änderungsvorschläge zu machen, müssen wir dies ebenfalls im kollegialen Miteinander leben. Hierzu gehört, Hintergründe zu erfragen/ hinterfragen, belastbare Situationen für Kolleg:Innen wahrzunehmen und anzusprechen und Ressourcen zur Unterstützung zu entwickeln und anzubieten.

Perspektivwechsel vornehmen zu können und auch sich selbst zu hinterfragen und in den Austausch zu gehen, ist eine grundlegende Fähigkeit.

Eine wohlwollende, wertschätzende Atmosphäre auf Augenhöhe im Team ist hier ein wichtiges Grundgerüst- welches ein gelebtes Miteinander und Füreinander erst möglich macht.

Kindern in herausfordernden Situation Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, bedeutet im kollegialen Miteinander, uns gegenseitig Hilfe und kollegiale Unterstützung entgegenzubringen und selbst Unterstützung/ Hilfestellung einzufordern und auch anzunehmen.

Wir möchten Kindern ihr Recht auf Gesundheit und Wohlbefinden einräumen- dies kann nur umgesetzt werden, wenn das Recht auf Gesundheit und Wohlbefinden auf allen Ebenen umgesetzt wird. Hierzu gehört auch grundlegend die Gesundheit am Arbeitsplatz für unsere Fachkräfte.

Kindern Schutz und Sicherheit zu gewähren, steht immer auch im Zusammenhang damit, entsprechenden Arbeitsschutz für alle Mitarbeitenden sicherzustellen. Dies beginnt mit einer sensiblen Personalauswahl und geht über in einen entsprechenden Personalschlüssel, um eine Basis für qualitativ gute Arbeit zu bilden. Unerlässlich sind hier auch regelmäßige

Angebote für alle Mitarbeitenden, um körperliche und seelische Gesundheit am Arbeitsplatz in den Fokus zu stellen.

Uns ist bewusst, dass Kinderschutz ein immerwährender Prozess ist, deren Maßstäbe immer wieder neu überdacht und überprüft werden müssen und der stetigen Fort- und Weiterbildung im gesamten Team und von jedem Einzelnen bedarf. Kinderschutz benötigt Wissen, Mut und vor allem offene Augen, Ohren und Herzen.

7 Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

7.1 Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen

Alle MitarbeiterInnen sind aufgeklärt, dass sie bei Beobachtung von jeglichen Übergriffen, Grenzverletzungen, Formen von (sexualisierter) Gewalt sowie auch Verdachtsmomenten eine Meldung an die Kita Leitung und die Verwaltungsleitung abgeben müssen.

Am selben Tag erfolgt eine Meldung gemäß § 47 an den LVR durch die Kita Leitung oder die Verwaltungsleitung. Ebenfalls am selben Tag erfolgt telefonisch oder per E- Mail eine Information an die Stabsstelle Intervention.

7.1.1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Kinder in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohl bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern [...] Dies kann gegeben sein, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden (§ 1666 Abs. 1 BGB)“

Die Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung ist ein sensibler und wichtiger Prozess. Aufgrund dessen, wird unser pädagogisches Personal regelmäßig zu diesem Thema weitergebildet z.B. Angebote über den Träger, Fachtag der Stadt etc.

Hier sind einige zentrale Aspekte, die dabei berücksichtigt werden sollten:

1. Beobachtungen im Verhalten

- **Verhaltensänderungen:** wie Rückzug, Aggressivität oder übermäßige Angst.
- **Emotionale Anzeichen:** Häufige Wutausbrüche, Traurigkeit oder Anzeichen von Stress und Unruhe.

2. Körperliche Merkmale

- **Verletzungen:** Auffällige Verletzungen, wie Brandzeichen, blaue Flecken oder andere ungeklärte Wunden.
- **Hygiene:** Vernachlässigung der persönlichen Hygiene oder des äußeren Erscheinungsbildes.

3. Kommunikation des Kindes

- **Äußerungen:** Aussagen des Kindes, die auf Gewalt oder Missbrauch hindeuten.
- **Geheimniskrämerei:** Ungewöhnliches Verhalten beim Sprechen über die Familie oder den Wohnort.

4. Häusliches Umfeld

- **Familienverhältnisse:** Auffälligkeiten im Verhalten der Eltern oder anderen Bezugspersonen, wie Stress, Überforderung oder soziale Isolation.
- **Lebensbedingungen:** Unsichere oder gefährliche Wohnverhältnisse, Mangel an Nahrung oder grundlegenden Bedürfnissen.

Standardisierte Dokumentation und Beobachtungsbögen

Dokumentationsbogen für die Kindertageseinrichtung oder den Träger der Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Beschäftigte oder andere Erwachsene in der Kita

Vorgangsnummer: _____

1. Basisdaten

Kindertageseinrichtung inkl. Anschrift	
Träger der Einrichtung inkl. Anschrift	
Leiter_in der Einrichtung	
Vorfall dokumentiert durch (Vor- und Nachname)	
Funktion	
Datum des Verdachtsfall	
Ort des Verdachtsfall	
Art des Verdachtsfall	Nicht-sexuell motivierter Übergriff ☐
	Sexuell motivierter Übergriff ☐
Kurzbeschreibung	
Wer hat den Vorfall beobachtet bzw. an die Einrichtung gemeldet?	

2. Wer wurde informiert?

Wer?	Wann?	Durch wen?	Wie?
Leitung der Einrichtung			
Träger der Einrichtung			
Eltern des betroffenen Kindes			
Eltern der beteiligten Kinder			
Spitzenverband / Fachberatung / Koordinierungsstelle Kinderschutz			
LVR			
Interventionsstelle EGV			
Jugendamt			
Sonstige:			

3. Wurde eine Strafanzeige gestellt?

	Wann?	Durch wen?	Bei? (Polizei/Staatsanwaltschaft)	Aktenzeichen/Tagebuchnummer
Ja				
Nein				

Handlungsablauf	
- Was - Wann - Wo - Wie oft - Was wurde empfunden ... mit verbalen Äußerungen z.B.: - Wünsche/Vorschläge - Erwidierungen - Drohungen - Anbieten von Belohnung - Geheimnisdruck/Redeverbot - Überreden/Druck - Verbale Gewalt	
Vorgeschichte – Was ging dem Ereignis voraus	

4.2 Weitere beteiligte Personen (Zuschauer/Zeugen/Helfer/...)

Gab es weitere beteiligte Personen in der Situation? Wenn ja, wie viele?	
Vorname (ggf. erster Buchstabe Nachname) / Alter / ggf. Funktion aller beteiligten Personen	

4.3 Mitarbeitende in der Kita

War den Mitarbeitenden der Kita die Spielsituation/ der Aufenthaltsort des betroffenen Kindes bekannt?	
Wie wurde die Aufsichtspflicht in der beschriebenen Situation gewährleistet?	

4.4 Direktes Vorgehen nach dem Vorfall in der Kita:

Gespräch/Kümmern um betroffenes Kind/betroffene Kinder: – Wann? – Wer? – Was?/Vereinbarung	
Gespräch mit der/den übergreifigen Person/en: – Wann? – Wer? – Was?/Vereinbarung	
Welche Erstmaßnahmen zum Schutz der Kinder wurden getroffen?	
Wurde mit den Eltern des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder gesprochen? – Wann? – Wer? – Ergebnis	

4.5 Weiteres Vorgehen:

Fand eine Beratung zur Einschätzung der Situation mit einer externen Stelle statt? – Wann? – Mit wem? (z.B. Fachberatung / Koordinationsstelle Kinderschutz / Interventionsstelle / usw.) – Mit welchem Ergebnis? – Ist die Beratung abgeschlossen? Wann?	
Welche weiteren Maßnahmen zum Schutz der Kinder wurden getroffen?	
Welche weiteren Maßnahmen zur (nachhaltigen) Aufarbeitung des Falles wurden getroffen?	

Hinweise zum Ausfüllen des Dokumentationsbogen

Der Dokumentationsbogen wurde entwickelt, um alle wichtigen Informationen und Schritte einer Fallbearbeitung in guter Übersichtlichkeit in einem einzelnen Dokument festhalten zu können. Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit werden wichtige Fakten zu Beginn des Dokumentes abgebildet, auch wenn sie in der chronologischen Fallbearbeitung erst später auftreten (z.B. der Abschluss des Falles wird unter Pkt. I. dokumentiert). Bitte beachten Sie daher, dass zu Beginn einer Dokumentation nicht zwingend alle Felder bereits ausgefüllt werden können. Zudem kann es auch sinnvoll sein, im Verlauf der Fallbearbeitung in einigen Dokumentationsfeldern Ergänzungen (Updates) einzufügen und diese dann auch als solche zu kennzeichnen.

Der chronologische Ablauf der Fallbearbeitung wird unter Pkt. V. festgehalten. Bitte dokumentieren Sie in dieser Tabelle die einzelnen Schritte der Fallbearbeitung mit entsprechenden kurzen Informationen. Die für diese einzelnen Bearbeitungsschritte erstellten separaten Dokumente (z.B. Beobachtungsbogen, Gesprächsprotokoll, Meldung, usw.) werden dann als Anlage zum Dokumentationsbogen abgelegt/gespeichert.

Bitte beachten Sie darüber hinaus folgende Hinweise:

- Soll die Dokumentation an externe Stellen weitergegeben werden, müssen die beteiligten Personen anonymisiert werden. Dies gilt insbesondere für die Kinder! Hier sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen Klarnamen relevant.
 - o Achten Sie trotz Anonymisierung auf eine klare Zuordnung und einen guten Lesefluss. Benutzen Sie bspw. nur die Vornamen und ggf. den ersten Buchstaben des Nachnamens.
 - o Trägerverantwortlicher und Einrichtungsleitung sind nicht zu anonymisieren.
- Altersangaben immer in der Form Jahre;Monate (4;11)
- Beschreiben Sie sachlich und wertfrei.
- Wo eine (Be-) Wertung unumgänglich ist, machen Sie diese bitte ausdrücklich als solche kenntlich. Bspw. „Nach meiner Einschätzung fühlte sich Marie bedroht.“
- Die Absprachen sind klar zu formulieren. Die Zuständigkeiten sind namentlich zu benennen. Als Deadline sind eindeutig bestimmbare Tage zu wählen. (Bspw.: Frau Müller bis 31.12.2021)

Weiterer Hinweis:

Legen Sie im Rahmen des Schutzkonzeptes fest, wer für die Dokumentation der Fallbearbeitung und/oder für die Durchführung eines Interventionsverfahrens verantwortlich ist.

Im Fall der Beschuldigung einer Leitungskraft sollte dies u.E. nach auf jeden Fall durch den Träger geschehen.

5. Chronologie des Prozessverlaufs

z.B.:

- Wurden weitere Gespräche geführt?
 - mit Kindern der Gruppe, der Kita
 - mit Eltern in der Gruppe, der gesamten Kita
 - mit beteiligten Eltern
 - mit Mitarbeitenden/Team
 - mit sonstigen Beteiligten (EGV, Beratungsstellen, ggf. Jugendamt ...)
- Gab es Schleifen im Prozess (erneute Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern)?
- Wurden weitere Personen oder Stellen hinzugezogen?

Wann?	Wie? (z.B. pers. Gespräch, Telefonat, Schriftwechsel)	Mit wem?	Worüber?	Absprachen:	Von wem zu erledigen?	Bis wann zu erledigen?	Welches Dokument wurde hierzu erstellt.

Beobachtungsbogen

bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdende Ereignisse

Vorgangsnummer:

am:	von:	bis	Uhr
Beobachter_in/Funktion:			
Beteiligte Personen und Funktion:			
Beteiligte Kinder (ggf. anonymisierter Name, Alter und Geschlecht):			
Weitere beteiligte Personen (Zeugen o.Ä.; weitere Kinder) Namen ggf. anonymisiert /Alter/ggf. Funktion:			

Beobachtung:

Häufigkeit des gezeigten Verhaltens der beschuldigten/übergriffigen Person:
Erstmalig ☐ In der Vergangenheit bereits beobachtet ☐

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Weitergabe erfolgte am:

an (Namen, Funktion):

Hinweise zum Protokollieren von Beobachtungen

- Gemachten Beobachtungen lediglich beschreiben
- Keine Wertungen
- - Wo eine (Be-) Wertung unumgänglich ist, machen Sie diese bitte ausdrücklich als solche kenntlich.
- Aussagen und Beobachtungen Dritter müssen immer als solche gekennzeichnet sein
- Beschreiben Sie auch Ihre Reaktion/Handlungen, die nach der Beobachtung gefolgt ist und die daraus resultierten Reaktionen der beteiligten Personen.
- Soll die Dokumentation an externe Stellen weitergegeben werden, müssen die beteiligten Personen anonymisiert werden. Die gilt Insbesondere für die Kinder!

Die Risikoeinschätzung führen wir gemäß Kinderschutzvereinbarung mit der Stadt Langenfeld in Form der Ampelbögen durch. Diese sind nach Altersgruppen gestaffelt. Die Gefährdungseinschätzung liegt jeder Gruppe in Papierform aus.

Ampelbogen:

<https://www.langenfeld.de/Dateien/Ampelbogen-Gefaehrdungseinschaetzung-3-5-Jahre.html>

7.1.2 Aufgaben der Mitarbeitenden

1. Dokumentation

- **Sorgfältige Aufzeichnungen:** Alle Beobachtungen, Gespräche und Veränderungen sollten dokumentiert werden, um einen Überblick über die Entwicklung des Kindes zu haben.

2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- **Weitergabe der Dokumentation an die Leitung der Einrichtung und den Trägervertreter**
- **Austausch im Team:** Regelmäßige Besprechungen mit anderen Mitarbeitenden, um Beobachtungen zu teilen und zu analysieren.
- **Rat von Fachstellen:** Bei Bedarf Einholen von Informationen oder Unterstützung von externen Beratungsstellen oder Fachkräfte.

3. Eingreifen und Schutzmaßnahmen

- **Frühzeitige Intervention:** Bei konkreten Anhaltspunkten sollten umgehend Schutzmaßnahmen eingeleitet werden, um das Kind zu schützen.
- **Einbeziehung der Behörden:** In schweren Fällen kann es notwendig sein, das Jugendamt oder andere relevante Stellen zu informieren.

Die Sensibilität und das fachliche Wissen der Mitarbeitenden sind entscheidend, um Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechend zu handeln. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten gut geschult sind und über klare Verfahren zur Meldung und Intervention verfügen.

7.1.3. Aufgaben der Leitung

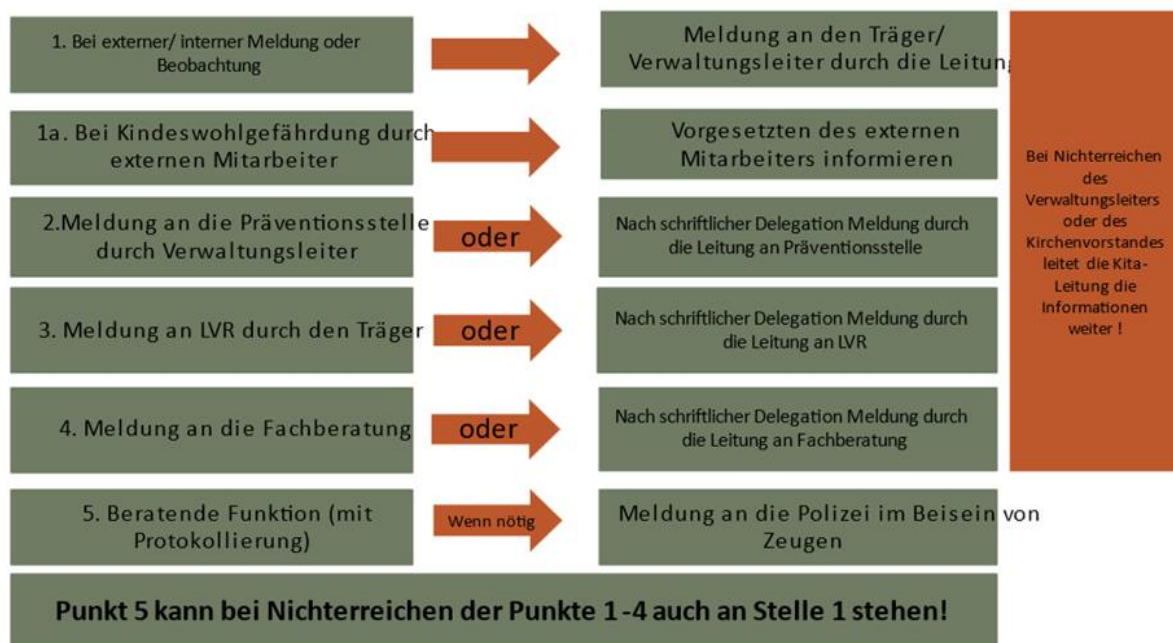
Die erhaltenen Informationen der MitarbeiterInnen werden schriftlich festgehalten und in der verschlossenen Akte des Kindes aufbewahrt.

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt.

Am selben Tag erfolgt die Meldung gem. § 47 an LVR durch Kita-Leitung/ Trägervertreter / Verwaltungsleitung (gemeinsam). Ebenfalls am selben Tag erfolgt eine telefonische Information (oder per Mail) an die Stabsstelle Intervention.

Im Falle von einer akuten Kindeswohlgefährdung oder bei Gefahr im Verzug: Sofortiges Handeln durch die Leitung: Information an das Jugendamt (ohne vorherige Risikoeinschätzung).

Verfahrensweise bei Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter



19.09.2022

FAMILIENZENTRUM ST. PAULUS

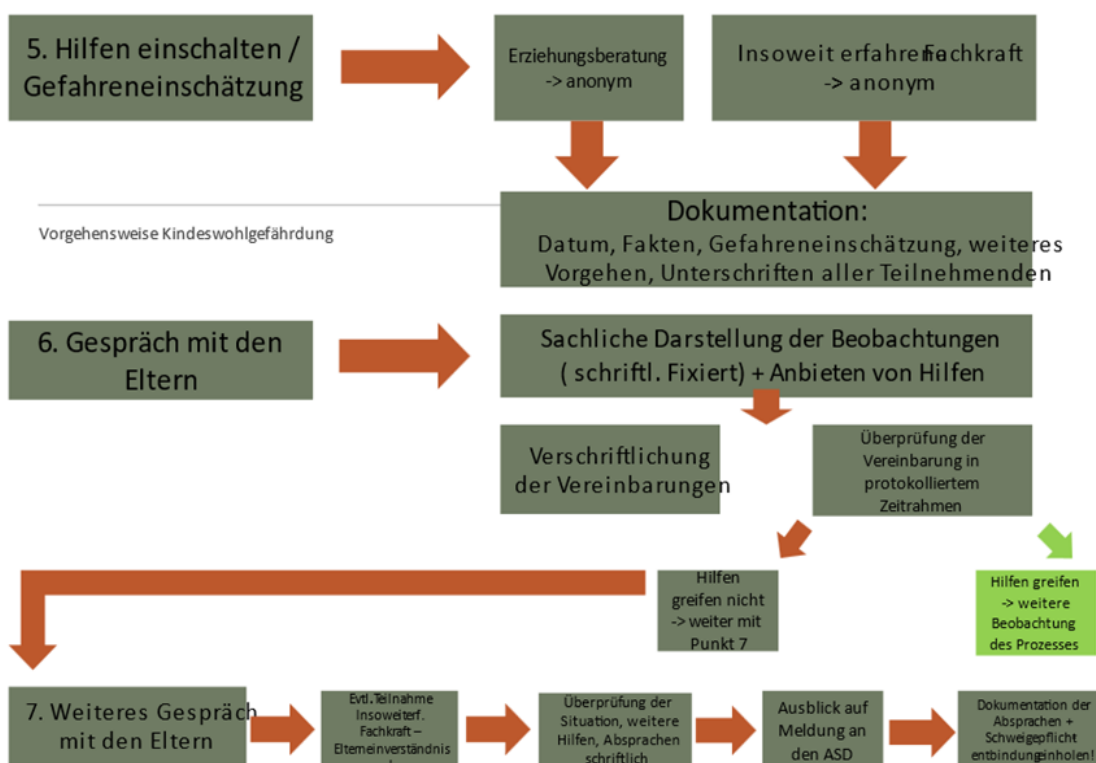
2

Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung



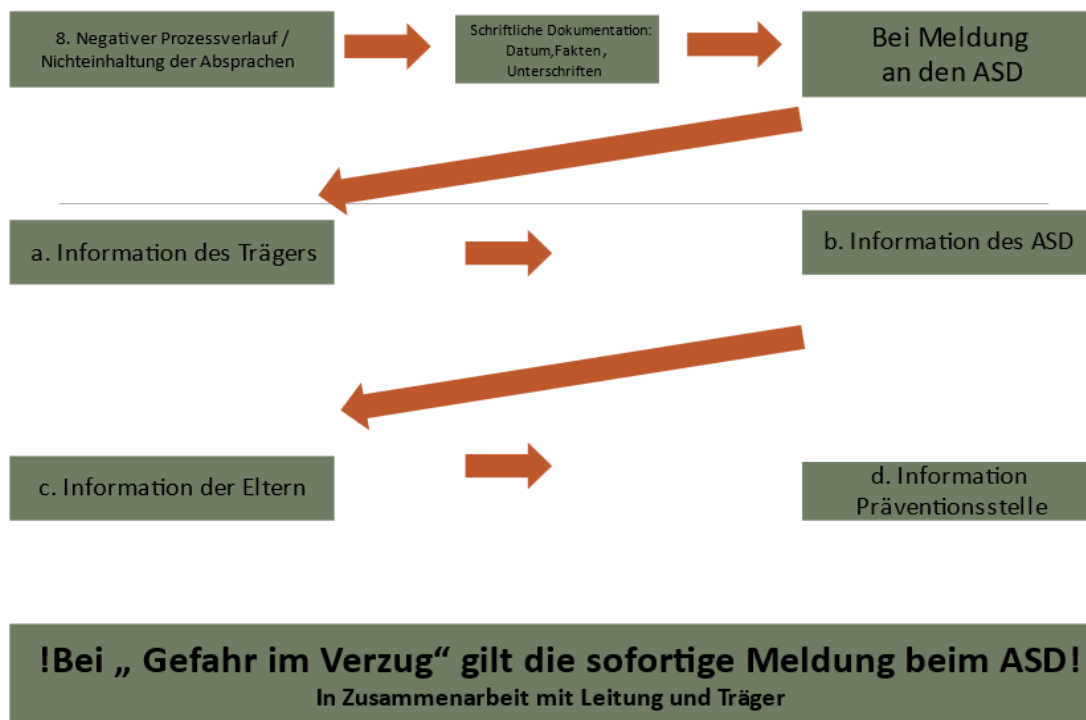
Vorgehensweise
Kindeswohlgefährdung

19.09.2022 FAMILIENZENTRUM ST. PAULUS 3



Vorgehensweise
Kindeswohlgefährdung

19.09.2022 FAMILIENZENTRUM ST. PAULUS 4



Vorgehensweise
Kindeswohlgefährdung



19.09.2022

FAMILIENZENTRUM ST. PAULUS

5

Ausfüllhinweis:

- Beschränken Sie sich auf das tatsächlich Wahrgenommene und fassen sich kurz. Eine ausführliche Dokumentation erfolgt i.d.R. an anderer Stelle.
- Beschreiben Sie sachlich und wertfrei.
- Kennzeichnen Sie Schilderungen/Sachverhalte, die Sie von Dritten übernommen haben als Solche.
- Bei einem Fehlverhalten eines Erwachsenen benennen Sie die beschuldigte Person mit Klarnamen: Hier handelt es sich um eine interne Information.
- Anonymisieren Sie die beteiligten Kinder! Hier sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen die vollständigen Klarnamen relevant
- Altersangaben immer in der Form Jahre Monate (4.11)

7.1.4. Aufgabe des Trägers

Erstmeldung des Trägers an Fachberatung oder Koordinierungsstelle Kinderschutz

Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes (Fehl-) Verhalten in Kitas

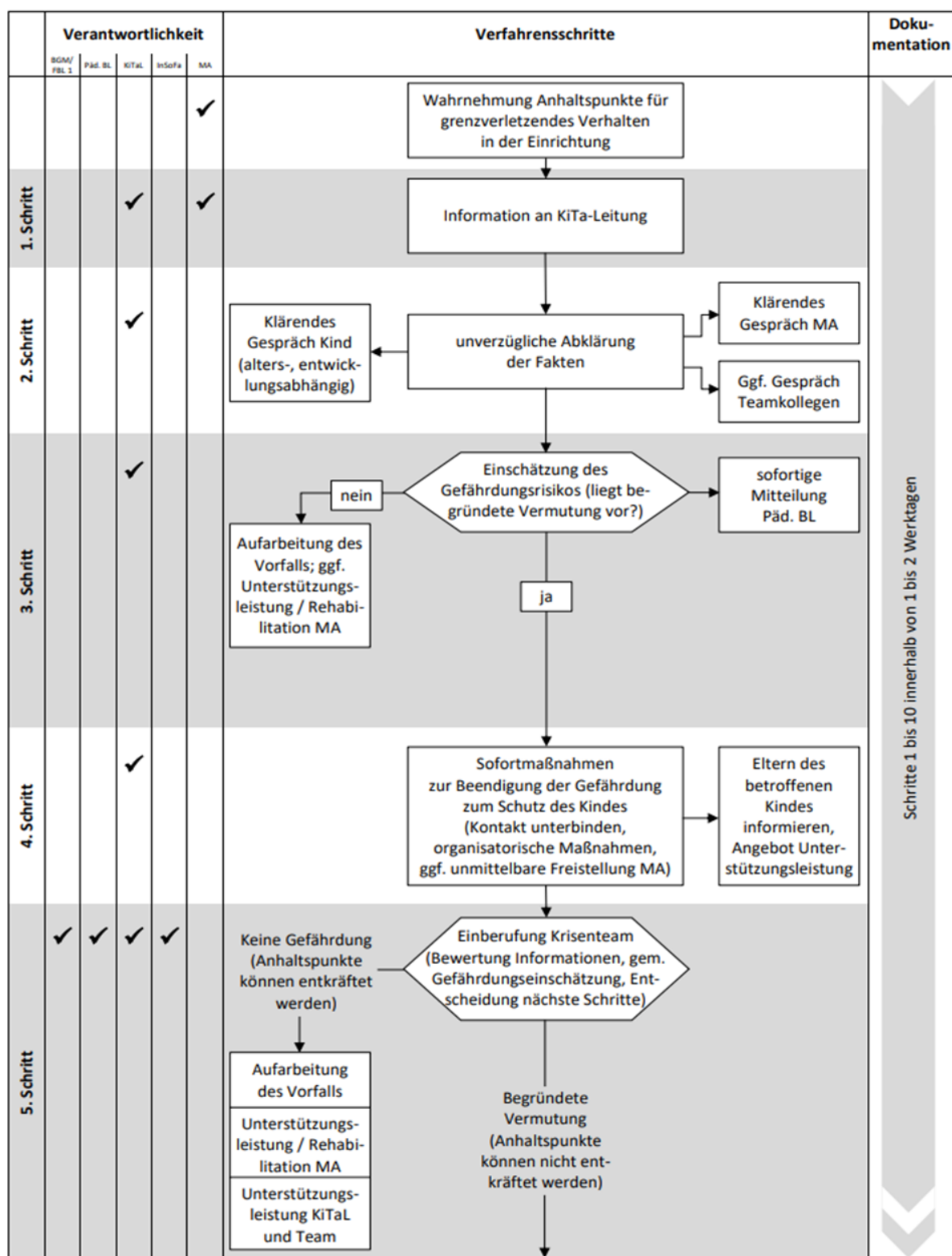
Vorgangsnummer:

Träger der Einrichtung inkl. Anschrift			
Zuständige/r Trägervertreter_in			
Kita inkl. Anschrift			
Leiter_in der Einrichtung			
Datum der Meldung an Koordinierungsstelle/ Fachberatung			
Name, Funktion der meldenden Person/Art der Meldung			
Datum des Verdachtsfalls			
Verdacht auf Fehlverhalten Erwachsener		Verdacht auf Gewalt Kinder unter Kindern	
Sexuell ☐	Nicht-sexuell ☐	Sexuell ☐	Nicht-sexuell ☐
Ort des Vorfalls			
Kurzbeschreibung des Vorfalls			
Akute Maßnahme(n) zum Kinderschutz			
Alter, Geschlecht und ggf. Funktion der beschuldigten/ übergriffigen Person			
Alter & Geschlecht des/ der betroffenen Kindes/-r			
Handelt es sich um ein Kind mit Eingliederungshilfe?			
Weitere Beteiligte Bspw. Zeugen o.Ä. Alter/Geschlecht/Funktion			
Wurden die Eltern bereits eingebunden? Falls ja,			

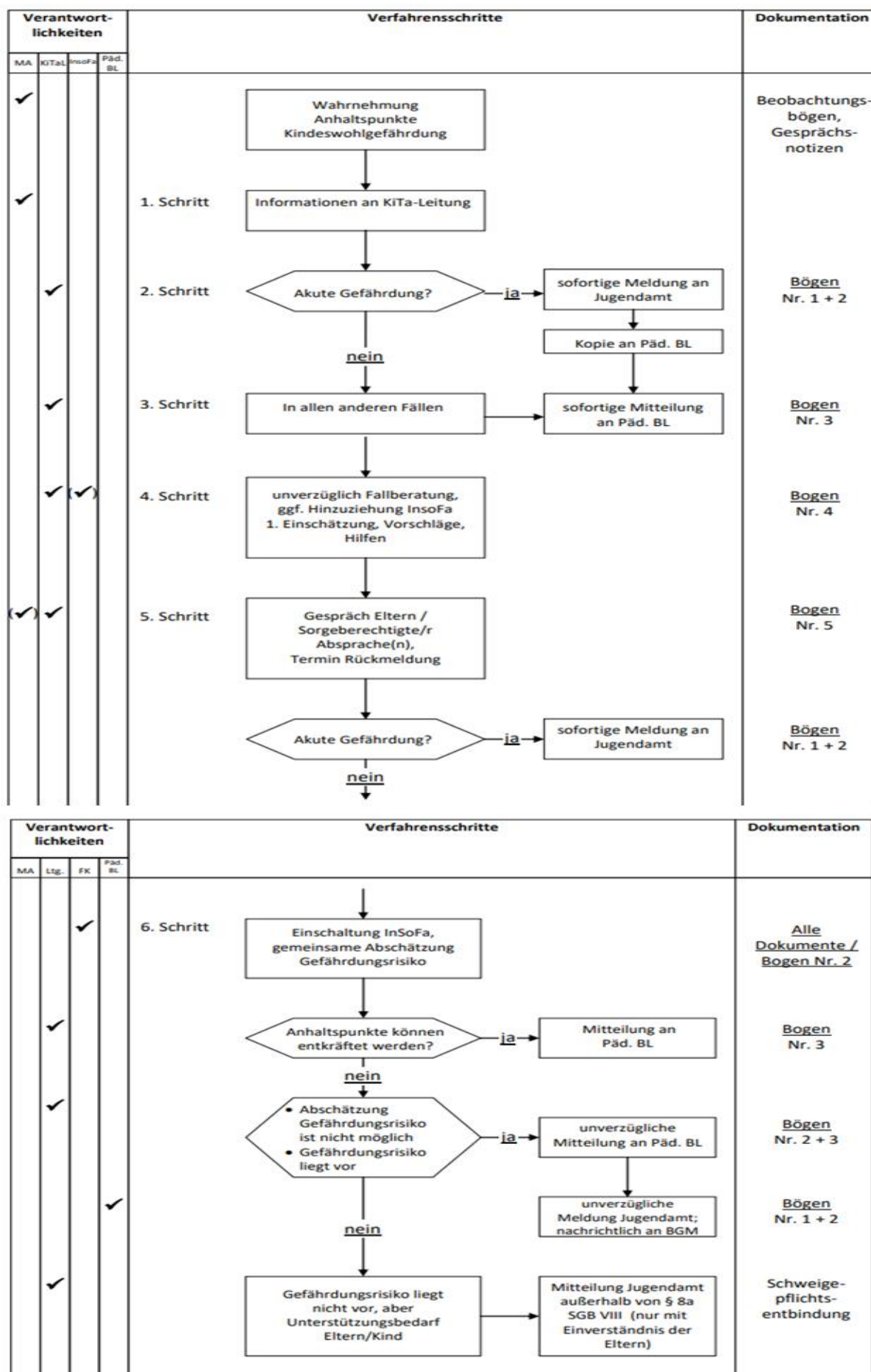
wann, wer und Kurzbeschreibung?	
Ist eine Meldung an den LVR bereits erfolgt?	
Wenn ja, wann:	
Sonstige Bemerkungen	

7.1.5. Prozessablauf

Prozessablauf bei grenzverletzendem Verhalten in der Einrichtung



Prozessablauf im Falle einer Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld



Prozessablauf bei grenzverletzendem Verhalten unter Kindern

1. Zufällige Beobachtung die auf eine Gefährdung hinweisen können, oder Meldung eines Elternteils, oder einer anderen beobachtenden Person
2. Dokumentation der beobachteten Verhaltensweisen – Hier verwenden wir den Dokumentationsbogen der Caritas „Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern“. Hier werden alle Schritte und Vereinbarungen schriftlich festgehalten und Zuständigkeiten notiert. Alle abgearbeiteten Schritte mit Ergebnissen und Vereinbarungen werden eingetragen und mit allen Zuständigen kommuniziert. Der Dokumentationsbogen wird der Fachberaterin, dem LVR und der Verwaltungsleitung ausgehändigt.
3. Darauf folgen einfühlsame Gespräche mit den betroffenen Kindern um zu verstehen was genau vorgefallen ist. Und was die treibende Kraft hinter dem Verhalten war?
4. Kollegialer Austausch im Gruppenteam
 - das Besprochene protokolliert
5. Meldung an unsere Leitung
 - professionelle Beratung durch externe (Psychologen, Fachberatung, Jugendamt etc.) und interne Fachkräfte (ISOFAK: Birte Rudolph) um die Situation fachmännisch einzuschätzen und im Anschluss daran geeignete Maßnahmen zu ergreifen. **(Kinder anonymisieren !!)**
6. Elterninformation
 - Einbeziehung der Eltern in den Lösungsprozess.
 - auf eine Verhaltensänderung hinarbeiten.
7. Reflexion und Konsequenzen
 - Welche Risikofaktoren sind eingetreten?
 - Wo konnten Schutzfaktoren nicht ihren Zweck erfüllen?
 - Welche Maßnahmen/ Konsequenzen müssen nun greifen?
 - Anpassung des Schutzkonzeptes

7.1.6 Einbezug weiterer Stellen

Träger

Frau Sandra Steffen: 02173 / 4996116

Frau Viola Blatancic: 02173 / 4996123

Insoweit erfahrene Fachkräfte der KKG St. Josef & Martin

(können zur Gefahreneinschätzung ebenfalls kontaktiert werden)

Britta Klaas FZ St. Paulus: 02173 / 75178

Birte Rudolph FZ St. Martin 02173 / 72217

Sabine Hamann FZ St. Barbara 02173 / 13087

Fachberatung

Frau Brigitta Hagemann: 0221 / 8094056

Kinderschutzfachkräfte des Kinderschutzbundes

Christine Klann und Doris Knopp: 02173 / 907175

Prävention

Barbara Ulrich: 0221 / 2010123

LVR

Marion Schüller: 0221 / 8094056

Stadt Langenfeld

ASD: 02173 / 7943333

Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi 08:00 bis 16:00 Uhr

Do 08:00 bis 17:00 Uhr

Fr 08:00 bis 13:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann in Notfällen die Polizeiwache Langenfeld kontaktiert werden.

02173 / 2880

Weiterführende Hilfsangebote:

In Langenfeld und Umgebung gibt es mehrere Beratungsstellen, die auf die Beratung von Opfern sexueller Gewalt und ihrer Angehörigen spezialisiert sind.

Sag`s e.V. Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben und für alle, die ihnen helfen möchten.

Düsseldorfer Str. 16

40764 Langenfeld

7.1.7. Meldewege

Siehe Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung in Punkt 7.1.5

7.1.8. Dokumentation und Datenschutz

Dokumentation

- Siehe Dokumentationsformulare in Punkt 7.1.1, 7.1.3 und 7.1.4

Diese Dokumentationsformulare befinden sich zu jeder Zeit im Büro und sind für alle Mitarbeitenden frei zugänglich. Alle beteiligten Personen haben die Niederschrift zu unterschreiben. Die Gegenzeichnung durch die Beteiligten dient der Transparenz

Datenschutz

Zu beachten ist, dass die Beratung, oder Risikoeinschätzung durch eine Insoweit Erfahrene Fachkraft ohne personenbezogene Daten stattfindet. Sobald mit personenbezogenen Daten gemeldet wird, muss der Allgemeine Soziale Dienst aktiv in der Familie tätig werden.

Für die kollegiale Beratung gilt ebenfalls, dass die Schilderung ohne personenbezogene Daten, oder nur mit Nennung des Vornamens durchgeführt wird.

Die Dokumentation von Risikoeinschätzungen, oder Elterngesprächen mit personenbezogenen Daten wird in abschließbaren Schränken aufbewahrt, die ausschließlich dem pädagogischen Fachpersonal zugänglich sind.

Werden Dokumentationen nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeit entsorgt, geschieht dies durch eine datenschutzkonforme Entsorgung in speziellen Datenmülltonnen.

Ergibt sich eine kritische Situation für das Kind und es besteht „Gefahr im Verzug“ gilt:

Kinderschutz geht vor Datenschutz!

7.1.9. Krisenkommunikation

Die Fachkräfte in den Gruppen nehmen den ersten Verdachtsfall wahr und dokumentieren diesen mit den standardisierten Dokumentationsformularen. Und geben diesen direkt an die Leitung unserer Einrichtung weiter.

Im nächsten Schritt tauschen sich die MitarbeiterInnen gemeinsam mit der Leitung und der internen ISOFAK aus. Hierbei wird darauf geachtet, dass alle Gesprächsinhalte anonymisiert protokolliert werden.

Zur Absicherung füllt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der jeweiligen Gruppe, die ISOFAK und die Leitung unseren Ampelbogen der Stadt Langenfeld aus.

Bestätigt sich der Verdachtsfall nach der Auswertung, meldet unsere Leitung dies dem Träger und der Fachberatung.

Weitere Meldungen an die Präventionsstellen und an den LVR werden von unserer Verwaltungsleitung vorgenommen.

Bei nicht eingehaltenen Meldewegen, verweist auf den einzuhaltenden Ablauf. Durch die ausgehändigten Dokumente sind alle Beteiligten bestmöglich über den Verdachtsfall informiert.

7.1.10. Abschluss des Interventionsverfahrens

Nach einem Vorfall oder einem Verdacht, müssen die präventiven Maßnahmen und Organisationsstrukturen der KiTa auf ihre Wirksamkeit geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Ein Vorfall oder ein unaufgeklärter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch einen Erwachsenen bringt viele Gefühle für alle Mitarbeiter/Innen mit sich und das Team steht vor einer großen Herausforderung und es können Spaltungen im Team entstehen. Jeder kann andere Empfindungen wahrnehmen, Wut, Ekel, Angst, Zweifel an der Schuld des der MA, eventuell auch Zweifel an der eignen Fachlichkeit. An dieser Stelle ist die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Prävention, der Fachberatung und eventuell eines/ einer SupervisorIn notwendig.

Alle MitarbeiterInnen müssen wieder in ein vertrauensvolles und gesichertes Arbeitsleben eingegliedert werden. Reflexionsgespräche mit Begleitung durch eine Fachstelle sind nach angemessenerer Zeit zu führen.

Daher ist es wichtig, z. B. Supervisionen, Trauma Arbeit oder andere therapeutischen Angebote für alle Teammitglieder anzubieten, um den Bedürfnissen der MA gerecht zu werden. Es muss erarbeitet werden, was jeder Mitarbeitende braucht, um verlorenen gegangenes Vertrauen aufzubauen und die Kita arbeitsfähig zu erhalten.

Darüber hinaus muss geprüft werden, ob eine Grundlage für ein gemeinsames Arbeiten überhaupt noch gegeben ist.

7.1.11. Rehabilitation

Mitarbeitende, die fälschlicherweise unter Verdacht geraten sind, müssen sozial und beruflich rehabilitiert werden. Alle Personen die zuvor über den Verdacht informiert worden, müssen über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts in Kenntnis gesetzt werden.

Das Vertrauen zwischen dem zu Unrecht Verdächtigten, den Mitarbeitenden und der Verwaltungsleitung muss wiederaufgebaut werden, z. B. durch Supervision.

Gemeinsam mit dem/ der betroffenen MitarbeiterIn wird abgesprochen, welche Personen noch in Kenntnis gesetzt werden sollen.

7.2 Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

7.2.1. Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern

Die MitarbeiterInnen in den Gruppen haben eine vertraute Beziehung zu allen Kindern in ihren Gruppen. Bei Verhaltensveränderungen prüfen sie mögliche Gründe dafür. Vollzieht das Kind neue Entwicklungsschritte, gibt es im familiären Bereich Veränderungen, gibt es einen aktuellen Anlass der zur Verhaltensveränderungen führen kann?

Daraufhin werden Beobachtungen gemacht und diese auch dokumentiert. Die Veränderungen werden im Gruppenteam und im weiteren Verlauf mit der Kita Leitung und der ISOFAK besprochen. Gegeben falls wird der Rat einer Beratungsstelle eingeholt. Bei Bedarf werden die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.

7.2.1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Durch Beobachtung der Kinder können Veränderungen festgestellt werden:

- **Verhaltensänderungen:** wie Rückzug, Aggressivität oder übermäßige Angst, erhöhtes sexuelles Bedürfnis im persönlichen Spiel, veränderte Spielpartnerschaften, Machtgefälle in der Gruppe
- **Emotionale Anzeichen:** Häufige Wutausbrüche, Traurigkeit oder Anzeichen von Stress und Unruhe, persönliche Bedürfnisse können nicht angemessen ausgedrückt werden

7.2.2. Aufgaben der Mitarbeitenden

Wird übergriffiges Verhalten unter Kindern festgestellt, dann verhalten sich die Mitarbeitenden wie folgt:

- Unterbrechung der Situation durch MitarbeiterIn, Ruhe bewahren
- MitarbeiterIn bringt das übergriffige Kind mit kurzem Hinweis in eine andere Gruppe
- Das betroffene Kind wird im Büro oder Therapieraum von BezugserzieherIn liebevoll begleitet, getröstet und versorgt, die betroffene Gruppe wird während der Gespräche von einer anderen MA übernommen oder Gruppen werden zusammengelegt
- Es wird ein Gespräch geführt
- Bei Verletzungen werden umgehend die Erziehungsberechtigten informiert und im notwendigen Fall der RTW gerufen
- Im Anschluss wird das übergriffige Kind getröstet und versorgt
- Es wird ein Gespräch geführt, das Kind erzählen lassen, was passiert ist, MA gibt Gehörtes wieder, um sicherzustellen, dass alles richtig verstanden wurde, sollte das Kind sich nicht äußern konfrontiert MA das Kind mit dem Vorfall
- Info an die Kita Leitung, Gefahreneinschätzung nach §8a SGB VIII im Hinblick auf das übergriffige Kind
- Das Kleinteam der Gruppe bespricht sich zum weiteren Verlauf und teilt alle Inhalte auch dem Groß-Team mit, hier werden auch die pädagogischen Maßnahmen abgesprochen
- Wenn das betroffene Kind sich beruhigt hat, nicht verletzt und bereit ist, kann es, isoliert von dem übergriffigen Kind unter Beobachtung spielen
- Sollte das betroffene Kind sich nicht trösten lassen oder unter Schock stehen, werden die Eltern angerufen, um es abholen zu lassen

Gespräche mit den Eltern der betroffenen Kinder führen, mit dem Fokus auf Lösung und Zusammenarbeit, nicht auf Schuldzuweisungen

Gesprächsregeln:

- Das Kind erzählen lassen, was passiert ist
- Fragen stellen (z.B. Was ist passiert? Wann? Wer war beteiligt?), keine Suggestivfragen
- Akzeptieren, wenn das Kind sich nicht öffnet oder nicht spricht
- Keine Schuldzuweisungen, wie z. B. warum hast du nicht....?
- Das Gehörte widerspiegeln, um sicher zu gehen, dass alles richtig verstanden wurde
- Sollte das übergreifige Kind sich nicht zum Vorfall äußern, wird dieser von MA konkret angesprochen
- Angemessene Begrifflichkeiten beachten (Kinder sind niemals Täter). Es wird von aktivem, passivem, beteiligtem Kind gesprochen.

Nach einem Vorfall finden in der Gruppe Aufklärungsgespräche anhand von Büchern und Materialien statt und darüber hinaus auch Einzelgespräche mit dem betroffenen Kind, um dieses zu stärken und Selbstbewusstsein aufzubauen. Das übergreifige Kind wird die nächsten Wochen in der Nähe und Sichtweite der MA sein bei allen seinen Aktivitäten. Es werden weiterhin detaillierte Beobachtungen schriftlich festgehalten.

7.2.3. Aufgaben der Leitung

Die erhaltenen Informationen werden schriftlich festgehalten und in der verschlossenen Akte des Kindes, welche sich im Büro befindet aufbewahrt. Je nach Situation sorgt die Leitung für die sofortige Sicherstellung des Kindeswohls.

Erstmeldung an den Träger und die Fachberatung der DiCV/ Präventionsfachkraft, Frau Hagemann.

Die Leitung oder das Leitungstandem informiert die einzelnen Gruppen persönlich, bespricht das Nötigste zum weiteren Vorgehen und verteilt Aufgaben an alle MA. Die Leitung übernimmt die Kommunikation mit allen beteiligten Elternteilen. Alle Gespräche mit deren Ergebnissen und/ oder Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten. MA aus der Gruppe sind in der Abholsituation und am nächsten Frühdienst präsent und auch in den Bring- und Abholsituationen wird für die nächsten Tage eine höhere Präsenz des Gruppenpersonals sichergestellt, um die Eltern unterstützen zu können und Sicherheit zu vermitteln. Die Leitung ist Ansprechpartnerin bei Fragen der Erziehungsberechtigten.

7.2.4. Aufgaben des Trägers

- siehe Handlungsleitfaden 7.1.4.

7.2.5. Prozessablauf

Siehe Prozessablauf 7.1.5.

1. **Zufällige Beobachtung** die auf eine Gefährdung hinweisen können oder Meldung durch ein Elternteil oder andere beobachtende Person.
2. **Dokumentation** der beobachteten Verhaltensweisen -
3. Darauf folgen **einfühlsame Gespräche** mit den betroffenen Kindern um zu verstehen was genau vorgefallen ist und was die treibende Kraft hinter dem Verhalten war? Hier verwenden wir den Dokumentationsbogen der Caritas „Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern“. Hier werden alle Schritte und Vereinbarungen schriftlich festgehalten und Zuständigkeiten notiert. Alle abgearbeiteten Schritte mit Ergebnissen und Vereinbarungen werden eingetragen und mit allen Zuständigen kommuniziert. Der Dokumentationsbogen wird der Fachberaterin, dem LVR und der Verwaltungsleitung ausgehändigt.
4. **Kollegialer Austausch im Gruppenteam**
 - das Besprochene protokollieren
5. **Meldung an unsere Leitung**
 - professionelle Beratung durch externe (Psychologen, Fachberatung, Jugendamt etc.) und interne Fachkräfte (ISOFAK: Birte Rudolph) um die Situation fachmännisch einzuschätzen und im Anschluss daran geeignete Maßnahmen zu ergreifen. **(Kinder anonymisieren !!)**
6. **Elterninformation**
 - Einbeziehung der Eltern in den Lösungsprozess.
 - auf eine Verhaltensänderung hinarbeiten.
7. **Reflexion und Konsequenzen**
 - Welche Risikofaktoren sind eingetreten?
 - Wo konnten Schutzfaktoren nicht ihren Zweck erfüllen?
 - Welche Maßnahmen/ Konsequenzen müssen nun greifen?
 - Anpassung des Schutzkonzeptes

7.2.6. Einbezug weiterer Stellen

Siehe Punkt 7.1.6.

zusätzliche Möglichkeit: eigene/n Kinderarzt/ Kinderärztin ansprechen

7.2.7. Meldewege

Siehe Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung in Punkt 7.1.5

7.2.8. Dokumentation und Datenschutz

Die Vorfälle werden dokumentiert und unter Verschluss aufbewahrt. Sie sind absolut vertraulich zu behandeln und von den Verantwortlichen zu unterzeichnen. Wir dokumentieren alle Gesprächsverläufe und alle eingeleiteten Maßnahmen, mit sichtbarem Verlauf wie und warum es zu den entsprechenden Entscheidungen kam und welche Zuständigkeiten dem jeweiligen MA zugesprochen wurden. Wir halten darin auch fest, welche externen Fachkräfte uns unterstützen und welche Informationen an wen weitergeleitet wurden.

7.2.9. Krisenkommunikation

Wir führen Gespräche mit den Erziehungsberechtigten mit Leitung, Bezugspersonen oder Gruppenleitung und Kinderschutzbeauftragten. Die pädagogischen Maßnahmen werden in diesen Gesprächen erläutert und der gesamte Prozessverlauf wird transparent gemacht. Alle Gespräche werden dokumentiert. Auch in diesen Gesprächen gibt es keinen „Täter“ und kein „Opfer“ und beide Familien werden unterstützend und beratend begleitet. Es werden Anlaufstellen genannt, z.B. Kooperationsstellen die aufgesucht werden sollten.

In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Kündigung oder eine Meldung an das Jugendamt.

Ziele der Kommunikation sind:

- Vertrauen in Einrichtung und Mitarbeitende (wieder)herstellen
- Signal/Botschaft „Wir kümmern uns“
- Vertrauensschaden begrenzen

Anfragen von Externen/ Nicht-Betroffenen (Eltern/ Presse) werden an die Verwaltungsleitung weitergeleitet und in Abstimmung mit der Fachberatung und der Stabsstelle Intervention beantwortet.

7.2.10. Abschluss des Interventionsverfahrens

Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder in unserer Einrichtung müssen gewährleistet sein.

Handlungsleitende Frage für die Aufarbeitung ist:

Woraus können wir lernen?

- Reflexion der Abläufe und Stolpersteine
- Reflexion der fachlichen Standards
- Überprüfung des Schutzkonzeptes

Wir müssen sicherstellen, dass alle Vorfälle ordnungsgemäß dokumentiert wurden, um den Verlauf des Geschehens nachzuvollziehen und die richtigen Maßnahmen für die Zukunft zu planen.

Wir begleiten die Eltern nach einem Übergriff unter Kindern und müssen unsere präventiven Maßnahmen und Organisationsstrukturen der Kita auf ihre Wirksamkeit prüfen und gegebenenfalls überarbeiten.

Die Elternteile beider Kinder werden dabei unterstützt, Hilfsangebote zu finden. In Absprache mit der Fachberatung muss daran gearbeitet werden, dass das gesamte Team arbeitsfähig bleibt, indem alle MA über den Prozess der Aufarbeitung informiert sind und ihnen Beteiligung zu ermöglichen. Nach der Krise und deren Bearbeitung ist der Handlungsplan noch nicht abgeschlossen. Nach angemessener Zeit führen wir ein Reflexionsgespräch in Begleitung unserer Fachberatung.

8. Nachhaltige Aufarbeitung

Eine nachhaltige Aufarbeitung umfasst Maßnahmen zur Unterstützung aller betroffenen Gruppen, um die Erlebnisse zu verarbeiten und Sicherheit und Vertrauen wiederherzustellen.

8.1 Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern

- Psychologische Unterstützung:

Bereitstellen von therapeutischer Begleitung durch geschultes Personal (z.B. Erziehungsberatungsstelle, Sag's e.V. o.ä.), um das Kind bei der Verarbeitung des Erlebten zu unterstützen.

- Stärkung von Schutzfaktoren:

Stärkung des Selbstbewusstseins und Vermittlung von Strategien, um sich in belastenden Situationen zu schützen und Gefühle zu äußern.

- Stabile Bezugspersonen:

Sicherstellung einer konstanten, vertrauensvollen Bezugsperson, die das Kind begleitet und ihm emotionalen Halt bietet.

8.2 Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe

- Unterstützung durch Fachkraft:

Unterstützungsmöglichkeiten der insoweit erfahrenen Fachkraft des Trägers oder anderen Hilfsstellen nutzen, um eine möglichst große Expertise in dieser Situation nutzen zu können.

- Aufklärung und Gespräche:

Pädagogisch angeleitete Gespräche, um den Vorfall altersgerecht zu thematisieren, Gerüchte zu vermeiden und Ängste zu verarbeiten. Mittels geeigneter Kinderliteratur Verarbeitungsmöglichkeiten schaffen.

- Förderung des Gruppenzusammenhalts:

Aktivitäten zur Stärkung des Zusammenhalts und zur Wiederherstellung eines sicheren, vertrauensvollen Gruppenklimas.

- Emotionsarbeit:

Unterstützung bei der Verarbeitung von Emotionen, wie Angst, Scham oder Unsicherheit, damit die Kinder sich sicher fühlen können und Fragen beantwortet werden.

- Beobachtung:

Beobachtung der Kindergruppe, um Veränderungen einzelner Kinder zeitnah wahrnehmen, dokumentieren und auffangen zu können.

8.3 Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern

- Information, Transparenz und Aufklärung:

Transparente Information der Eltern über den Fall unter Wahrung des Datenschutzes, über ergriffene Maßnahmen und das weitere Vorgehen.

- Rechte der Eltern:

Aufklärung der elterlichen Rechte im Rahmen des Schutzverfahrens (z.B. Anspruch auf unabhängige Bewertung, externe Beratung o.ä.), aber auch Aufklärung über Grenzen der Transparenz zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen.

- Angebot von Beratung:

Bereitstellung von Beratungsangeboten, sowohl extern, als auch intern, z.B. durch Elternabende, Elternsprechstunden, Infobriefe, Online-Hilfsangebote. Zusätzliche Zeitressourcen planen für Bedarfs-Elterngespräche und Tür- und Angelgespräche mit Erziehungsberechtigten zur Festigung einer guten Erziehungspartnerschaft.

- Einbeziehung in den Prozess:

Eltern als Partner einbeziehen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die Elternperspektive als Chance nutzen und zusammen das Vertrauen in die Einrichtung wiederherzustellen.

8.4 Nachhaltige Aufarbeitung im Team

- Supervision und Fallbesprechung:

Fachliche Unterstützung durch Supervision, um das Team bei der Verarbeitung des Falls und den eigenen Emotionen zu begleiten.

- Fortbildung und Prävention:

Schulungen zur Prävention von Kinderschutzfällen, zur Vertiefung des Fachwissens und zur Weiterentwicklung von Handlungskompetenzen im Umgang mit Verdachtsfällen.

- Emotionale Unterstützung und Selbstfürsorge:

Möglichkeiten zur Reflexion der eigenen Arbeit und zur gegenseitigen Unterstützung, um Stress abzubauen und die Teamkultur zu stärken.

Reflexion des etablierten Notfallplans bei Personalmangel, um planbare Überlastung zu verhindern.

8.5 Erneute Risikoanalyse des Interventionsprozesses

Eine Risikoanalyse muss erneut durchgeführt werden. Diese sollte folgende Fragen beantworten:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben funktioniert?
- Welche Schutzmaßnahmen haben nicht funktioniert?
- Welche Schutzmaßnahmen fehlten und wurden erst durch den Vorfall bewusst?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholung zu vermeiden?

Diese Reflexion sollte im Gesamtteam stattfinden, um alle Fachkräfte für die resultierenden Maßnahmen zu sensibilisieren und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit zu schaffen. Die überarbeiteten Schutzmaßnahmen müssen im Kinderschutzkonzept verschriftlicht und allen Betroffenen (Kindern mit entsprechenden Methoden, Eltern und Fachkräften) transparent gemacht werden.

8.6 Reflexion des Interventionsprozesses

Der Interventionsprozess muss reflektiert werden.

- Was hat gut funktioniert?
- Was hat nicht gut funktioniert?
- Welche Schritte fehlen im Handlungsplan?
- Wie ist die Umsetzung des Handlungsplans gelungen?
- Wie kann der Handlungsplan verbessert werden?
- Kann eine Änderung des Handlungsplans eine Wiederholung verhindern? Wenn ja, wie?

Diese Reflexion sollte im Gesamtteam stattfinden, um alle Fachkräfte für die resultierenden Maßnahmen zu sensibilisieren und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit zu schaffen. Die überarbeiteten Schutzmaßnahmen müssen im Kinderschutzkonzept verschriftlicht und allen Betroffenen transparent gemacht werden.

9 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

9.1 Kinderschutz- eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung

In einer Kindertageseinrichtung liegt die Verpflichtung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bei den Trägern der Einrichtung und den dort tätigen Fachkräften.

Konkret bedeutet das:

1. Träger der Einrichtung

Der Träger der Kita ist gesetzlich verpflichtet, Strukturen und Maßnahmen zu schaffen, um den Schutzauftrag sicherzustellen. Dazu gehört z. B. die Implementierung von Schutzkonzepten, Fortbildungen und klaren Handlungsleitlinien für Verdachtsfälle.

2. Pädagogische Fachkräfte

Die Fachkräfte in der Kita (Erzieher:innen, pädagogisches Personal) haben die Verantwortung, im Alltag mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Das beinhaltet:

- Die Beobachtung der Kinder und Dokumentation auffälliger Verhaltensweisen.
- Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (nach § 8a Abs. 2 SGB VIII).
- Das Einbeziehen der Eltern, sofern dies nicht den Schutz des Kindes gefährdet.
- Bei akuter Gefährdung: Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt/ Meldung an den Träger / Meldung an die Fachberaterin/ Meldung an die Stabsstelle Prävention

Zusammengefasst hat sowohl der Träger der Kita, als auch die Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern die Verantwortung, den Schutzauftrag wahrzunehmen.

9.2. Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

Der Umgang mit Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in der Kita erfolgt in einem klar strukturierten Verfahren, das durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 8a SGB VIII) geregelt ist.

Die Vereinbarung zur Verpflichtung der Wahrnehmung des Schutzauftrages in Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, wurde stellvertretend durch alle

Kindertagesstätten in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung seit dem Jahr 2015 schriftlich festgehalten.

Für die schriftliche Dokumentation und zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist der Ampelbogen (unterteilt in verschiedene Altersstufen) der Stadt Langenfeld vorgesehen. Es kann zu jeder Zeit, zur Beratung und Risikoeinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft durch die Stadt Langenfeld hinzugezogen werden.

Wir halten standardisierte Abläufe ein, die sicherstellen sollen, dass Gefährdungen frühzeitig erkannt werden und zum Wohle des Kindes gehandelt wird.

Diese Schritte umfassen:

1. Beobachtung und Dokumentation

- Pädagogische Fachkräfte beobachten das Verhalten des Kindes und mögliche Auffälligkeiten wie:
 - Verletzungen, die nicht plausibel erklärt werden.
 - Vernachlässigung (z. B. unzureichende Hygiene, fehlende Mahlzeiten).
 - Auffälliges Verhalten (z. B. extreme Ängstlichkeit oder Aggressivität, plötzliche starke Introvertiertheit).
 - Alle Hinweise und Beobachtungen werden sachlich und detailliert dokumentiert (immer mit Datum).

2. Einschätzung des Gefährdungsrisikos

- Die Fachkräfte besprechen die Hinweise intern und ziehen eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzu. Diese externe oder interne Fachperson hilft bei der Bewertung der Situation.
- Es wird geprüft, ob eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorliegt.
- Zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos wird der Ampelbogen (unterteilt nach Altersgruppen) verwendet.

3. Gespräche mit den Eltern

- In der Regel wird versucht, mit den Eltern über die Beobachtungen zu sprechen, um die Situation zu klären und mögliche Missverständnisse auszuräumen. In den Gesprächen werden Vereinbarungen getroffen, mit zeitlichen Fristen, die sicherstellen, dass Hilfe in Anspruch genommen wird und die Situation für das Kind verbessert wird. Ebenfalls wird die Einleitung von weiteren Schritten schriftlich festgehalten, die greifen, wenn keine Klärung der Situation möglich ist, keine Hilfe angenommen wird und die Situation sich für das Kind nicht verbessert.

- **Dieses Gespräch erfolgt nur, wenn es den Schutz des Kindes nicht gefährdet.**

4. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

- Wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erhärtet wird oder die Eltern nicht kooperieren, wird das Jugendamt informiert.

- Die Kita übergibt alle relevanten Informationen (Dokumentationen, Beobachtungen) an das Jugendamt.

5. Schutzmaßnahmen für das Kind

- Bei akuter Gefahr kann und muss sofort gehandelt werden, z. B. durch Kontaktaufnahme mit Behörden oder durch Sicherstellung, dass das Kind nicht ungeschützt bleibt.
- Die Kita sorgt für enge Zusammenarbeit mit Fachstellen (z. B. Beratungsstellen) und hält den Kontakt zum Jugendamt aufrecht.

6. Reflexion und Nachsorge

- Die Situation wird im Team reflektiert, und die Fachkräfte erhalten ggf. Unterstützung durch Supervision.
- Es werden Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung überprüft und ggf. angepasst.

Die gesamte Vorgehensweise zielt darauf ab, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, alle rechtlichen Vorgaben einzuhalten und gleichzeitig professionell und sensibel mit den Beteiligten umzugehen.

Die Vereinbarung und die Einhaltung aller vorzunehmenden Schritte, um das Kindeswohl zu schützen, sind einmal im Jahr Inhalt der Teamsitzung, um Wissen aufzufrischen, Fragen zu klären und mögliche Anpassungen vorzunehmen.

Alle neuen Mitarbeitenden werden in einem Mitarbeitergespräch über die Vereinbarung und alle einzuhaltenden Schritte informiert.

Es ist allen Mitarbeitenden bekannt, dass das Schutzkonzept im Büro, sowie in jeder einzelnen Gruppe hinterlegt ist.

9.3. Verfahrensablauf

Der Umgang mit Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in der Kita erfolgt in einem klar strukturierten Verfahren, das durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 8a SGB VIII) geregelt ist. In der Praxis gibt es standardisierte Abläufe, die sicherstellen sollen, dass Gefährdungen frühzeitig erkannt und gehandelt wird.

Diese Schritte umfassen:

1. Beobachtung und Dokumentation

- Pädagogische Fachkräfte beobachten das Verhalten des Kindes und mögliche Auffälligkeiten wie:
 - Verletzungen, die nicht plausibel erklärt werden.
 - Vernachlässigung (z. B. unzureichende Hygiene, fehlende Mahlzeiten).
 - Auffälliges Verhalten (z. B. extreme Ängstlichkeit oder Aggressivität).
 - Alle Hinweise und Beobachtungen werden sachlich und detailliert dokumentiert.

2. Einschätzung des Gefährdungsrisikos

- Die Fachkräfte besprechen die Hinweise intern und ziehen eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzu. Diese externe oder interne Fachperson hilft bei der Bewertung der Situation.
- Es wird geprüft, ob eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorliegt.

3. Gespräche mit den Eltern

- In der Regel wird versucht, mit den Eltern über die Beobachtungen zu sprechen, um die Situation zu klären und mögliche Missverständnisse auszuräumen.
- Dieses Gespräch erfolgt nur, wenn es den Schutz des Kindes nicht gefährdet.

4. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

- Wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erhärtet wird oder die Eltern nicht kooperieren, wird das Jugendamt informiert.
- Die Kita übergibt alle relevanten Informationen (Dokumentationen, Beobachtungen) an das Jugendamt.

5. Schutzmaßnahmen für das Kind

- Bei akuter Gefahr kann sofort gehandelt werden, z. B. durch Kontaktaufnahme mit Behörden oder durch Sicherstellung, dass das Kind nicht ungeschützt bleibt.
- Die Kita sorgt für enge Zusammenarbeit mit Fachstellen (z. B. Beratungsstellen) und hält den Kontakt zum Jugendamt aufrecht.

6. Reflexion und Nachsorge

- Die Situation wird im Team reflektiert, und die Fachkräfte erhalten ggf. Unterstützung durch Supervision.
- Es werden Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung überprüft und ggf. angepasst.

Die gesamte Vorgehensweise zielt darauf ab, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, alle rechtlichen Vorgaben einzuhalten und gleichzeitig professionell und sensibel mit den Beteiligten umzugehen.

Beschreibung des Verfahrensablaufes (grenzverletzendes Verhalten in der Einrichtung/ Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten)

Vorabinformation: Alle in der folgenden Beschreibung der Vorgehensschritte, müssen innerhalb von 1-2 Werktagen getätigt werden! Alle Schritte werden schriftlich dokumentiert und von allen Anwesenden unterschrieben!

1. Nimmt ein Mitarbeitender/ eine Mitarbeitende **Anhaltspunkte** für grenzverletzendes Verhalten wahr, wird unverzüglich die Kitaleitung informiert.
2. Es werden unverzüglich alle **relevanten Fakten** abgeklärt.
 - > Die Kitaleitung begleitet das Gespräch mit der **Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter** und dem **Kind** (wichtig: das Gespräch ist angepasst an das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes)
 - > Die Kitaleitung führt ein klärendes Gespräch mit dem Mitarbeiter/ der Mitarbeiterin
 - > Die Kitaleitung führt gegebenenfalls ein Gespräch mit den Teamkollegen/ Teamkolleginnen
 - > Die Kitaleitung informiert die Verwaltungsleitung über die Situation und den Sachverhalt
 - > Vereinbarungen/ weitere Schritte werden in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung beraten und festgehalten

-> Die Kitaleitung informiert die Fachberaterin über die Situation und den Sachverhalt
 -> Vereinbarung/ weitere Schritte in Abstimmung mit der Fachberaterin und der Verwaltungsleitung werden festgehalten

3. Das **Gefährdungsrisiko** wird eingeschätzt (liegt eine Begründete Vermutung vor?)

JA->

4. **Sofortmaßnahmen**

*Sofortige Maßnahmen zum Schutz des Kindes greifen: Kontakt zum Kind wird sofort unterbunden.

*Kitaleitung informiert Verwaltungsleitung und spricht stellvertretend die unmittelbare Freistellung des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin aus.

*Kitaleitung informiert die Eltern des betroffenen Kindes und macht Gesprächsangebot, sowie Angebot von Unterstützungsleistungen.

Nein->

*Der Vorfall wird aufgearbeitet.

*Unterstützungsleistungen, sowie Rehabilitation des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin greifen -> Verantwortlich: Kitaleitung, Verwaltungsleitung, Fachberaterin, LVR, Koordinierungsstelle Kinderschutz

5. **Einberufung des Krisenteams**

Keine Gefährdung/ Anhaltspunkte können entkräftet werden

Der Vorfall wird durch Kitaleitung und Verwaltungsleitung aufgearbeitet.

Unterstützungsleistung für den Mitarbeitenden/ die Mitarbeitende wird eingeleitet.

Die Rehabilitation des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin greift.

Die Unterstützungsleistung für Kitaleitung und Team wird eingeleitet.

Die Einleitung der Unterstützungsleistung geschieht in Absprache zwischen Kitaleitung und Verwaltungsleitung.

Begründete Vermutung/ Anhaltspunkte können nicht entkräftet werden

Die Kitaleitung dokumentiert die gesamte Situation, sowie alle eingehaltenen Schritte, sowie Vereinbarungen und Ergebnisse und leitet diese an die Verwaltungsleitung weiter.

Weiter mit Punkt 6!

6. **Weitere Schritte**

Die Verwaltungsleitung meldet nach §47 SGB VIII an das Landesjugendamt.

Die Verwaltungsleitung schaltet die Strafverfolgungsbehörden ein.

7. Die Verwaltungsleitung führt gemeinsam mit der Kitaleitung ein Gespräch mit dem entsprechenden Mitarbeiter/ Mitarbeiterin. Je nach Fall sind die Personalbeauftragten des Kirchenvorstandes bei der Anhörung dabei. Die Entscheidung trifft die Verwaltungsleitung. Daraufhin wird über die Einleitung einer Freistellung, dienstrechtliche Maßnahmen, Fürsorgemaßnahmen etc. entschieden.
Die Verwaltungsleitung und die Kitaleitung informieren gemeinsam das Team und bieten Unterstützungsleistungen an.

8. Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes

Die Kitaleitung und die Verwaltungsleitung führen gemeinsam ein Gespräch mit den Eltern des Betroffenen Kindes:

Die Eltern werden über die zuvor geplanten, einzuleitenden Schritte informiert und erhalten Angebote über Unterstützungsleistungen.

9. Krisenkommunikation

Der Träger stellt EINEN Ansprechpartner zur Verfügung. Nur aus dieser Quelle erhalten die Medien/ die Öffentlichkeit Auskunft.

10. Abwägung

In gemeinsamer Absprache wird die Einbeziehung ALLER Eltern der Einrichtung beraten. Dies ist abhängig vom Vorkommnis, sowie der Gefährdung weiterer Kinder.

Verantwortlich:

- Kitaleitung
- Verwaltungsleitung
- LVR
- Fachberaterin
- InSoFa

NEIN

JA

Elternabend mit Unterstützung einer externen Fachberatungsstelle, Kinderschutzfachstelle, Sag's wird durchgeführt.

11. Weitere Schritte

Das Krisenteam (Kitaleitung, Verwaltungsleitung, Fachberaterin, LVR, InSoFa) beraten fortlaufend über die Bewertung der Situation und über die Koordination der gesamten Abläufe und die Planung der nächsten Schritte. Alle zugehörigen Stellen und Akteure werden mit einbezogen. Alle Schritte werden dokumentiert.

Es wird regelmäßig Kontakt gehalten zu:

- **LVR-> Ausführliche Stellungnahme**
- **Strafverfolgungsverfahren**
- **Betroffene Einrichtung/ Pädagogisches Team-> Unterstützung für Kitaleitung, Team, Kinder und Eltern**
- **Beschuldigter Mitarbeiter/ Mitarbeiterin-> ggf. Unterstützung**

12. Ergebnis

Vermutung/ Verdacht ist ausgeräumt

Die vollständige Rehabilitation des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin wird eingeleitet, alle Stellen/ Personen werden eindeutig über die Ausräumung der Vorwürfe informiert.

Der Mitarbeitende erhält Unterstützungsangebote.

Eine nachhaltige Aufarbeitung der Situation wird eingeleitet.

Vermutung/ Verdacht hat sich bestätigt

Arbeitsrechtliche und fachaufsichtliche Konsequenzen werden eingeleitet.

Unterstützungsleistungen für das pädagogische Team laufen fortwährend.

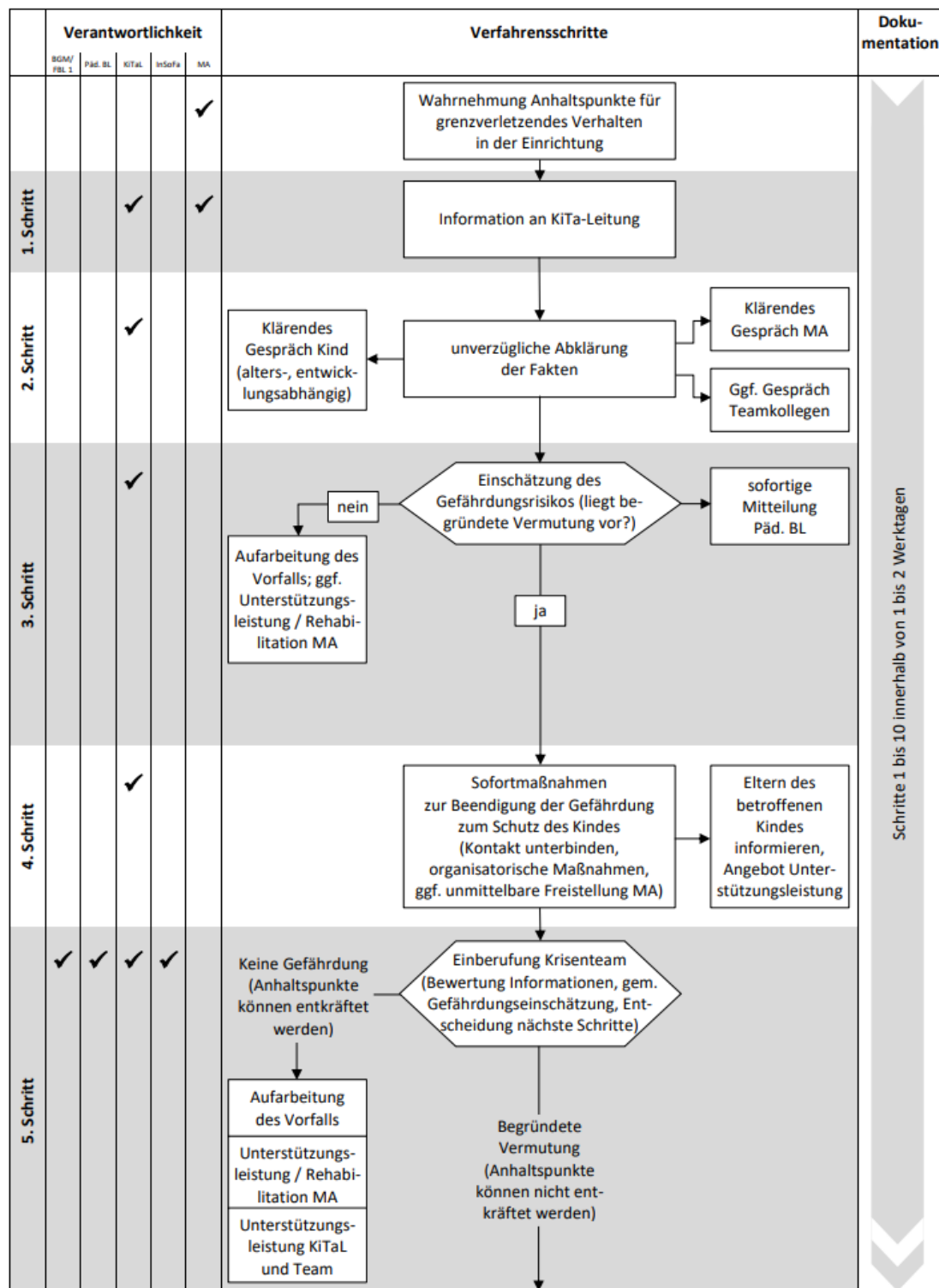
Verantwortlich: Verwaltungsleitung, Fachberaterin, LVR

Nachhaltige Aufarbeitung im Nachgang

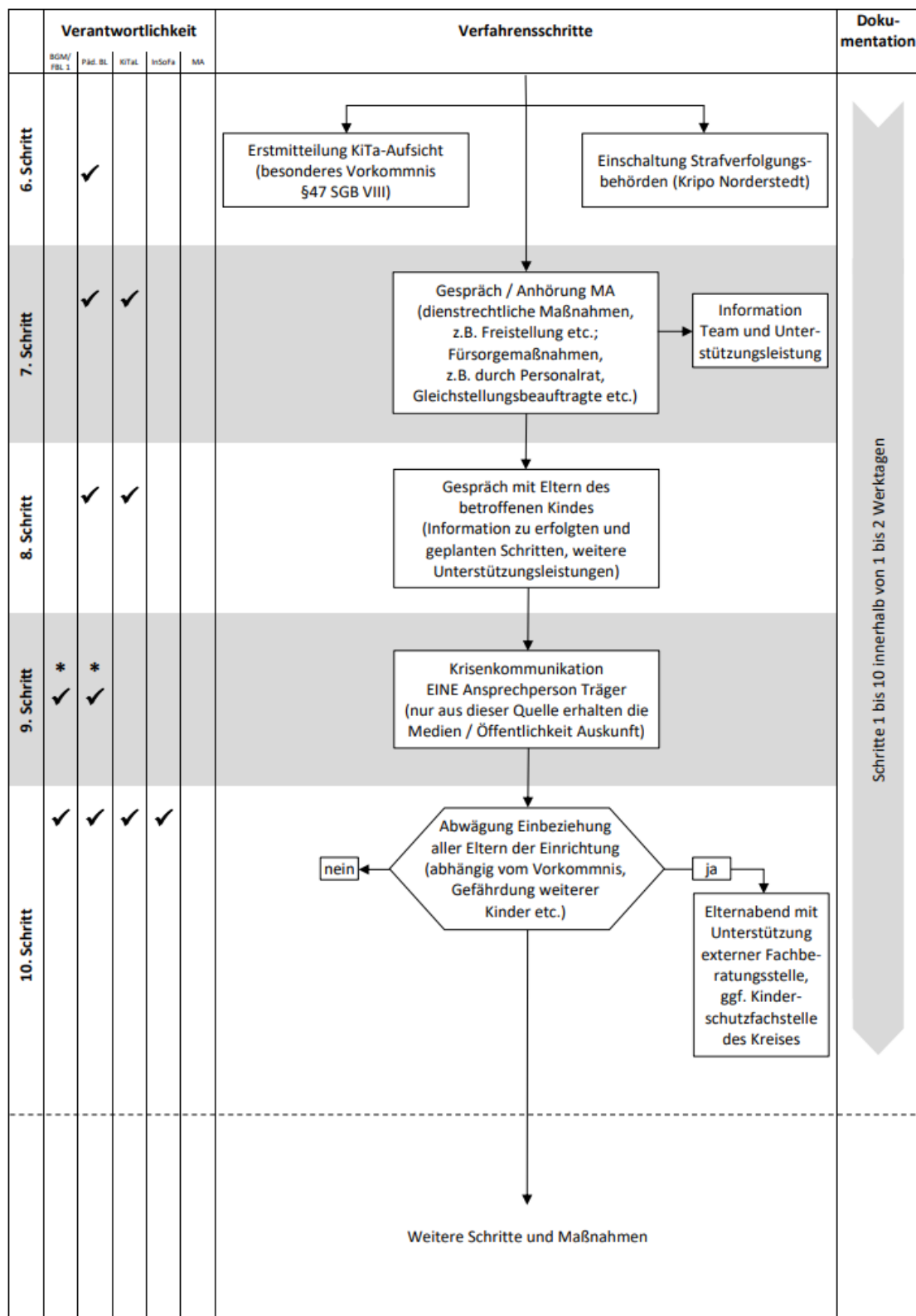
- Reflexion & die Überprüfung fachlicher Standards und Abläufe
- Wurde eine besonnene Vorgehensweise eingehalten?
- Wie wurde mit internen und externen Informationen umgegangen?
- Die Täter-/ Täterinnenstrategie wird analysiert
- Teamdynamik und institutionelle Dynamiken werden analysiert
- Das fachliche Handeln in der Einrichtung wird überprüft und weiterentwickelt
- Der Neubeginn für die betroffene Einrichtung startet

Flowchart der Verfahrensschritte

Anlage Verfahrensablauf gem. Trägervereinbarung § 72 a SGB VIII bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch Beschäftigte in der Einrichtung (Stand: 09.09.2019)



Quelle: KiTa-Schutzkonzept der Gemeinde Henstadt-Ulzburg



Quelle: KiTa-Schutzkonzept der Gemeinde Henstadt-Ulzburg

Beschreibung des Verfahrensablaufes (§ 8a Abs. 4 SGB VIII Schutzauftrag bei Vermutung auf Kindeswohlgefährdung)

Vorabinformation: Alle Schritte müssen sorgfältig (mit Datum) dokumentiert und geschützt aufbewahrt werden. Die Dokumentation bezieht sich ausschließlich auf die Fakten. Eine sachliche Darstellung ist elementar wichtig. Keine Interpretation/ keine Wertung!

1. Mitarbeiter/ Mitarbeiterin nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr

Der Mitarbeiter/ die Mitarbeitende informiert sofort die Kitaleitung.

Alle Anhaltspunkte werden sorgfältig dokumentiert.

2. Besteht eine akute Gefährdung für das Kind?

Ja

Die Kitaleitung informiert umgehend das Jugendamt, die Verwaltungsleitung und die Fachberaterin.

Nein

Weiter mit Schritt 3

3. Unverzügliche kollegiale Fallberatung zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Es wird unverzüglich eine kollegiale Fallberatung durchgeführt, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Als Hilfestellung werden der Ampelbogen der Stadt Langenfeld ausgefüllt und mit den Beobachtungen/ Wahrnehmungen der Bezugserzieher abgeglichen. Gegebenenfalls eine insoweit erfahrene Fachkraft zum Gespräch hinzugezogen.

Erste Vorschläge zur Verbesserung der Situation für das Kind werden festgehalten, sowie Hilfsmaßnahmen die zur Verfügung stehen.

! Sorgfältige Dokumentation!

Verantwortlich: Mitarbeiter/ Mitarbeiterin und Kitaleitung

4. Gespräch mit den Eltern

Es wird ein Gespräch mit den Eltern geführt, um Hintergrundinformationen und Hilfebedarf zu ermitteln. Gegebenenfalls kann die insoweit erfahrene Fachkraft das Gespräch begleiten.

Im Gespräch werden genaue Absprachen getroffen, welche Parameter sich verändern müssen, um die Situation für das Kind zu verbessern. Es werden Hilfsangebote mit Kontaktmöglichkeiten gemacht.

Es wird ein Folgetermin vereinbart, an dem die Rückmeldung zu den vereinbarten Absprachen erfolgt.

- Hat sich die Situation für das Kind verbessert?

- Hat die Familie Hilfe/ Begleitung in Anspruch genommen?

- Abgleich Wahrnehmung der Bezugserzieher?

Verantwortlich: Kitaleitung und Mitarbeiter/ Mitarbeiterin/ Insoweit erfahrene Fachkraft (wenn anwesend bei Erstgespräch)

Sorgfältige Dokumentation und Unterschriften aller Beteiligten!

Im Anschluss an das Gespräch:

Besteht weiterhin eine akute Gefährdung des Kindes?

JA- sofortige Meldung an das Jugendamt (Verantwortlich: Kitaleitung)

NEIN – Einschaltung oder wiederholte Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Gemeinsam unter zu Hilfenahme der bisherigen Dokumentation wird das Gefährdungsrisiko eingeschätzt

Verantwortlich: Kitaleitung und Mitarbeiter/ Mitarbeiterin

5. Konnten die Anhaltspunkte entkräftet werden?

JA – Mitteilung an Verwaltungsleitung, Fachberaterin und Jugendamt

NEIN- Weitere Schritte folgen!

6. Das Gefährdungsrisiko ist abschließend nicht abschätzbar/ oder
Das Gefährdungsrisiko liegt vor

JA – Die Kitaleitung meldet unverzüglich an die Verwaltungsleitung und an die Fachberaterin. Die Kitaleitung meldet in Absprache mit der Verwaltungsleitung unverzüglich an das Jugendamt.

NEIN- Das Gefährdungsrisiko liegt nicht vor, jedoch ein Unterstützungsbedarf der Eltern und des Kindes.

Die Kitaleitung meldet den Unterstützungsbedarf außerhalb von §8A SGB VIII an das Jugendamt. Dies geschieht nur mit Einverständnis der Eltern. Hierfür ist eine Schweigepflichtentbindung nötig.

! Die Entwicklung weiterhin beobachten und regelmäßig dokumentieren. Regelmäßiger Austausch mit den Eltern und den beteiligten Hilfeinstitutionen!

!Entsteht ein erneutes Gefährdungsrisiko für das Kind, oder besteht eine erneute Vermutung, starten die Schritte von Punkt 1 an!

ACHTUNG! Bei Gefahr im Verzug wird SOFORT an das Jugendamt, bzw. außerhalb der Öffnungszeiten des ASD an die örtliche Polizeidienststelle gemeldet! Bei Gefahr im Verzug greift die Intervention ohne Einverständnis der Eltern!

Flowchart der Verfahrensschritte

Anlage Verfahrensablauf gem. Trägervereinbarung § 8a Abs. 4 SGB VIII Schutzauftrag bei
Vermutung auf Kindeswohlgefährdung (Stand: 09.09.2019)

Verantwortlichkeiten				Verfahrensschritte	Dokumentation
MA	KiTaL	InsoFa	Päd. BL		
✓				Wahrnehmung Anhaltspunkte Kindeswohlgefährdung	Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen
✓				1. Schritt Informationen an KiTa-Leitung	
	✓			2. Schritt Akute Gefährdung?	<u>Bögen</u> Nr. 1 + 2
				ja → sofortige Meldung an Jugendamt Kopie an Päd. BL	
				nein	
	✓			3. Schritt In allen anderen Fällen	<u>Bogen</u> Nr. 3
				sofortige Mitteilung an Päd. BL	
	✓ (✓)			4. Schritt unverzüglich Fallberatung, ggf. Hinzuziehung InsoFa 1. Einschätzung, Vorschläge, Hilfen	<u>Bogen</u> Nr. 4
(✓)	✓			5. Schritt Gespräch Eltern / Sorgeberechtigte/r Absprache(n), Termin Rückmeldung	<u>Bogen</u> Nr. 5
				Akute Gefährdung?	<u>Bögen</u> Nr. 1 + 2
				ja → sofortige Meldung an Jugendamt	
				nein	

Quelle: KiTa-Schutzkonzept der Gemeinde Henstadt-Ulzburg

Seite 1 von 2

Verantwortlichkeiten				Verfahrensschritte	Dokumentation
MA	Ltg.	FK	Päd. BL		
		✓		6. Schritt Einschaltung InSoFa, gemeinsame Abschätzung Gefährdungsrisiko Anhaltspunkte können entkräftet werden? ja Mitteilung an Päd. BL nein - Abschätzung Gefährdungsrisiko ist nicht möglich - Gefährdungsrisiko liegt vor ja unverzügliche Mitteilung an Päd. BL unverzügliche Meldung Jugendamt; nachrichtlich an BGM nein Gefährdungsrisiko liegt nicht vor, aber Unterstützungsbedarf Eltern/Kind Mitteilung Jugendamt außerhalb von § 8a SGB VIII (nur mit Einverständnis der Eltern)	<u>Alle Dokumente / Bogen Nr. 2</u> <u>Bogen Nr. 3</u> <u>Bögen Nr. 2 + 3</u> <u>Bögen Nr. 1 + 2</u> Schweigepflichts-entbindung
✓					
✓					
			✓		
✓					

Legende:

MA: Mitarbeitende/r

KiTaL: KiTa-Leitung

InSoFa: insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (i.d.R. trügereigene InSoFa, Frau Horn)

Päd. BL: Päd. Betriebsleitung Eigenbetrieb KiTa HU (Herr Schilling)

BGM: Bürgermeister

Einbezug der Eltern

Im Erzbistum Köln werden Eltern im Verfahrensablauf des Kinderschutzes in der Kita unter Berücksichtigung rechtlicher und pädagogischer Vorgaben aktiv und sensibel eingebunden. Der Fokus liegt dabei auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, Transparenz und der Wahrung des Kindeswohls. Hier die wesentlichen Aspekte:

1. Grundsätze der Einbeziehung von Eltern

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Eltern gelten als wichtigste Bezugspersonen ihrer Kinder und werden in alle Schritte einbezogen, soweit es das Kindeswohl zulässt.
- Transparenz: Die Eltern sollen über die Maßnahmen und Abläufe im Kinderschutz informiert sein, um Verständnis und Vertrauen zu fördern.
- Kindeswohl im Vordergrund: Falls eine Einbeziehung der Eltern das Wohl des Kindes gefährden könnte (z. B. bei Verdacht auf Misshandlung durch Eltern), wird zunächst das Jugendamt oder eine Fachstelle konsultiert.

2. Präventive Einbindung

Bereits im Vorfeld wird den Eltern der Kinderschutz in der Kita erklärt:

- Information über das Schutzkonzept: Im Aufnahmegespräch oder Elternabend wird das Kinderschutzkonzept der Kita vorgestellt. Dabei werden auch die Rechte der Kinder und die Verantwortung der Kita-Mitarbeitenden erklärt.
- Aufklärung über Meldewege: Eltern erfahren, dass die Kita bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung mit Fachberatungsstellen und dem Jugendamt zusammenarbeitet.
- Sensibilisierung: Eltern werden ermutigt, sich bei Unsicherheiten oder familiären Problemen an die Kita zu wenden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

3. Einbindung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Falls ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsteht, werden die Eltern je nach Lage folgendermaßen einbezogen:

a) Gespräch mit den Eltern

- Offenheit und Wertschätzung: Die Eltern werden in einem vertraulichen Gespräch über die Beobachtungen informiert. Ziel ist es, die Situation besser zu verstehen und gemeinsam Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln.
- Lösungsorientierung: Das Gespräch konzentriert sich darauf, wie das Wohl des Kindes gesichert werden kann (z. B. durch Beratung oder externe Unterstützung).
- Dokumentation: Alle Gespräche und getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

b) Hinzuziehen von Fachkräften

Falls der Verdacht weiterhin besteht oder die Situation unklar bleibt:

- Beratung durch die Kinderschutzfachkraft: Die Kita kann eine externe oder interne Kinderschutzfachkraft (insbesondere bei katholischen Kitas im Erzbistum Köln) hinzuziehen, um die Lage professionell einzuschätzen.
- Einbindung der Eltern: Die Eltern werden über die Einschätzung der Fachkraft informiert und in die weiteren Schritte einbezogen, sofern das Kindeswohl nicht gefährdet ist.

c) Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt

Wenn der Verdacht konkret ist und eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann:

- Information der Eltern: Die Eltern werden in der Regel darüber informiert, dass die Kita das Jugendamt einschaltet. Dies geschieht, um sie in den Lösungsprozess einzubinden und Konflikte zu minimieren.
- Ausnahme – Gefährdung durch Eltern: Sollte der Verdacht bestehen, dass die Eltern selbst die Gefährdung verursachen (z. B. bei Gewalt oder Vernachlässigung), kann die Kita das Jugendamt auch ohne vorherige Information der Eltern kontaktieren.

4. Unterstützung und Begleitung

Die Kita bietet Eltern, die mit Herausforderungen kämpfen, folgende Hilfen an:

- Vermittlung an Beratungsstellen: Eltern erhalten Adressen und Empfehlungen zu Familien- und Erziehungsberatungsstellen.
- Begleitung bei Behördenkontakten: Falls das Jugendamt eingeschaltet wird, können Kita-Mitarbeitende die Eltern unterstützen, indem sie bei Gesprächen anwesend sind oder den Kontakt erleichtern.
- Pädagogische Beratung: Die Kita stellt zusätzliche Fördermaßnahmen für das Kind bereit, etwa durch individuelle Entwicklungspläne.

5. Spezifische Maßnahmen im Erzbistum Köln

Das Erzbistum Köln bietet seinen Kitas spezielle Rahmenbedingungen zur Elternbeteiligung:

- Standardisierte Vorgehensweisen: Ein Schutzkonzept mit klaren Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Eltern wird bereitgestellt.
- Fortbildungen: Mitarbeitende werden geschult, um Gespräche mit Eltern in Kinderschutzfällen professionell zu führen.
- Anlaufstellen: Kitas im Erzbistum können auf Fachberatungsstellen und Kinderschutzexperten zurückgreifen, die Eltern in belastenden Situationen beraten können.

6. Besondere Herausforderungen

Es gibt Situationen, in denen die Einbeziehung der Eltern schwierig sein kann:

- Konflikte oder Ablehnung: Manche Eltern könnten sich angegriffen fühlen oder die Beobachtungen der Kita nicht akzeptieren. In solchen Fällen bemüht sich die Kita um eine einfühlsame Kommunikation.
 - Vertraulichkeit: Falls Eltern nicht eingebunden werden können (z. B. bei akuter Kindeswohlgefährdung), wird die Entscheidung gut dokumentiert und rechtlich abgesichert.
- !! Bei Gefahr im Verzug ist sofort zum Wohle des Kindes zu handeln!!**

Fazit

Im Erzbistum Köln wird großer Wert auf eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit Eltern gelegt, solange das Wohl des Kindes nicht gefährdet ist. Durch präventive Aufklärung, vertrauensvolle Kommunikation und gezielte Unterstützung in Verdachtsfällen werden Eltern aktiv in den Kinderschutz eingebunden.

9.4. Beratungsanspruch und Beratungsmöglichkeiten

Unsere Kinderschutzfachkräfte organisieren und führen qualifizierte kollegiale und interdisziplinäre Beratung zur Gefährdungseinschätzung durch.

- Kinderschutzfachkräfte §8a in Langenfeld:
 - Britta, Klaas (FZ St. Paulus)
 - Alina Gilbeau (FZ St. Paulus)
 - Sabine Hamann (FZ St. Barbara)
 - Birte Rudolf (FZ St. Martin)
 - Manuela Eifler (FZ St. Josef)
 - Kathrin Schwanke (Stadt Langenfeld)
 - Schwester Roswita Fahrendorf (Gemeinde)

9.5. Musterdokumente und Tools

- Kopiervorlage Gesprächsprotokoll Als Vorlage beim **Erstgespräch**
- Kopiervorlage Beobachtungsbogen ...Dokumentation bei Auffälligkeiten
- Kopiervorlage **Erstmeldung** des Trägers an Fachberatung / Koordinierungsstelle
- Dokumentation der Kita zur Aufnahme bei Verdacht und grenzverletzendem Verhalten unter Kindern
- Dokumentation der Kita bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Beschäftigte und andere Erwachsene in der Kita
- Ampelbögen Dokumentation zur Gefährdungseinschätzung
- Schweigepflichtsregelung Entbindung der Erziehungsberechtigten zur Info - Weitergabe an Kooperationspartner
- SchweigepflichtsentbindungEntbindung der Personen der Einrichtung der Schweigepflicht nach §203 StGB
- Vereinbarungen mit den Eltern.... Schriftliche Dokumentation

9.6. Datenschutz

Die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen im Kinderschutz in den Kitas des Erzbistums Köln orientiert sich an den Vorgaben des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) sowie an spezifischen Richtlinien des Erzbistums. Ziel ist es, personenbezogene Daten von Kindern, Eltern und Mitarbeitern zu schützen und gleichzeitig den Kinderschutz sicherzustellen. Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen und Umsetzungen beschrieben:

1. Datenerhebung und -verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang:

- Art der Daten: Erfasst werden u. a. Stammdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift), Gesundheitsdaten (z. B. Allergien), Entwicklungsdaten (z. B. Berichte über Förderbedarf) und Informationen zum Kinderschutz (z. B. Verdachtsfälle).
 - Zweckbindung: Die Daten werden ausschließlich zur Betreuung, Förderung und zum Schutz der Kinder sowie zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben erhoben.
 - Einwilligung: Für die Verarbeitung sensibler Daten (z. B. Fotos, medizinische Informationen) wird eine schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten eingeholt.

2. Umgang mit sensiblen Daten im Kinderschutz

- Dokumentation von Verdachtsfällen: Hinweise auf Kindeswohlgefährdung werden schriftlich dokumentiert. Diese Unterlagen sind besonders geschützt und nur autorisierten Personen zugänglich.
 - Weitergabe an Behörden: Eine Übermittlung an Jugendämter oder andere Stellen erfolgt nur bei einer akuten Kindeswohlgefährdung oder auf gesetzlicher Grundlage. Dabei wird der betroffene Personenkreis so klein wie möglich gehalten.
 - Vertraulichkeit: Mitarbeitende sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und dürfen Informationen nur im Rahmen ihrer Aufgaben weitergeben.

3. Informationspflichten

- Transparenz gegenüber Eltern: Eltern werden über die Verarbeitung der Daten ihres Kindes informiert (z. B. durch Datenschutzhinweise in Aufnahmeunterlagen). Diese Hinweise enthalten Informationen über:
 - Verantwortliche Stelle (z. B. Kita-Leitung, Träger),
 - Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung,
 - Rechte der Eltern (z. B. Auskunftsrecht, Recht auf Löschung).
 - Ansprechpartner: Eltern können sich bei Fragen zum Datenschutz an die Kita-Leitung oder den Datenschutzbeauftragten des Trägers wenden.

4. Schutzmaßnahmen

- Technische Maßnahmen:
 - Zugriffsrechte: Elektronische Daten werden in passwortgeschützten Systemen gespeichert, und nur autorisierte Mitarbeitende haben Zugriff.
 - Verschlüsselung: Datenübertragungen (z. B. per E-Mail) erfolgen verschlüsselt.
 - Sicherheitssoftware: Computern in der Kita müssen mit aktueller Virenschutzsoftware ausgestattet sein.
- Organisatorische Maßnahmen:

- Abschließbare Schränke: Schriftliche Unterlagen (z. B. Förderpläne, Berichte) werden in gesicherten Schränken aufbewahrt.
- Schulungen: Mitarbeitende werden regelmäßig zum Datenschutz geschult, insbesondere im Umgang mit sensiblen Daten im Kinderschutz.

5. Zusammenarbeit mit Behörden

- Meldepflicht: Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung arbeiten die Kitas eng mit den zuständigen Jugendämtern und Fachberatungsstellen zusammen. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur im rechtlich erforderlichen Rahmen.
- Datenschutzgerechte Meldungen: Es werden nur die unbedingt notwendigen Informationen an Behörden übermittelt. Namen anderer Kinder oder irrelevante Informationen bleiben unberücksichtigt.

6. Rolle des Datenschutzbeauftragten

- Beratung: Der Datenschutzbeauftragte des Erzbistums unterstützt die Kitas bei der Umsetzung der Datenschutzvorgaben.
- Prüfung: Er kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben (z. B. durch Audits oder Begehungen).
- Ansprechpartner: Er steht sowohl den Mitarbeitenden als auch den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung.

7. Besonderheiten im Erzbistum Köln

Das Erzbistum Köln hat zusätzliche Leitlinien und Hilfestellungen für den Datenschutz in Kitas entwickelt, darunter:

- Muster-Datenschutzerklärungen: Für Eltern und Mitarbeitende werden einheitliche Vorlagen bereitgestellt.
- Checklisten: Kitas erhalten praktische Checklisten zur datenschutzkonformen Dokumentation und Meldung von Kinderschutzfällen.
- Fortbildungen: Spezielle Schulungen zur Schnittstelle von Datenschutz und Kinderschutz werden regelmäßig angeboten.

Fazit

Die Kitas im Erzbistum Köln setzen die Datenschutzbestimmungen umfassend um, indem sie rechtliche Anforderungen (KDG, staatliche Vorgaben) mit organisatorischen und technischen Maßnahmen verknüpfen. Ziel ist es, sowohl die Rechte der Kinder und Eltern zu schützen als auch den Kinderschutz effektiv zu gewährleisten.

Jeder Mitarbeitende erhält zu Beginn seiner/ ihrer Tätigkeit eine Datenschutzeschulung. Das Thema Datenschutz wird regelmäßig in Teamsitzungen wiederholt, um Wissen zu vertiefen, zu aktualisieren, sowie Fragen zu klären.

Werden Dokumentationen nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeit entsorgt, geschieht dies durch eine datenschutzkonforme Entsorgung in speziellen Datenmülltonnen.

Ergibt sich eine kritische Situation für das Kind und es besteht „Gefahr im Verzug“ gilt:

Kinderschutz geht vor Datenschutz!

9.7. Kooperation und weitere Unterstützungsangebote

- Unsere Kooperationspartner arbeiten eng und im regelmäßigen Austausch mit der Einrichtung zusammen
- Im Austausch werden Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit gegenseitig gestärkt
- Bei Verdachtsfällen ist eine professionelle Distanz unabdingbar und zu jeder Falldynamik wird eine neutrale Haltung im Prozess eingenommen.
 - Es findet jedes Mal eine kollegiale Beratung statt
 - Kinder und Jugendhilfe können über das Familienbüro angefragt werden
 - Durch Ressourcenkarten zur Selbstreflektion
 - Bei ASD und anderen sozialen Diensten kommt es zur Fallaufnahme
 - SPZ stellt Diagnosen
 - Kinderärzte und Gesundheitsämter stellen Diagnosen
 - Verhaltenskodex
 - Beschwerdeverfahren- Feedback-Kasten
 - Kooperationsvereinbarungen
- Kooperations-Partner:
 - Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/ Monheim
 - Wir stärken Dich e.V.
 - Sag's e.V.
 - Mir geht keiner an die Wäsche/ Wir machen Kinder stark mit Bernd Bender des Tan Gun – Vereins Langenfeld

Unsere Kooperationspartner und mögliche, unterstützende Angebote werden schon im Anmeldegespräch, am ersten Informationselternabend und wiederkehrend jährlich zur Elternvollversammlung auf Gruppenebene transparent gemacht. Unsere Kooperationspartner und deren Angebote, sowie Netzbücher und Hilfeflyer liegen/ hängen an unserem Infopoint, im Elternbereich (Eingangsflur) und an unseren Infowänden aus. Je nach vorliegender Situation geben wir in Elterngesprächen die passenden Informationen und Kontaktmöglichkeiten an die Eltern und begleiten, wenn der Wunsch besteht und eine Vernetzung sinnvoll und fördernd ist, die Eltern auch zu Gesprächsterminen, oder geben die Möglichkeit, diese in unseren Räumen wahrzunehmen.

10. Anlagen

Beobachtungsbogen

bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdende Ereignisse

Vorgangsnummer: _____

am:	von:	bis	Uhr
Beobachter_in/Funktion:			
Beteiligte Personen und Funktion:			
Beteiligte Kinder (ggf. anonymisierter Name, Alter und Geschlecht):			
Weitere beteiligte Personen (Zeugen o.Ä.; weitere Kinder) Namen ggf. anonymisiert /Alter/ggf. Funktion:			

Beobachtung:

Häufigkeit des gezeigten Verhaltens der beschuldigten/übergreifigen Person: Erstmalig ☐ In der Vergangenheit bereits beobachtet ☐

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Weitergabe erfolgte am:

an (Namen, Funktion):

Hinweise zum Protokollieren von Beobachtungen

- Beschreiben Sie lediglich ihre gemachten Beobachtungen.
- Verzichten Sie auf eine Wertung.
- Wo eine (Be-) Wertung unumgänglich ist, machen Sie diese bitte ausdrücklich als solche kenntlich. Bspw. „Nach meiner Einschätzung fühlte sich Marie bedroht, daher habe ich eingegriffen.“
- Aussagen und Beobachtungen Dritter müssen immer als solche gekennzeichnet sein. Bspw. „Peter erzählte mir...“
- Beschreiben Sie auch Ihre Reaktionen/Handlungen, die nach der Beobachtung gefolgt ist und die daraus resultierten Reaktionen der beteiligten Personen. Bspw. „Ich trennte die beiden Kinder voneinander und redete mit Ihnen über die Situation. Peter war sehr traurig...“
- Soll die Dokumentation an externe Stellen weitergegeben werden, müssen die beteiligten Personen anonymisiert werden. Dies gilt insbesondere für die Kinder! Hier sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen Klarnamen relevant.
 - Achten Sie trotz Anonymisierung auf eine klare Zuordnung und einen guten Lesefluss. Benutzen Sie bspw. nur die Vornamen und ggf. den ersten Buchstaben des Nachnamens.

Gesprächsprotokoll

Vorgangsnummer: _____

am:	von:	bis	Uhr
Kita inkl. Anschrift:			
Anlass:			
Teilnehmende / Funktion:			
Thema:			
Protokollant_in:			

Protokoll:

Abspraken und Vereinbarungen:

Was ist zu tun?	Bis wann zu erledigen?	Von wem?

Ort

Datum

Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

- ☐ Ich habe keine Einwendungen
- ☐ Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

Ort Datum Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

- ☐ Ich habe keine Einwendungen
☐ Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

Ort Datum Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

- ☐ Ich habe keine Einwendungen
☐ Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

Ort Datum Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

- ☐ Ich habe keine Einwendungen
☐ Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

Ort Datum Unterschrift

Dieses Protokoll wurde mir zur Kenntnis gegeben.

- ☐ Ich habe keine Einwendungen
☐ Zum Protokoll nehme ich wie folgt Stellung (Anlageblatt beifügen)

Ort Datum Unterschrift

Hinweise zum Protokollieren von Gesprächen

- Ein hoher Anteil wörtlicher Rede erleichtert die Bewertung durch Außenstehende und erhöht die Beweiskraft.
- Während der Protokollierung findet keine Wertung und/oder Plausibilitätsprüfung statt. Es wird nur das gesprochene Wort dokumentiert.
- Das Protokoll geht im Nachgang zu dem Gespräch zeitnah an ALLE Beteiligten.
 - Es soll darauf hingewirkt werden, dass ALLE die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigen.
 - Korrekturwünsche Einzelner werden aufgenommen und explizit mit Datum als solche gekennzeichnet.
 - Verweigert eine beteiligte Person die Unterschrift, so wird dies entsprechend auf dem Protokoll vermerkt.
- Die Absprachen sind klar zu formulieren. Zuständigkeiten sind namentlich zu benennen. Als Deadline sind eindeutig bestimmbare Tage zu wählen. (Bspw.: Frau Müller bis 31.12.2021)
 - Die Tabelle kann bei Bedarf um weitere Zeilen ergänzt werden.

Erstmeldung der Einrichtung an den Träger

Verdacht auf kindeswohlgefährdendes (Fehl-) Verhalten in Kitas

Vorgangsnummer: _____

Kita inkl. Anschrift			
Leiter_in der Einrichtung			
Datum der Meldung an Trägerverantwortlichen			
Name, Funktion der meldenden Person/Art der Meldung			
Wer hat den Vorfall beobachtet bzw. an die Einrichtung gemeldet?			
Datum des Verdachtsfalls			
Verdacht auf Fehlverhalten Erwachsener		Verdacht auf Gewalt Kinder unter Kindern	
Sexuell ☐	Nicht-sexuell ☐	Sexuell ☐	Nicht-sexuell ☐
Ort des Vorfalls			
Kurzbeschreibung des Vorfalls			
Akute Maßnahme(n) zum Kinderschutz			
Name, Alter, Geschlecht und ggf. Funktion der beschuldigten/übergriffigen Person			
Name (anonymisiert), Alter & Geschlecht des/der betroffenen Kindes/-r			
Handelt es sich um ein Kind mit Eingliederungshilfe?			
Weitere Beteiligte Bspw. Zeugen o.Ä.			
Wurden die Eltern bereits eingebunden? Falls ja, wer und Kurzbeschreibung.			
Sonstige Bemerkungen			

Ausfüllhinweise:

- Beschränken Sie sich auf das tatsächlich Wahrgenommene und fassen sich kurz. Eine ausführliche Dokumentation erfolgt i.d.R. an anderer Stelle.
- Beschreiben Sie sachlich und wertfrei.
- Kennzeichnen Sie Schilderungen/Sachverhalte, die Sie von Dritten übernommen haben als Solche.
- Bei einem Fehlverhalten eines Erwachsenen benennen Sie die beschuldigte Person mit Klarnamen. Hier handelt es sich um eine interne Information.
- Anonymisieren Sie die beteiligten Kinder! Hier sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen die vollständigen Klarnamen relevant.
 - Achten Sie trotz Anonymisierung auf eine klare Zuordnung und einen guten Lesefluss; Benutzen Sie bspw. nur die Vornamen und ggf. den ersten Buchstaben des Nachnamens.
- Altersangaben immer in der Form Jahre;Monate (4;11)

Erstmeldung des Trägers an Fachberatung oder Koordinierungsstelle Kinderschutz

Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes (Fehl-) Verhalten in Kitas

Vorgangsnummer: _____

Träger der Einrichtung inkl. Anschrift			
Zuständige/r Trägervertreter_in			
Kita inkl. Anschrift			
Leiter_in der Einrichtung			
Datum der Meldung an Koordinierungsstelle/ Fachberatung			
Name, Funktion der meldenden Person/Art der Meldung			
Datum des Verdachtsfalls			
Verdacht auf Fehlverhalten Erwachsener		Verdacht auf Gewalt Kinder unter Kindern	
Sexuell ☐	Nicht-sexuell ☐	Sexuell ☐	Nicht-sexuell ☐
Ort des Vorfalls			
Kurzbeschreibung des Vorfalls			
Akute Maßnahme(n) zum Kinderschutz			
Alter, Geschlecht und ggf. Funktion der beschuldigten/ übergriffigen Person			
Alter & Geschlecht des/ der betroffenen Kindes/-r			
Handelt es sich um ein Kind mit Eingliederungshilfe?			
Weitere Beteiligte Bspw. Zeugen o.Ä. Alter/Geschlecht/Funktion			
Wurden die Eltern bereits eingebunden? Falls ja,			

wann, wer und Kurzbeschreibung?	
Ist eine Meldung an den LVR bereits erfolgt?	
Wenn ja, wann:	
Sonstige Bemerkungen	

Ausfüllhinweise:

- Anonymisieren Sie die beteiligten Personen. Dies gilt insbesondere für die Kinder! Hier sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen Klarnamen relevant.
 - Achten Sie trotz Anonymisierung auf eine klare Zuordnung und einen guten Lesefluss; Benutzen Sie bspw. nur die Vornamen und ggf. den ersten Buchstaben des Nachnamens
 - Trägerverantwortlicher und Einrichtungsleitung sind nicht zu anonymisieren.
- Altersangaben immer in der Form Jahre;Monate (4;11)


Dokumentationsbogen der Kindertagesstätte zur Aufnahme eines Vorfalls bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

Vorfall dokumentiert durch (Vor- und Nachname)	
Funktion	
Kita	
Träger	
Mitteilung an Träger (am/per)	
Name der Leitungskraft	
Datum des Vorfalls	
Ort des Vorfalls	
Kurzbeschreibung	
Zuständiger Fachberater_in beim DiCV Köln	
Meldung an DiCV Köln (am/per)	

1


Schilderung des Vorfalls und erste Schritte
Beteiligte Kinder

	passives/betroffenes Kind	aktives/handelndes Kind	beteiligtes Kind (z.B. Zuschauer, Zeuge)
Vorname (ggf. erster Buchstabe Nachname)			
Alter (z.B. 3;11)			
Geschlecht			
Sonstige individuelle Merkmale, z.B.: - kultureller Hintergrund - Intelligenz/kognitive Kompetenz - Verständnis für die Situation - Behinderung - Emotionale Auffälligkeiten - Soziale Auffälligkeiten - Position in der Gruppe - Körperliche Über-/Unterlegenheit - Rollenverhalten - Impulskontrolle			

2



	passives/betroffenes Kind	aktives/handelndes Kind	beteiligtes Kind (z.B. Zuschauer, Zeuge)
Verbale Äußerungen z.B.: - Wünsche/Vorschläge - Erwidern - Drohungen - Anbieten von Belohnung - Geheimnisdruck/Redeverbot - Überreden/Druck - Verbale Gewalt			
Handlungen/Handlungsablauf z.B.: - Was - Wann - Wo - Wie oft - Was wurde empfunden			
Verletzungen			

**Direktes Vorgehen nach dem Vorfall in der Kita:**

Gespräch/Kümmern um betroffenes Kind/betroffene Kinder: - Wann? - Wer? - Vereinbarung	
Gespräch mit übergreifendem Kind/übergreifenden Kindern: - Wann? - Wer? - Vereinbarung? - Motivation des übergreifenden Kindes/der übergreifenden Kinder? - Evtl. §8a Relevanz?	
Welche Erstmaßnahmen zum Schutz der Kinder wurden getroffen?	
Wurde mit den Eltern des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder gesprochen? - Wann? - Wer? - Ergebnis?	
Wurde mit den Eltern des übergreifenden Kindes/der übergreifenden Kinder gesprochen? - Wann? - Wer? - Ergebnis?	

Erste Einschätzung des Vorfalls: - Entwicklungsgerechte (sexuelle) Aktivität - Übergriffiges (sexuelles) Verhalten - Übergriffiges Verhalten im Überschwang	
---	--

Chronologie des Prozessverlaufs

z.B.:

- Wurden weitere Gespräche geführt/Personen eingeschaltet?
 - mit Kindern der Gruppe, der Kita
 - mit Eltern in der Gruppe, der gesamten Kita
 - mit beteiligten Eltern
 - mit Mitarbeitenden/Team
 - mit sonstigen Beteiligten (EGV, Beratungsstellen, ggf. Jugendamt ...)
- Gab es Schleifen im Prozess (erneute Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern)?

Wann?	Wie? (z.B. pers. Gespräch, Telefonat, Schriftwechsel)	Mit wem?	Worüber?	Absprachen:	Von wem zu erledigen?	Bis wann zu erledigen?

GRENZ- ÜBERTRITTE



Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!

körperliche Grenzübertritte

anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren

sexuelle Grenzübertritte

Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

psychische Grenzübertritte

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden

Verletzung der Privat- / Intimsphäre

ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

GRENZ- VERLETZUNGEN



Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleginnen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschauen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

FACHLICH KORREKTES VERHALTEN



Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.

Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen

konsequent sein (und dabei immer; Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

Bestärken

loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung

positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren

altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe

altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

Emotionale Nähe

verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

**An wen wende ich mich bei
akuter
Kindeswohlgefährdung?**

Tagesdienst Notfallnummer
des ASD (Allgemeiner Sozialer
Dienst)
der Stadt Langenfeld:

Den Tagesdienst erreichen Sie durchge-
hend unter:

02173/ 794- 3333

Mo, Di, Mi	von	08:00 -16:00 Uhr
Do	von	08:00–17:00Uhr
Fr	von	08:00–13:00Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie
sich in Notfällen auch an die
Polizeiwache Langenfeld wenden,
unter: **02173 / 2880**

**Insoweit erfahrene
Kinderschutzfachkräfte, an die ich
mich anonym wenden kann, wenn
ich mir Sorgen mache:**

Städt. Kindertageseinrichtung
Am Brückentor
Ansprechpartnerin: Cornelia Westendorff
Am Brückentor 6-8
40764 Langenfeld
Tel: 02173/22981

Ansprechpartner zur ersten Beratung:

Stadt Langenfeld
Netzwerk Frühe Hilfen
Kathrin Schwanke
Tel: 02173/794-3220

Kinderschutzbund
Doris Knopp und Petra schütz
Tel: 02173/2089912



Katja Birkner

Präventionsbeauftragte
Leiterin Stabsstelle Prävention

Telefon: **0221 1642 1802**

E-Mail: **[Klick zum E-Mail senden](#)**



Petra Tschunitsch

Referentin
stellv. Präventionsbeauftragte

Telefon: **0221 1642 1805**

E-Mail: **[Klick zum E-Mail senden](#)**

Ihre Ansprechpersonen



Barbara Ulrich
Referentin Koordinierungsstelle Kinderschutz

☎ 0221 2010-123
@ kinderschutz@caritasnet.de



Dominik Duballa
Referent für
stationäre und teilstationäre Erziehungshilfe und Jugendsozialarbeit

☎ 0221 2010-263
@ dominik.duballa@caritasnet.de